Für die ChurSächsischen LandStände bey der Eröffnung des LandTags im Jahr 1799.

— — Das bleibt wahr:
Es ist doch auch kein gutes Haar
An dem Geschmeis, das Bücher heckt;
Der Schwarm von Hummeln sticht und neckt
Im Staate jeden großen Mann.
Beym nächsten Landtag trag' ich an,
Daß künftig Bücherschreiberey
Im Lande scharf verboten sey.

Langbein.

No. I.

1799.

m̄

Rr

J. publ. germ. 418 - 1/2

(418) Land-Stände

Kurhessische Gesch.

Für die ChurSächsischen LandStände bey der Eröffnung des LandTags im Jahr 1799.

— — Das bleibt wahr:
Es ist doch auch kein gutes Haar
An dem Geschmeis, das Bücher heckt;
Der Schwarm von Hummeln sticht und neckt
Im Staate jeden großen Mann.
Beym nächsten Landtag trag' ich an,
Daß künftig Bücherschreiberey
Im Lande scharf verboten sey.

Langbein.

No. I.

1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Was hat Chur-Sachsen, den Aspecten nach, von dem Landtage des Jahres 1799 zu erwarten?

Briefe eines Sachsen,
von der Schweizer-Gränze her,
an einen seiner Landsleute.

No. I.
Meist auf Anlaß des neu-errichteten Grabmals des Leonidas.

---

1 7 9 9.

Erster Brief.

Hier sitze ich nun, liebster Freund, und lasse mir manche liebe Stunde lang werden, zumal nachdem ich mich in den umliegenden Gegenden lange genug umgesehen, und mich damit in allen Hinsichten, die mich einiger Maaßen interessiren konnten, über und über bekannt gemacht habe. Mein Geschäfte geht langsam, und ermüdet mich mit seiner Langsamkeit; nicht durch meine Schuld, wie Sie leicht denken können, da ich deßwegen hierher gereißt bin, und so gern vor dem Eintritte der im spätern Herbst hier so sehr gewöhnlich herrschenden naßkalten Witterung, die meinen empfindlichen Nerven so gar übel behagt, die Rückreise zu Ihnen und unsern Hausgöttern thun möchte; auch nicht durch Verschuldung der guten Leute, mit denen ich's zu thun habe — sondern lediglich durch die

Schuld der neufränkischen Republicaner, welche vor lauter Begierde, die alten Verfassungen aller ihrer Nachbaren nach ihrer eignen neuen Form umzumodeln, in dem Lande hundertfältigen Schaden gestiftet, tausendfältige Verwirrung angerichtet, und unter andern, (wie wir beide, Sie und ich, leider! nur gar zu richtig vermutheten,) die Angelegenheiten des bisher sehr begütherten Hauses, mit dem ich meiner Mündel wegen unterhandeln muß, in keine geringe Unordnung gestürzt haben. Zu Grunde gerichtet ist es wohl nicht, dieses Haus; Zeit aber, das seh' ich, wird es nöthig haben, um sich selbst wieder gleich, und, wie vorher, einem jeden, der mit ihm Geschäfte hatte, gerecht zu werden.

War es möglich, daß eben das Helvetien, das vor Jahrhunderten das Joch seiner ehemaligen tyrannischen Herrscher nach einem langwierigen Kriege mit unwiderstehlicher Allgewalt von sich geschleudert hatte, und das seitdem Jahrhunderte hindurch auf seinen Bergen frey, und stolz auf seine Freyheit schien, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit einmal, und binnen so kurzer Zeit, umgeschaffen wer-

werden, und sich, unter dem Titel einer viel vollkommenern Freyheit, einem neuen Joch unterwerfen konnte? Doch es ist geschehen, und wird allem Ansehen nach — so sehr sich auch noch einige kleine Theile der Nation, vielleicht mehr aus eingewurzelter Anhänglichkeit an hergebrachten Meynungen, als aus wirklicher Einsicht in die Vortheile und Nachtheile der neuen, dem Volk aufgedrungenen Verfassung, dawider setzen mögen — vollendet werden. Die Unterthanen einiger bisher oligarchisch regierten Cantone mochten wohl die neufränkischen Grundsätze schon lange mit heimlichem Wohlgefallen angehört haben, ehe dieselben in ihrer Mitte geltend gemacht wurden: allein so viel ich bis itzt übersehen kann, haben zwar die oligarchischen Herrscher durch die neulich eingeführte Ordnung der Dinge schrecklich viel verlohren; aber die Unterthanen, die vorher hin und wieder unläugbar mit großer Härte regieret wurden, haben, wie mich dünkt, noch wenig oder nichts gewonnen; weiter nichts, glaub' ich, als daß sie sich nun nicht mehr vor ihren vormaligen herrschenden Mitbürgern demüthig zu beugen, und sie weiter als ihre gnädige Herren zu verehren brauchen.

In Frankreich hat sich freylich seit der Revolution, wie wir von allen Reisenden täglich hören, die Lage der größten Menge der Einwohner, der Land-Leute, gar sehr, und ohne allen Vergleich gegen vorige Zeiten gebessert: und es konnte wohl kaum fehlen, daß die Berichte hiervon, welche von allen Seiten kamen und noch stündlich kommen, die neufränkischen Grundsätze bey den Bewohnern der benachbarten Länder von gleichem Stande beliebt machten. Was aber hierinnen der Fall in Frankreich war, wird das auch, und kann es wohl in den vielen andern Ländern, wo der gemeine Mann dieser Veränderung der Dinge so begierig sein Ohr gönnt, zutreffen? So tief zu Boden gedrückt, wie der Bauerstand vor der Revolution in Frankreich war, so arm und bettelhaft er sich fühlte, so nackt und barfuß er sich sah, so sklavisch niedrig er vor jedem seiner vielfältigen Treiber kroch — so groß mußte natürlicher Weise die Verwandlung seyn, die mit ihm vorgieng, nachdem ihm das Joch einer gebietrischen Grund-Herrschaft abgenommen, jedes herkömmliche Feudal-Recht aufgehoben, und er von den blutsaugerischen Plackereyen der Steuer-Einnehmer, der Finanz-Pachter und ihrer

unersätt-

unersättlichen Helfershelfer befreyet war. Aber wo lebt auch der Bauerstand so sehr unter dem Drucke, wie der französische vor der Revolution leben mußte? In Deutschland, so weit ich wenigstens seine Lage kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, gewiß nirgend; auch da nicht, wo ihm noch, zur Schande unsrer Zeiten und ihrer gepriesenen Aufklärung, die heillose Servitut grundherrlicher Schaaf-Triften, der aller Landwirthschafts-Industrie hinderliche Zwang der Gemeinheiten, der tyrannische Druck des Jagdwesens und des von den Jagd-Bedienten unabweichlich begünstigten Wildfraßes, das Joch der grundherrlichen Frohnen, selbst der ungemeßnen, oder gar der völligen alt-herkömmlichen Leibeigenschaft auf dem Nacken liegen.

Bey alle dem, liebster Freund, fürchte ich gleichwohl, daß die Verbreitung der neufränkischen Verfassungs-Grundsätze, und der Wunsch, sie allenthalben geltend gemacht zu sehen, immer mehr, auch in unserm unmittelbaren Vaterlande, überhand nehmen, und um so tiefere Wurzel schlagen werde, je mehr man sich von Seiten der Regierungen angelegen seyn läßt, jene Grundsätze schlechthin für verwerflich zu erklären, und sie, wo nicht mit

Gewalt zu ersticken, (welches wohl kaum noch möglich gefunden werden dürfte,) wenigstens doch ihren Einfluß zu hemmen. Ich bin auf der Reise hierher durch nicht wenig Orte gekommen, wo sich die Leute, so weit ich ihren Zustand zu übersehen vermochte, noch leidlich genug befanden, und wo sie doch über mancherley Einrichtungen zu klagen hatten, die sie zu tadeln und abgeändert zu wünschen, sich vermuthlich vor neun bis zehn Jahren kaum träumen ließen. Was besonders meine Aufmerksamkeit fast allenthalben, wo ich mich ein wenig aufzuhalten genöthigt war, rege machen mußte, war die Stimmung der Denk-Art, die ich bey der heran wachsenden Jugend wahrnahm; bey Jünglingen, denen nach meinen Gedanken selbst das gewohnte Alte und Hergebrachte noch neu genug hätte seyn können, und die doch überall mit einem hohen Grade von Schwärmerey den eifrigsten Antheil an jeder Neuerung nahmen, von deren Ereigniß sie da oder dort gehöret, oder in der Zeitung selbst gelesen hatten. Die warnende Stimme erfahrner Männer findet auch so wenig Gehör, daß vielmehr diese jungen Leute jeder Warnung, jeder Vorstellung von den wahrscheinlichen Folgen solcher Schwärmerey

gerade-

geradehin widersprechen, oder doch unter einander, in dem Dünkel ihrer höhern Einsicht und in dem Gefühl ihrer wirklich zunehmenden Kräfte, bald über die Unwissenheit solcher warnenden Alten, bald über die muthlose Feigheit derselben spotten.

„Das alles wird anders werden", sagt der Eine; „und es muß anders werden", ist der Refrain des Andern. — Ob indessen das Andre und Neue, auf das man denkt, in der That besser und wohlthätiger seyn, ob es die, so darinnen leben und weben sollen, wirklich glücklicher machen werde, als ihre Väter und Großväter waren, ist eine Frage, die dieser Jugend entweder gar nicht zu Kopfe steigt, oder die doch, wenn sie solche hört, mit dem dreistesten ja beantwortet wird, für dessen Unfehlbarkeit sich zu verbürgen, fast ein jeder um so mehr Muth hat, je weniger er die Gefahren kennt, die es bey allen, zumal plötzlichen und gewaltsamen Veränderungen zu laufen giebt.

Ich kann es nicht läugnen, lieber Freund, mir erweckt diese Stimmung unsrer Jugend, so oft ich daran denke — und wie oft bekomme ich hierzu Anlaß! — herzliche Besorgniß. Möchte doch Gott unsern Mächtigen die

Weisheit schenken und den Edelmuth ins Herz geben, dem Wehen des Zeit-Geistes noch itzt nachzugeben, ehe dasselbe in Ungewitter ausbricht! Das Beste und Klügste, was unsre Regierungen, unsre Großen, unser Adel, kurz, unsre Obern sammt und sonders, thun könnten, wäre doch wohl, daß sie diesem Strome des fast allgemeinen Hanges zu einer neuen Ordnung der Dinge mit Weisheit zu begegnen, sich noch itzt, da es in ihrer Gewalt steht, entschlössen. Meynen Sie dieß nicht auch? Wider den Strom zu schwimmen, ist und bleibt doch immer ein mißliches Wagestück; und ihn zu dämmen, möchte wohl in manchem Staate schon zu spät seyn. — Ja, wäre kein Monarchen-Bündniß zur Theilung des herrlichen Reichs der Franken, da es durch die Revolution so gänzlich, wie es schien, schon zerrüttet war, errichtet worden; wäre nicht zwischen Mächten, die so offenbar ein ganz verschiednes Interesse hatten, eine Coalition entstanden, die den empörten Neufranken willkührliche Gesetze vorschreiben, und diese ohne große Schwierigkeit ihnen aufdringen zu können, sich für mehr als mächtig genug hielt; hätte man dieses große und volkreiche Land, nachdem es einmal aufgestanden, und nun

entschlossen

entschlossen war, sich eine neue Verfassung zu schaffen, sich selbst überlassen, und seinen Vorschritten in ruhiger Stille von fern zugesehen: vermuthlich würde die Staats-Reforme dieser großen Nation, wie sie sich seit einiger Zeit selbst nennt, nun schon lange vollendet, oder zum wenigsten würde doch ihre Revolution nie so grausam und schrecklich, weder für sie selbst, noch für die Gegner ihres großen Beginnens ausgefallen, ihre Grundsätze würden nie so mächtig und durchgängig ausgebreitet worden, es würden nicht Millionen von Menschen darüber ums Leben gekommen, Tausende von Familien, die vorher reich und ansehnlich waren, würden nicht dadurch um ihr Vermögen und Vaterland gebracht, unglücklich, bettelarm und höchst elend geworden seyn.

Allein so war der Kampf, zu dem sich die Neufranken durch die Empörung auswärtiger Mächte gegen ihre angefangene Staats-Reforme genöthigt sahen, zu schwer, dauerte zu lange, hatte viel zu großen, und zum Theile viel zu schrecklichen Einfluß auf alle mit Frankreich benachbarte Reiche und Länder, als daß er nicht die Aufmerksamkeit aller Menschen in Europa, und vieler Tausende außer

Europa hätte rege machen, und einen jeden nur Halb-denkenden veranlassen sollen, nach den Ursachen der Hartnäckigkeit und Erbitterung zu fragen, mit der die Franzosen von allen Seiten her angefallen wurden, mit der sie sich wehrten, und mit der sie, da ihnen die entschloßne Gegenwehr gar bald zu gelingen begonnte, schwere Rache des beleidigten Siegers an ihren Gegnern zu nehmen, ihre Grundsätze überall lauter, als vorher, zu verbreiten, und alles um sich her sich selbst gleich, oder allenfalls alles zur Wüste zu machen suchten.

Wenn Schiffer auf ihrer Fahrt
Den Fisch, der Ströme bläst und mit dem Schwanze stürmt,

von fern kommen sehen, werfen sie, so bald ihnen die Annäherung desselben gefährlich zu werden droht, eine Tonne aus, um dem schrecklichen Feinde damit eine Beschäftigung zu geben, die ihn vielleicht abhalten kann, sich um ihr Schiff zu bekümmern. Nicht ganz so, lieber Freund, aber doch einiger Maaßen so, möchten wohl unsre Regierer mit dem großen Haufen ihrer Völker bey der Stimmung zu Werke gehen, welche ihm die französische Revolution, und die überall ausgebreiteten Grundsätze der Neufranken gegeben haben.

Nicht ganz so, Freund, sag' ich: denn so viehisch-dumm, wie der Wallfisch, ist auch unser großer Haufe nirgend mehr; und er würde sich daher, so bald er inne geworden wäre, daß man ihn nur zu äffen suchte, bey dem gewohnten Mißtrauen des Volkes gegen alles, was von seinen Obern kömmt, (einer Gesinnung, welche leider! durch das herrschende Verhalten der Obern gegen die Niedern immer tiefer einwurzeln mußte,) die leere Tonne mit Unwillen von sich schleudern, und das Schiff mit seiner gesammten Mannschaft umstürzen.

Eins und das andre, was das Volk am lautesten und dringendsten fodert, und was es zu begehren, ein wahres, der Natur nach unläugbares Recht hat, ihm zu geben, überhaupt aber ihm auf alle schickliche Weise den aufrichtig guten Willen zu beweisen, den man hat, oder doch billig haben sollte, seine vernunftmäßigen Wünsche zu befriedigen, oder noch lieber seinen Foderungen zuvor und von selbst entgegen zu kommen, möchte wohl sehr rathsam seyn. Nach den Erfahrungen zu urtheilen, die ich auf meiner Reise, zum Theil noch innerhalb der chursächsischen Gränze, besonders in einigen Gegenden von Thüringen

gemacht

gemacht habe, ist es nicht wahrscheinlich, daß das Geschrey nach einer andern, für das gemeine Volk vortheilhaftern, wenigstens minder, als bisher, drückenden Verfassung, und nach gesetzlicher Abschaffung mancher unleidlichen Mißbräuche durch irgend einen menschlichen Plan, wenn er auch noch so viel zu versprechen schiene, ersticket, oder die Erfüllung des Begehrens so vieler Menschen immer noch länger hin auf gelegnere Zeit verschoben werden könne. Daher ist mir, wie gesagt, herzlich bange, wenn die Erwartungen, die ich auf der Reise hierher vornehmlich unsern ehrlichen Landleuten, den Bürgern verschiedner kleinen Städte, und vielen von den Bauern abgemerkt habe, bey einer Gelegenheit, auf die sie so ungemein viel zählen, bey dem bevorstehenden Landtage, ganz unerfüllt bleiben sollten, daß da und dort mehrere ärgerliche Ausbrüche der Unzufriedenheit kaum aufzuhalten seyn möchten.

Ich bin u. s. w.

Zweyter Brief.

Ja, lieber Freund, darinnen haben Sie freylich Recht, daß mehrere von den Wünschen, die so manche von unsern ehrlichen Landsleuten so gern von unsrer nächstens bevorstehenden Landes-Versammlung erfüllet sehen möchten, viel zu sehr wider die Observanz, das Herkommen und die Landes-Verfassung, zumal wie diese nach und nach geworden und gegenwärtig beschaffen ist, anstoßen, als daß wir uns und ihnen viel gegründete Hoffnung machen dürften, dieselben in Erfüllung gehen zu sehen. Auch stimme ich Ihnen gern und ohne Rückhalt bey, wenn Sie diesen und jenen Wunsch des Volkes, oder eines Theils vom Volke, für thöricht und unvernünftig, und eine übereilte Erfüllung desselben, (womit es jedoch bey uns zuverläßig keine Noth hat,) für sehr bedenklich erklären. Allein Sie werden doch hoffentlich auch zugeben, daß die Menschen nicht um der Verfassungen willen, sondern die Verfassungen um der Menschen willen da sind, so wie kein Volk um seiner Obrigkeit willen, sondern die Obrigkeit um des Volkes willen

willen da ist? Wenn also die Menschen nach einer neuen Verfassung schreyen; so schreyen sie deßwegen, weil sie sich bey der hergebrachten, so gut und passend diese vielleicht ursprünglich für die Zeiten und Verhältnisse, unter denen sie eingeführt wurde, gewesen seyn mag, wegen der nach und nach ganz veränderten Verhältnisse übel befinden, und sich bey einer neuen, nach den nunmehr eingetretenen Staats-Bedürfnissen zweckmäßig eingerichteten, besser befinden zu können glauben. —

Daß Sie mir das neuerlich wieder errichtete Grabmal des Leonidas zugesandt haben, weis ich Ihnen vielen Dank, wenn auch schon hinter dieser dienstfertigen Aufmerksamkeit von Seiten Ihrer die kleine Tücke verborgen seyn sollte, daß Sie mir an dem Verfasser dieser Schrift, (in der ich einen der arbeitsamsten und verdientesten Altväter bey der Regierung Chur-Sachsens zu erkennen glaube,) einen erklärten Gegner des guten C. A. A. in den Wurf geben wollten, dessen melancholische Reverien ich in ** einige Mal gegen Sie, vielleicht angelegentlicher, als ich sollte, in Schutz genommen habe. Ich bekenne Ihnen gern, daß ich aus der Schrift seines Gegners mancherley gelernt und erfahren

habe,

habe, was mir bisher nicht bekannt gewesen, und zu wissen lieb ist. Ich räume Ihnen auch ein, daß er den Verfasser der Schrift über Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen in verschiednen Puncten, die er natürlicher Weise aufs genaueste zu erkundigen besser in seiner Gewalt hatte, als der ehrliche C. A. A., bündig genug widerlegt hat. Allein es hat mir auf der andern Seite, und das will ich Ihnen ebenfalls nicht verheelen, selbst um seinet willen wehgethan, daß er, (wie mehrere nicht großmüthige, spöttische, niederschlagende Stellen seines Werkes ganz deutlich verrathen,) die freymüthigen, in mehrern Puncten gewiß treffenden, und doch ziemlich durchgehends in sehr bescheidenem Tone gethanen Aeußerungen unsers C. A. A. mit Unwillen aufgenommen, und den Mann, statt daß er ihm seinen offenbar guten Willen, sein ehrliches Bestreben, nach seinem besten Wissen und Gewissen zu rathen und zu warnen, videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica, Dank wissen sollte, hin und wieder bey Gelegenheit einiger kleinen Blößen, die C. A. A. im Gefühl seiner mürrischen Laune gegeben, und wegen deren er seine Leser im

voraus selbst um Vergebung gebeten hatte, mit bitterm Hohn und kränkenden Demüthigungen zurück gewiesen hat.

Tantae ne animis coeleſtibus irae?

Er hegt gegen alle Art von Publicität einen solchen Widerwillen, daß er (S. 4.) geradehin im Vorbeygehen entscheidet, das Honorarium des Buch-Verlegers sey der erste, und in mehrern Fällen der wesentlichste Vortheil der hochgerühmten Publicität. Glauben Sie diesem Ausspruche? Mir ist derselbe kein Evangelium.

Ihm ist, (so weit geht sein Publicitäts-Haß!) schon der unanstößige Umstand ärgerlich, daß C. A. A. nur durchblicken läßt, er habe mit seinen wohlgemeynten Erinnerungen, die er doch, wie wir wissen, durchgehends mit dem Anstande macht, der eines weisen, gebildeten und wohlwollenden Mannes würdig ist, Chur-Sachsen im Sinn, indem er bey Aufstellung der Gebrechen, die nach seiner Meynung dem Zutrauen zwischen Regenten und Unterthanen im Wege stehen, seine Beyspiele vorzüglich von Chur-Sachsen hernimmt. Gleichwohl hat C. A. A. nirgend das Land oder den Ort, woher er seine Beyspiele nahm, genannt; und wo er Sachsen wirk-

lich nennt, geschieht es jedes mal mit Lob und Achtung.

Dagegen nimmt sein Gegner ohne Umstände an, „es sey wohl schwerlich dermalen „ein Land in Europa, wo das Vertrauen „zwischen Regenten und Unterthanen auf bes„sern und festern Gründen beruhe, als in „Chur-Sachsen“, und folgert aus dieser Voraussetzung, daß „mithin die Beleh„rung des Herrn C. A. A. nirgend weniger „nöthig gewesen wäre, als eben in Chur„Sachsen“. Meynen Sie, daß man in Kopenhagen, in Berlin, in Braunschweig u. s. w. auch so denken und urtheilen werde?

Die bessern und festern Gründe, auf denen das Zutrauen zwischen Regenten und Unterthanen, seiner Voraussetzung nach, beruht, macht er uns nicht, wenigstens hier nicht namhaft, verlangt aber dafür (S. 5) als billig, daß, wenn die Rede von den Gründen eines solchen Zutrauens ist, zweyerley vorausgesetzt werden müsse: erstlich, daß keine Verfassung, auch die beste nicht, ohne Mängel und Fehler sey; (sollte er nicht zugeben wollen, daß die eine mehrere, größere und gemeinschädlichere Mängel habe, als die andre, und daß also wohl diejenige, welche die wenigern

Gebrechen an sich trägt, besser sey, als die, welche mit den mehrern behaftet ist? — nicht zugeben wollen, daß die, die ihrer An- und Grundlage nach der Vervollkommnung fähiger ist, besser sey, als eine andre, die gerade darum, weil sie, oder troß dessen, daß sie gar keine Verbesserung annimmt, um so mehr von denen, die allein den Nutzen von den Mängeln derselben haben, für heilig und unverletzlich angesehen seyn will?) — daß eine ganz vollkommene Verfassung unter Menschen noch nie vorhanden gewesen sey, auch nie existiren werde — (welches in der That mehr ist, als ich mich von den doch nicht unmöglichen Fortschritten der menschlichen Vernunft zur Tugend und Weisheit in der Zukunft zu prophezeyen getraute; — noch möcht' es hingehen, wenn der Herr Verfasser sagte, es werde nie eine Verfassung geben, die so glücklich wäre, daß in keinem Falle dawider gehandelt würde; —) und daß man daher bloß gerecht sey, wenn man mit Horaz sagt:

— Ubi plurima nitent,
Ego non paucis offendar maculis.

Ja, lieber Freund, daß Horaz nicht Unrecht habe, wenn er gesteht,

— Ubi

— Ubi plura nitent *in carmine*, non
ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura, —

das haben Sie und ich mehrmals aus eignem Gefühl bey den herrlich erfundenen und glücklich ausgeführten Meisterwerken mehrerer ältern und neuern Dichter erfahren. Daß selbst Vater Homer zuweilen schlummerte, fühlten wir hin und wieder wohl so gut, wie Horaz, mit Verdruß, wenn wir sein Gedicht mit der Fackel einer aufmerksamen Kritik beleuchteten: aber wir wußten denn doch auch,

—Operi longo fas est obrepere somnum;

und so mit stöhrte uns ein oder der andre kleine Flecken wenig oder nicht in dem Vergnügen, mit dem uns das hinreißende Ganze an die Lectüre seines immer bewundernswürdigen Kunstwerks fesselte.

Ist denn aber dieß der Fall mit der, gewiß nicht zur Belustigung erfundenen, und wahrlich nicht von jedem, der sie einiger Maaßen kennt, bewunderten chursächsischen Landes-Verfassung? ist diese wirklich das vortreffliche Kunstwerk, an dem sich nur etwan ein Paar kleine Flecken finden, die vielleicht bloß von dem kritischen Kenner-Blicke bemerket werden können?

und ist also Horazens Duldsamkeit gegen ein Paar Flecken in einem sonst durchaus vortreflichen Dichter-Werke als Pflicht anwendbar für diejenigen, die nicht etwan nur ein kritisches Mißfallen an einem oder dem andern unschädlichen Flecken dieser Landes-Verfassung finden, sondern vielleicht unter den vielen sehr folgenvollen Gebrechen derselben ein höchst fühlbares Unrecht verfassungsmäßig erleiden? — Ein Gedicht und eine Landes-Verfassung, das wird mir der Herr Verfasser ohne Widerrede zugeben, sind ganz heterogene Größen, deren Bestimmung, Wirkung und Werth sich auf keine Weise mit einander vergleichen lassen. Jenes können wir allenfalls ganz entbehren: und hat es der großen Flecken und Fehler die Menge; so können wir es ungelesen lassen und wegwerfen, ohne dabey dem mindesten Schaden zu leiden. Diese hingegen ist ein Werk, bey dessen zweckmäßiger Vollkommenheit oder zweckwidriger Unvollkommenheit das Wohl und Weh ganzer zahlreicher Menschen-Classen auf dem Spiele steht. Und ist dieß etwan eine so gleichgültige Kleinigkeit, daß man das Unternehmen, selbiges zu verbessern, für u n n ö t h i g, oder unnütz, oder überflüßig, oder im voraus für vergeblich erklären darf, ohne es nur zu versuchen?

Zwey-

Zweytens will der Herr Verfasser vorausgesetzt wissen, daß es niemals an Stimmen des Mißvergnügens fehlen werde, wenn es auch möglich wäre, die gedachten wenigen Flecken, die der chursächsischen Landes-Verfassung etwan ankleben möchten, wegzuwischen. — Ganz gewiß würden aber der mißvergnügten Stimmen um so weniger werden, je mehrere, größere und einflußreichere Gebrechen dieser Verfassung man von Stufe zu Stufe zu tilgen, ernstlich und ununterbrochen beflissen wäre. Und wenn dann gleichwohl noch dergleichen Stimmen der Unzufriedenheit übrig blieben; so würden es doch nur Stimmen der Eigensucht derer seyn, denen durch solche Verbesserungen der Verfassung dieser oder jener ungebührliche, wider die natürliche Rechts-Gleichheit zwischen Bürgern und Mitbürgern genoßne Vortheil entgangen wäre, oder auch bloß Stimmen der Unwissenheit und des Unverstandes, welche keine Aufmerksamkeit verdienen. Unverschuldetes Mißvergnügen und unverdienter Tadel werden den Weisen, der den geraden Weg der Gerechtigkeit mit jeder menschenfreundlichen Schonung geht, die der Zweck leidet, nicht irre machen, zu thun, was die Pflicht gebeut.

Daß es aber nicht möglich sey, der chursächsischen Landes-Verfassung ihre Flecken abzuwischen, wie der Herr Verfasser vorauszusetzen scheint, läßt sich nicht eher behaupten, als bis man die Mittel, die es hierzu giebt, die zum Theil schon erfunden und hier und da angegeben sind, theils auch wohl noch in Vorschlag gebracht werden können, so bald es von höherm Ort her verlanget und gefodert wird, zweckmässig versuchet, gewissenhaft angewandt, und ohne selbst-erweckte Schwierigkeiten und Hindernisse betrieben hat. — Und ist etwan dieß bereits geschehen? O nein, Freund! vielleicht eher das Gegentheil: denn es dürfte sich bey genauerer Untersuchung wohl gar finden, daß manches Gute, was die chursächsische Verfassung ursprünglich an sich hatte, durch allerley arglistige Schritte einer eigennützigen und herrschsüchtigen Partey unwirksam gemacht, allerley willkührliche Aenderungen wider das ältere Herkommen eingeführt, zur neuern Observanz geworden, und endlich zu einer Art von verfassungsmäßiger Einrichtung gediehen sind.

Der Unterthan, der sein Geld in die Steuer tragen soll, schreyt zuverläßig nicht, wenn ihm nicht nach Proportion seiner Vermögens-Kräfte mehr abgedrungen wird, als seinem Nachbar, dessen Kräfte zur Beysteuer vielleicht die seinigen

ohne

ohne allen Vergleich überwiegen. Er schreyt auch nicht, wenn er oder sein Sohn aufgefodert wird, das Land und sein Eigenthum gegen feindliche oder räuberische Anfälle, und das Eigenthum seiner Nachbarn und Mitbürger zu vertheidigen und vertheidigen zu helfen. Aber er schreyt wohl nicht ohne alle Ursache, wenn er gezwungen werden soll, sein Blut, seine gesunden Glieder, oder sein Leben auf das Spiel zu setzen für eine Sache, die er nicht kennt, die ihn nichts angeht, durch deren Gewinn er weder freyer, noch reicher oder glücklicher werden kann, als er bisher war, und deren Verlust keine Folgen für ihn und sein Eigenthum nach sich ziehen kann. Es würde nicht schwer werden, den Unterthan gründlich zu überzeugen, wie nothwendig Menschen-Aerme zur gemeinsamen Vertheidigung, und wie unentbehrlich Steuern zum Unterhalte dieser Aerme, zu ihrer Bewaffnung, und zu Anschaffung und Unterhaltung so mancher andern dazu erfoderlichen Mittel, Werkzeuge und Geräthe sind, wenn man nur dafür sorgen wollte, daß er davon gehörig unterrichtet, und ihm deutliche Begriffe davon beygebracht würden.

In meinem nächsten ein Mehreres. Unterdessen bin ich ꝛc.

Dritter Brief.

Eine methodische Abhandlung ist die Schrift über Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen freylich nicht; sie enthält aber ein Aggregat von fragmentarischen Bemerkungen über einige Fehler in der Staats-Verwaltung, und verschiedne rhapsodisch vorgetragene Erinnerungen über allerley Mängel und Gebrechen mancher Landes-Verfassungen, die nach seiner Meynung dem gegenseitigen Zutrauen zwischen Regenten und Unterthanen im Wege stehen. In diesem gegenseitigen Zutrauen scheint ihm der Grund der Vaterlands-Liebe zu liegen. Unglücklicher Weise aber ist diese Vaterlands-Liebe, wie er annimmt, außer Uebung gekommen; der Eifer, dem Vaterlande zu dienen, sagt er, ist erkaltet, und an dessen Stelle sind Egoismus, Eigennutz und Convenienz getreten. — Daß dieß, überhaupt genommen, eine traurige Wahrheit sey, werden vermuthlich Sie, liebster Freund, dem Verfasser so wenig, als ich, streitig machen. —

Indessen scheinen ihm die gegenwärtigen Zeitläufte so bedenklich, daß er es für eine güte Sache hält, wenn die Vaterlands-Liebe wieder zum Aufleben käme, wenn wir das Beste unsers Vaterlandes mit Anstrengung unserer Kräfte zu befördern uns bestrebten, den Gesetzen desselben willig gehorchten, uns um seinetwillen den nöthigen Aufopferungen unterzögen, und es im Nothfalle sogar mit Gefahr unsers Lebens vertheidigten. In unsern heutigen Staats-Verfassungen findet er nun zwar nicht, daß gerade dieselben Triebfedern zu Belebung dieser Leidenschaft wirksam seyn, gerade dieselben Gründe die Aufmunterung in unsrer Brust entflammen, und uns mit dem unerschrocknen Muth erfüllen könnten, von denen jene Spartaner unter Anführung eines Leonidas bey Thermopylä beseelet wurden; und er hält daher — unfehlbar in einem Anfalle seiner mürrischen Laune — einen solchen Enthusiasmus so einzig nur in Freystaaten für möglich, daß sich eben deßwegen derjenige verdienten Spott zuziehen würde, der seinen Landsleuten jene Beyspiele aus dem alten Griechenland und Rom zur Nachahmung aufstellen wollte. Bey alle dem meynt er dennoch, es blieben uns immer noch Mittel

genug übrig, der Nation eine vernünftige Vaterlands-Liebe einzuflößen: nur aber glaubt er, daß sich dieselbe nicht durch Blendwerk erhalten lasse, sondern sich auf reelle und bleibende Vorzüge des Vaterlandes gründen müsse. Vorliebe zu dem Geburts-Orte, wo wir unsre Kinder- und Jugend-Jahre verlebten, ist, nach seinen Gedanken, noch lange nicht Vaterlands-Liebe, und gründet sich nur auf die Zuneigung zu unsern Verwandten und Freunden, oder auch bloß auf Eitelkeit, auf eine Art von National-Stolze. Vaterlands-Liebe ist Herrn C. A. A. Liebe zu der Gesellschaft selbst, zu der Nation, die sich durch gewisse Einrichtungen und Gesetze zu einem fortdauernden Endzwecke verbunden hat, und der wir einverleibet sind, und sie — ist nicht, wie er sagt, das Bestreben, sondern — äußert sich in dem Bestreben, das Beste dieser Gesellschaft auf alle Weise zu fördern, und demselben im Nothfalle seinen Privat-Vortheil aufzuopfern.

Sein Gegner ist fast in allen Puncten und Clausuln andrer Meynung. Ueber den Umstand aber, daß Sparta seine zween Könige, (bloße Generale,) seine fünf Ephoren, (welche die Aufsicht, selbst über die

Könige,

Könige, führten, und überhaupt dem Volke zum Schutze wider Unterdrückung von den Großen dienten,) und seinen Rath der dreyssig Aeltesten gehabt habe, (der die oberste Gewalt in bürgerlichen Dingen hatte, so daß weder Könige, noch Ephoren, noch der Rath etwas an den Gesetzen ändern konnten,) und deßhalb für keinen eigentlichen Freystaat zu halten sey, — ob es gleich in dem ganzen Alterthum und bey allen Schriftstellern der Alten für einen freyen Staat galt — wird wohl Hr. C. A. A. eben so wenig, als Sie oder ich, mit ihm streiten, indem ein solcher Streit leicht auf bloßen Wortstreit hinaus laufen dürfte, nach dessen Beendigung wohl beide Parteyen bey ihrer alten Meynung bleiben würden.

Ganz gewiß ließ sich Herr C. A. A. von einem Irrthum übereilen, wenn er ächten, alle Privat-Vortheile und sogar das Leben aufopfernden Patriotismus nirgend anders, als in Freystaaten, für möglich erklärte. In der That streitet wider eine solche Behauptung die Geschichte, welche in mehrern merkwürdigen Fällen beweist, daß eine gleiche enthusiastische Aufopferung für die Rettung und Sicherheit des Vaterlandes, wie jene der

drehhun-

dreyhundert Spartaner unter Leonidas bey Thermopylä, so bald sie für nöthig und dem Ganzen für zuträglich erkannt war, wirklich geleistet worden ist von Menschen, die kaum wußten, was Vaterland oder Freyheit sey.

„Die Sorge für das gemeine Beste, oder was man patriotische Gesinnung nennt, sagt Graf Shaftesbury, kann bloß aus dem geselligen Gefühl, oder aus der Empfindung entspringen, daß alle Menschen um uns her unsre Brüder sind. Nun giebt es aber keine Art von Menschen, die so wenig Antheil an diesem Gefühl, an dem Sensu communi oder allgemeinen Wohlwollen hätte, als die Herren, die kaum irgend jemanden für ihren Nebenmenschen halten, und die daher über alle Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft erhaben zu seyn glauben. — Wo unumschränkte Gewalt herrscht, da kann nichts Allgemeines, da kann kein Publicum, kein Vaterland, kein gemeines Bestes vorhanden seyn.

„Menschen, die unter dem Scepter eines Tyrannen leben, und seine Gewalt als heilig und göttlich bewundern gelernt haben, sind in ihrer Religion fast nothwendig eben so

verdor=

verdorben, wie in ihrer Moralität. Nach ihren Vorstellungen ist das gemeine Beste eben so wenig Maaßstab oder Richtschnur der Regierung im Welt-All, als im Staate; sie können sich von Recht und Gerechtigkeit kaum einen andern Begriff machen, als wie derselbe von bloßer Gewalt willkührlich bestimmet wird. Allmacht selbst, wähnen sie, würde schwerlich Allmacht heißen können, wenn ihr nicht freystünde, nach Belieben die Gesetze der Billigkeit und den Maaßstab moralischer Rechtlichkeit zu ändern.

„Und doch findet man, trotz solcher Vorurtheile und Verderbnisse, noch immer etwas von einem Principium des gemeinen Besten und von einem Hange für Regierung, so tief ihn auch diese da und dort niedergedrückt und verderbet hat. Die schlechteste Regierungs-Form, die bloß despotische, kann doch eine Menge Proben von Eifer und Wohlwollen ihrer Unterthanen gegen sich aufweisen. Wo die Menschen keine andre Regierungs-Form kennen, da wird derselben fast immer eben die Treue bewiesen und eben der Gehorsam geleistet, die von Rechts wegen nur einer guten Regierungs-Form zukommen. Die Morgenländer und viele barbarische Völker

haben dieses durch ihr Beyspiel bewiesen, und beweisen's hin und wieder noch. Die persönliche Liebe, die sie für ihren Fürsten heegen, so streng und hart er ihnen auch begegnet, ist immer Beweis genug, wie natürlich der Hang für Regierung und Ordnung unter den Menschen sey. Wenn die Menschen auch wirklich keinen Landes-Vater, keine Obern haben, die sich ihrer annehmen und sie schützen; so werden sie sich doch immer einbilden, sie hätten solche, und werden, wie neugebohrne Thiere, die niemals ihre Mutter gesehen haben, jemanden für ihren Landes-Vater halten, und ihre Zuflucht, aus Antriebe der Natur, zu einer ähnlichen Gestalt nehmen, bey der sie Zuneigung und Schutz suchen. Statt eines ächten Pflege-Vaters und Oberhauptes werden sie einem unächten nachlaufen, und statt einer gesetzmäßigen Regierung und eines gerechten Fürsten so gar einem Tyrannen gehorchen, und wohl eine ganze Geschlechts-Folge solcher Herren ertragen".

Und so nach wäre Liebe zum Vaterlande, zu einer Regierung und Ordnung, zur Folgsamkeit gegen die Verordnungen einer Obrigkeit wohl von je her in den allermeisten Fällen mehr eine Frucht des Instincts, des empfundenen

Be-

Bedürfnisses, als der Vernunft und des Nachdenkens gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat es mit dem enthusiastischen Patriotismus von dem sich hin und wieder in der Geschichte mehrerer Völker, die unter ganz verschiednen Regierungs-Formen lebten, die auffallendsten Beyspiele finden, so ziemlich gleiche Bewandtniß; und mithin beweisen weder die einen, noch der andre an und für sich etwas für oder wider die Güte einer Staats-Verfassung, sondern es hängt dabey vielmehr, wie es scheint, alles von den Meynungen ab, die unter einem Volke gangbar und herrschend sind.

Ließen sich nun Meynungen, wie sie eine Regierung ihren Absichten heute oder morgen am gemäßesten findet, den Völkern durch gesetzliche Vorschriften anbefehlen; so würde nichts leichter seyn, als ein Volk nach Belieben zu machen und zu brauchen, wozu man wollte. Bey rohen und barbarischen Völkern kann auch dieses den Erfahrungen nach, welche uns die Geschichte, besonders die Kirchen- oder Religions-Geschichte aller Zeiten aufbehalten hat, wirklich geschehn, so bald die Regierung mit der Priesterschaft einverstanden ist, und letztere bey dem Volke in dem, zu solcher Absicht nöthigen hohen Ansehen steht. Anders ist hingegen

der

der Fall, wie es scheint, bey aufgeklärten Völkern, die ihr Interesse selbst kennen, und über ihre Verhältnisse zu der gegenwärtigen und zukünftigen Welt für sich denken gelernt, oder auch nur denken zu lernen angefangen haben.

Der Stifter des neuen Grabmals für den patriotischen Leonidas giebt uns die Grabschrift zur Regel, die der Dichter Simonides den dreyhundert Spartanern setzte, welche, unter der Anführung ihres heldenmüthigen Feldherrn, der Rettung von Griechenland vor der andringenden Macht des Perser-Königs Xerxes ihr Leben aufgeopfert hatten:

Dic, hospes, Spartae, nos te hic vidisse jacentes,
Dum sanctis patriae legibus obsequimur.

Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes, sagt er, begreift alles in sich, was den wahren Patrioten ausmacht. — Bey diesem Satze, (den ich entweder nicht ganz verstehe, oder, wenn ich ihn verstanden habe, schlechterdings nicht consequent zu finden weis,) in abstracto genommen, wie er da steht, drängten sich mir, so bald ich ihn las, allerley wunderliche Fragen in den Sinn; z. E. was sind wohl eigentlich Gesetze des Vaterlandes, beson-

sonders in monarchisch oder oligargisch regierten Staaten, wo das Gesetz oft nichts weniger als den allgemeinen Wunsch und vernunftmäßigen Willen der großen Gesammtheit der Staatsbürgerschaft ausdrückt? Wodurch werden solche Gesetze heilig, und was macht ihre Heiligkeit aus? Ist Gehorsam gegen sie eine Frucht der Vaterlands-Liebe, oder ist Vaterlands-Liebe, wie der Herr Verfasser zu wollen scheint, die Frucht des Gehorsams gegen die Gesetze, die in einem solchen Lande gelten? Kann Gehorsam gegen die Gesetze durch Gesetze selbst entstehen, oder muß er nicht vielmehr Folge und Wirkung von einem höhern Antriebe seyn, und wie heißt dieser Antrieb? Kann wohl nächstdem treuer und unverrückter Gehorsam gegen Gesetze, die der Staatsbürger in Ländern, wo ein seltsames Verhängniß den Esprit de robe mit dem Esprit militaire amalgamiret hat, (wie seit Kaiser Max des Ersten Zeiten der Fall in Deutschland ziemlich durchgehends ist,) oft zum hundertsten Theile kaum kennt und kennen kann, in allen Fällen von ihm, auch bey der redlichsten Gesinnung, erwartet werden; und hört der Bürger vielleicht auf, ein patriotisches Mitglied der Staats-Gesellschaft zu seyn,

wenn er da oder dort einmal dieses oder jenes willkührliche Gesetz, welches ihm bey der ungeheuern und immer mehr anwachsenden Menge, (die gleichwohl noch immer manche sehr nöthige Verfügung zu wünschen übrig läßt,) unbekannt blieb, zu erfüllen versäumt, und sich dann, um der Heiligkeit des vaterländischen Gesetzes gebührende Genugthuung zu geben, hauptsächlich darum strafen lassen muß, weil nach der herkömmlichen Heiligkeit des Grundsatzes, ignorantia legis (nicht juris — denn es giebt der Gesetze überall nur zu viele, die nichts weniger als Recht sind, welches letztere jeden unverdorbenen Menschensinn eigentlich überall sein eigen Gefühl und Gewissen lehren kann und lehrt,) also ignorantia *legis* nocet? Läßt sich ferner ein Gesetz, welches dem Bürger etwas zur Pflicht machen wollte, was sonst immer unter die Opera supererogationis gezählt zu werden pflegte, patriotischen Enthusiasmus, d. i. eine durch das Gefühl hochgetriebne Leidenschaft, als Gehorsam-wirkend denken? Ist also vollständiger Gehorsam gegen solche in einem Lande geltende Gesetze eine reelle Möglichkeit für viele von der Staatsbürgerschaft? Und wird es folglich wohl viel wahre

Pa-

Patrioten da geben, wo der Bürger diesen erhabnen und überall bewunderten Charakter oder Titel nur durch unbedingten Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes erringen kann?

Aber weg mit diesen allgemeinen Fragen und Zweifeln, deren Erörterung uns leicht zur Unzeit in ein viel zu weites Feld führen dürfte, und die wir besonders hier, wo die Rede in concreto vornehmlich von unsern wackern und gutmüthigen Landsleuten, von der Möglichkeit und Wirklichkeit ihres Patrioten-Sinnes ist, gar füglich ganz auf die Seite setzen können. Denn gewiß ist Anpreisung des Gehorsams gegen die heiligen vaterländischen Gesetze wohl nirgend weniger nöthig, als in den chursächsischen Landen, deren Einwohner, mit sehr geringer, kaum in Rechnung zu bringender Ausnahme, offenbar bürgerlich gute, den Gesetzen, unter denen sie leben, so weit sie solche nur kennen, ohne Murren gehorchende Menschen sind — wie christlich-gesinnte Knechte in Einfältigkeit ihres Herzens, gehorsam ihren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern (Philipp. 6, 5.) — nicht allein den gütigen und gelinden, wie ihr itziger liebens- und lobenswürdiger Fürst ist, sondern

 auch

auch wohl, wenn sich's nicht besser trifft, diesem oder jenem wunderlichen subalternen Herrn, vertragend um des Gewissens und möglichster Ruhe willen manches Uebel, und leidend allerley Unrecht (1 Petr. 2, 18. 19.), so lange dasselbe nicht ganz unleidlich wird, — unterwerfen sich auch, wenn sie etwas wider die ihnen bekannten Gesetze versehen oder verbrochen haben, meist ohne Widerrede der zuerkannten Strafe — ohne sich sonderlich mit mühsamer Untersuchung zu befassen, woher ihnen die Gesetze kommen, aus was für Antrieb oder mit was für Absichten sie ihnen auferlegt werden, und ob solche auch wohl immer und in allen Stücken gerecht, oder überhaupt nützlich seyn. Und mehr, als diese Gesinnung und dieses Verhalten, sollte wohl in ihrer Lage billiger Weise, dächt' ich, nicht von ihnen verlanget werden.

Ich dächte so gar — und wie ich Sie, lieber Freund, kenne, werden Sie hierinnen schwerlich andrer Meynung seyn — daß gerade diese Gemüths- und Denk-Art, die wir bey unsern ehrlichen Landsleuten immer herrschend gefunden haben, für völlig hinreichend zu Erhaltung der Ruhe und leidlicher Ordnung im Lande gelten könne. Die glänzenden

Bey-

Beyspiele von Vaterlands=Liebe und von blendenden Aufopferungen für das Vaterland, die uns von den classischen Schriftstellern der Griechen und Römer so hinreißend beschrieben werden, waren großen Theils nicht so wohl Früchte der Liebe zum Vaterland und zum gemeinen Besten, ob ihnen gleich nicht selten ter Anstrich davon gegeben ward, als vielmehr bey den Obern meistens Thaten des Ehrgeizes, der Herrschsucht, der Eroberungs=Begierde, des National=Stolzes, und bey dem Volke die Frucht des Stolzes auf gemeinsame Bürger=Rechte und politische Freyheit, auf unbestrittene Theilnahme jedes Bürgers an der freyen Wahl zu allen obrigkeitlichen Aemtern, und an dem Genuß mancher Vortheile und aller Freuden=Feste, die von den Obern für das Publikum aufgewendet, und oft mit grossen Kosten veranstaltet wurden. Dieß erhielt, so lange es dauerte, bey der Nation eine ziemlich durchgängige Liebe zur Verfassung, so übel auch diese in manchen ältern Freystaaten, und besonders in Rom zusammengesetzt war, und so häufig sie Anlaß zu innern Spaltungen und Unruhen gab.

Enthusiasmus aber von irgend einer Art zu empfehlen, oder ihn in gewissen, zu dieser

oder jener Absicht einer Regierung vielleicht förderlichen Unternehmungen, den Bürgern zur Pflicht zu machen, ist zuverläßig umsonst, und würde, wenn es in Staaten von unsrer, oder sonst einer, dieser ähnlichen Verfassung möglich wäre, in zehn Fällen gegen einen eher Schaden, als Nutzen stiften: aber es ist, glaub' ich, nicht möglich. — „Der Phantasie und Speculation", sagt Shaftesbury, „Gränzen vorschreiben, die Vorstellungen, die Religions-Meynungen, oder die Furcht der Menschen an eine gegebne Ordnung binden, die natürliche Leidenschaft des Enthusiasmus mit Gewalt unterdrücken, oder ihr eine bestimmte Richtung geben, oder sie auf eine Gattung beschränken, oder unter eine Modification bringen wollen, ist in der That um nichts vernünftiger, und verdient auch wohl kein glimpflicher Urtheil, als wie es Terenz von einem ähnlichen Project in Absicht auf die Liebe fällt:

— — Nihilo plus agas,
Quam si des operam, ut cum ratione
insanias".

Der Undank der Athener gegen einige ihrer verdientesten Männer war freylich keine sonderliche Aufmunterung für andre, sich

durch

durch Patrioten-Tugend, durch uneigennützigen Eifer für das gemeine Beste vorzüglich verdient zu machen. Miltiades wurde zur Vergeltung für den großen Dienst, sein Vaterland durch einen rühmlichen Sieg über die Perser gerettet zu haben, durch die Cabale seines neidischen Feindes Xanthippus, wegen der ihm hernach mißlungenen Belagerung von Paros — nicht zum Tode, wie unser Herr Autor (S. 10) sagt, sondern — zum Ersatze der dreyßig Talente, die der verunglückte Kriegszug nach Paros kostete, verurtheilet, und starb, da er diese, sein Vermögen weit übersteigende Summe nicht erlegen konnte, bald darauf im Gefängniß an der Wunde, die er bey Paros bekommen hatte.

Daß Aristides durch den Ostracismus zur Verbannung aus Athen und dem Athener-Gebiete verurtheilet wurde, war ebenfalls das Werk der Cabale, des Neides seines ewigen Feindes Themistokles, der durch seine Unterhändler dem Volke die bey allen Republicanern verhaßte Meynung beybrachte, daß sich Aristides, der so oft als Schiedsrichter mit unverbrüchlicher Friedens- und Billigkeits-Liebe die Händel streitiger Parteyen beygelegt hatte, dadurch unvermerkt zum Tyrannen

(oder Monarchen, welches in dem Sinne der alten Republicaner immer einerley bedeutete,) obwohl ohne Pracht und ohne Leibwache aufgeworfen hätte. Auch ward Aristides wenige Jahre nach seiner Verbannung durch ein allgemeines Gesetz zur Zurückberufung aller Verbannten, zu welchem Themistokles selbst den Antrag that, zurückberufen, und in Athen mit Freuden wieder aufgenommen.

Wenn aber Sokrates, der ächteste Moral-Philosoph des ganzen Alterthums, der freymüthigste Eiferer gegen jedes Laster, unter welcher Larve es sich auch verbergen mochte, der exemplarischeste Sittenlehrer der heidnischen Welt, dieser unbeugsam gerechte Richter im Senat, der beredteste Lehrer der Unsterblichkeit, der unermüdlichste Prediger einer moralischen Politik und Staats-Verwaltung, kurz, der Prophet seines Vaterlandes und Zeitalters — dabey aber leider! ein unheilbarer Wahrheitsager, ein ewiger unberufner Reformator, und, so Gott will, ein nie zum schweigen zu bringender, unermüdlicher Tadler so mancher verjährten Einrichtung, und so manches, durch Observanz und Herkommen ehrwürdig gewordenen Mißbrauchs, dessen Nutzen keiner, der ihn genoß, gern wissen

wollte —

wollte — wenn ein solcher unruhiger Kopf von einem oder dem andern der Mächtigen seines Vaterlandes gehaßt, von allen Neidern seiner Verdienste und seines Ansehens verfolget, von jedem seichten und anmaaßlichen Sophisten angefeindet, endlich von einem alten Bösewichte, wie Anytus, von einem frechen Buben, wie Melitus, (des Anytus würdigem Zögling,) und von einem sophistischen Zungendrescher, wie Lyko, vor dem heliastischen Gerichtshofe der Kätzerey gegen die Landes-Religion, des Ungehorsams gegen die vaterländischen Gesetze, und der Verführung der Jugend zu gefährlichen Meynungen angeklagt, und seiner bündigen Defension ungeachtet durch eine Mehrheit von drey Stimmen zum Tode verurtheilet wird; so ist dieß nicht mehr und nicht weniger, als was von je her so ziemlich überall, mehr oder weniger, in der Regel war. „Tadle keinen „Mißbrauch in der Verfassung der Kirche", warnte nur neulich noch, vermuthlich durch Sokrates und Andrer unglückliche Beyspiele belehrt, ein Ungenannter*), „du bist ein

 „Kätzer;

*) s. Philosophische Gedanken und Abhandlungen, 3ten Band (Pesth, 1797) S. 23.

„Kätzer; keinen in der Verfassung des Staats,
„du bist ein Empörer. Man fragt nicht, ob
„du wahr geredet; man sagt nur, du habest
„gegen Staat und Kirche geredet. Nun bist
„du ein Verbrecher — obwohl oft nicht mehr,
„als der Arzt, der dem Kranken sagt, daß er
„krank sey, und ihm zeigt, wo es fehle".

Aber der Arzt — der Arzt, dem der Patient nicht gerufen, um dessen Meynung er ihn nicht gefragt, und von den er keinen Rath begehret hat, — ist natürlicher Weise mit seinem unmaaßgeblichen Gutachten, welches er ungefodert bloß aus innerlichem Drange des Pflicht-Gefühls von sich giebt, bey gewissen Patienten eben so unwillkommen und überlästig, als bey manchen Regierungen solche unberufene Reformatoren; und er hat dann auch wohl für seinen guten Willen keinen schönern Dank zu erwarten, als den Bescheid:

„Sorg nicht um recht noch unrecht, gut noch faul;
„Friß deinen Mehlbrey, Sklav, und halt dein
Maul"! —

Lassen Sie uns, Freund, näher zur Sache kommen. Ich habe bey der itzt, gegen die Zeiten der alten Republiken, (denn zu dem bleibenden Bestande der neuern habe ich, Nord-Amerika ausgenommen, noch kein großes

Zu-

Zutrauen,) also bey der itzt ganz veränderten Lage der Dinge schon mehrmahls über die Materie vom Patriotismus, von dessen Möglichkeit, und von den Bedingungen seiner Wirklichkeit nachgedacht, habe mir aber nie andre Begriffe davon machen können, als folgende:

Patriotismus oder Vaterlands-Liebe kann im wahren Sinne des Wortes bey einem Volke, das nicht mehr in der rohen Barbarey der gröbsten Unwissenheit lebt, sondern denken zu lernen begonnen, und im Denken schon mehr oder minder beträchtliche Fortschritte gethan hat, nichts andres seyn, als Anhänglichkeit an der bürgerlichen Verfassung eines Landes, und ist nur in solchen Staaten und Ländern, (sey übrigens die Form der Regierung, welche sie wolle,) wirklich vorhanden, wo jedermann die Verfassung kennt, und in derselben zureichenden Grund findet, sie zu lieben, und im Nothfall alles für Erhaltung derselben aufzuopfern, um den sichern Genuß der Wohlthaten, welche sie ihm, seinen Verwandten, seinen Kindern, seinen Freunden, kurz allen, die ihm lieb und werth sind, allen seinen Mitbürgern gewährt, unverrückt auf ewige Zeiten zu erhalten. —

Wie ist nun aber, sagen Sie mir, eine solche natürliche Anhänglichkeit möglich gegen eine

Verfassung, die man **nicht** kennt, deren Druck man auf mehrern Seiten fühlt, deren Gutes nur einzelnen Menschen, oder nur gewissen privilegirten Classen von Menschen eigen ist, welche für uns, die große Masse der Nation, weder Väter, noch Brüder, weder Gehülfen bey unsern Geschäften, noch Beschützer in unsern Nöthen, kurz nichts sind und nichts seyn wollen, so wie wir für sie weiter nichts sind, als so weit sie uns herrisch brauchen oder mißbrauchen können?

Und nun die Anwendung von obigem Begriffe des Patriotismus auf das alte Sparta, dessen enthusiastische Aufopferung für das Vaterland uns zum Vorbilde der Nachahmung aufgestellt werden will. — Die Spartaner kannten sammt und sonders ihre Staats-Verfassung und die Gesetze ihres Vaterlandes von innen und außen. Auch ihre Heloten, zwar Sklaven wie es damals hieß, die das Feld bauten, die aber im Grunde bloß Zins-Bauern waren, und von dem Felde selbst wenigstens so gut und reichlich lebten, wie ihre Herren, indem sie den Eigenthümern nur eine geringe Zinse von der Frucht des Feldes, (welche die Besitzer nicht steigern konnten, ohne sich den öffentlichen Tadel zuzuziehen,) zu entrichten hatten, — auch diese Heloten, sag' ich, kannten,

und ehrten, und liebten die spartanische Verfassung, und hiengen ihr lange genug an. — Uns hingegen, dem allergrößten Theile von uns wenigstens, ist unsre Verfassung ein unzugängliches Sanctuarium, ein vor unsern Augen fast gänzlich verborgenes Mysterium; und um sie nur kennen zu lernen, erfodert, wegen ihrer Verwickelung und anscheinenden Verworrenheit, wenigstens ein eignes langwieriges Studium, zu dem nicht viel Menschen die Zeit erübrigen können, und zu dessen Betreibung nicht einmal die rechten Mittel vollständig in unsrer Gewalt sind. Wie können wir nun eine Verfassung lieben und ihr anhängen lernen, deren Kenntniß in ihrem ganzen Zusammenhange man uns, wie es das Ansehen hat, lieber gar entziehen möchte, und von der wir, wo mir recht ist, so gar bey unserm Autor, dem Gegner des guten C. A. A., lesen, daß es nicht einmal für rathsam geachtet wird, sie in ihrer Vollständigkeit bekannt werden zu lassen?

In monarchisch beherrschten Ländern, die keine gute, für jedermann offen liegende, und für die gesammte Staats-Bürgerschaft ohne Ausnahme wohlthätige, feste und bleibende Verfassung haben, kann also wahrer Patriotismus, wie ich mir ihn denke, entweder gar

nicht

nicht aufkommen, oder er ist weiter nichts, als temporäre anhängliche Ergebenheit für die Person eines guten Regenten, so lange ein solcher Prinz lebt und regiert. Da er aber morgen krank werden und sterben kann, und es bey einer schlechten Verfassung völlig in der Macht seines Erbfolgers steht, die guten Verfügungen, die sein Vorfahrer traf, jede öffentliche gemeinnützige Anstalt, jede wohlthätige Einrichtung desselben, ja seine eignen Verordnungen zu ändern, und an deren Statt andre, den vorigen ganz entgegen gesetzte, einseitige und gemeinschädliche Verfügungen zu treffen; woran hängt dann in solchem Falle der Patriotismus der Bürger? — Das weis ich nicht. Wissen Sie mehr, lieber Freund; so theilen Sie mir's zur Berichtigung meiner Ideen, oder Grillen wenn Sie wollen, gefälligst mit. Meines Erachtens ist in solchem Fall unser Patriotismus weiter nichts, als ein großes, zwar hochtönendes, aber im Grunde leeres Wort, das, wie bey Hofleuten und Predigern des göttlich seyn sollenden Regenten-Rechtes zu willkührlicher Herrscherey, bloße eigennützige Heuchler und pralhafte Maul-Patrioten macht, welche dem ersten Usurpator, der die Regierungs-Gewalt an sich reißt, alle Hände unterzubreiten,

und

und ihm eben so knechtisch zu hofieren auf den ersten Gebieter-Wink bereit sind, als ob er das vollgültigste Recht zur Regierung hätte. Solcher Patriotismus bekömmt mit jedem zufälligen Regierungs-Wechsel eine andre Form — wie wir die Erfahrung hiervon in mehrern deutschen Staaten binnen wenigen Decennien ein paar mal wiederholet gesehen haben.

Wenn indessen treue Anhänglichkeit an der Person eines Fürsten, der sich des Zutrauens seiner Unterthanen durch eine immer weise, glimpfliche, liebreiche und zum Wohlthun geneigte Regierung würdig gemacht hat, Patriotismus zu heißen verdient: so kann Chur-Sachsen seit dreyßig Jahren eben nicht Ursache gehabt haben, über Mangel an Patriotismus bey seinen Bürgern zu klagen — und so ließe sich zweifelsohne gerade das Beyspiel von Chur-Sachsen nicht übel brauchen, die Behauptung des Herrn Gegners unsers übellaunigen E. A. A. zu bestätigen, daß Patriotismus bey einer monarchischen Staats-Verfassung eben so wohl, als in einem Freystaate, die Bürger beleben könne; einen Satz, an dessen Richtigkeit bey einer gemeinnützigen Verfassung ohnehin kein Zweifel ist. Macht aber vollends bloßer Gehorsam gegen die Gesetze, unter denen man lebt,

schon an sich, wie unser Herr Autor behauptet, wahren Patriotismus aus — ohne Unterschied, ob die Menschen den Gesetzen aus Ueberzeugung von ihrer Güte, und ohne Erfahrung von ihrer Gemeinnützigkeit gehorchen, oder ob sie sich ihnen blindlings unterwerfen, weil sie sich dazu gezwungen sehen und nicht ausweichen können; so kann sich kein Land, das ich wenigstens kenne, nach Proportion seines Umfanges mehrerer ächten Vaterlands-Söhne rühmen, als eben unser Chur-Sachsen. Was dünkt Sie hierzu?

Ich bin, u. s. w.

Vierter Brief.

Williger Gehorsam gegen die Gesetze kann wohl keine andre Quelle haben, als Liebe zu denselben. Liebe zum Gesetz überhaupt gründet sich aber auf nichts anders, als auf die natürliche Liebe zu Ruhe, Frieden und Ordnung, um deren willen die Menschen in eine Staats-Gesellschaft getreten sind, und ohne die das Gesellschafts-Band nicht nur keinen Werth für sie hat, sondern ihnen so gar mehr

lästig

lästig und schädlich, als angenehm und vortheilhaft ist; und mithin kann Liebe zu vaterländischen Gesetzen durchaus auf sonst nichts beruhen, als auf der Kenntniß, Ueberzeugung und Erfahrung von der zweckmäßigen Güte und Vollkommenheit derselben, von ihrer Nothwendigkeit und Tauglichkeit zu Erreichung und beständiger Erhaltung des Zwecks (der Ruhe, des Friedens und der Ordnung,) folglich von ihrer unparteylichen Gerechtigkeit und durchgängigen Gemeinnützigkeit.

Fließt nun der Gehorsam, der manchen vaterländischen Gesetzen geleistet werden soll, nicht aus einer so begründeten Ueberzeugung; so kann er unmöglich eine gedeihliche Frucht der Liebe, sondern wird immer ein mißliches, unbeständiges und unzuverläßiges Werk der Furcht seyn, welchem sich zu entziehen, wo man kann, nicht viele Menschen großes Bedenken tragen. Dabey kann denn aufrichtiger Gemein-Geist, herzliche Theilnehmung an der gemeinen Sache, oder ernstlicher Patriotismus auf keine Weise Platz greifen. Das ist allerdings traurig; aber sagen Sie mir, lieber Freund, kann es anders seyn?

Quid leges, sine moribus
Vanae, proficiunt?

So lange bey einem Volke der Gemein-Geist, vielleicht wegen der Beschaffenheit der Verfassung und der Gesetze selbst, eine Null, so lange seine Sitten verdorben, und aufs beste mehr Prunk, als Realität, mehr gleißender Schein von außen, als herzliche Liebe zum Wahren und Guten von innen sind, was kann's da Großes mit den Gesetzen, die man Gesetze des Vaterlandes betitelt, und was kann's mit dem Gehorsam gegen sie seyn?

„Es wäre traurig", sagt unser Herr Autor (S. 13), „wenn man diese Liebe des Gesetzes „und des Vaterlandes bey uns nicht eben so „gut, und bey der uns durch die Religion und „so manche, den Alten noch nicht, oder doch „nicht so vollständig bekannte Wissenschaften „angediehenen mehrern Aufklärung noch besser, „als in den alten griechischen Freystaaten, „finden sollte". — Traurig ist es, wie gesagt: aber es ist nun einmal so, und kann, bey der ganz veränderten Lage der Dinge, nicht wohl anders seyn, als wie es ist. Unsre Religion, unsre itzt mehr vervollkommneten Wissenschaften, und die Aufklärung, zu der wir allmählich durch die Hindernisse selbst, die ihren Fortschritten in den Weg gelegt werden, immer mehr gelangen, machen auch die Sache, von der

der hier die Rede ist, (patriotische Gesinnung,) nicht besser, sondern thun wohl unausbleiblich eher das Gegentheil.

Unsre Religion will, daß jedermann der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, unterthan seyn soll (Röm. 13, 1.); sie gebeut uns, aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen unterthan zu seyn (1 Petr. 2, 13.); sie befiehlt uns, den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam, und zu allem guten Werke bereit zu seyn (Tit. 3, 1.). Nirgends hingegen, in keiner einzigen Stelle der heil. Schriften habe ich ein Wort von einem Vaterland auf Erden, und von Verordnung einer Liebe zu demselben, folglich noch weniger die mindeste Erwähnung einer Pflicht finden können, sich für ein Vaterland, (welches für die Kinder Gottes, die hier keine bleibende Stadt haben, sondern eine zukünftige suchen, nach der ausdrücklichen Lehre der Schrift droben, und nicht hienieden zu finden ist,) aufzuopfern. —

Nein! in Wahrheit, Freund, in unsrer Bibel giebt es nicht eine einzige Stelle, die uns den Patriotismus der alten griechischen Freystaaten, oder etwas dem Aehnliches zur Pflicht machte. So weit ich die christliche

Lehre kenne, verstärkt sie nicht nur auf keine Weise die ausschließliche, oder nur vorzügliche Anhänglichkeit an einem einzelnen Lande, sey es auch unser Geburts-Land, sondern sie schwächt dieselbe so gar: sie gebeut und lehrt uns aber etwas ohne allen Vergleich Besseres und Erhabeneres, indem sie uns alle Menschen ohne Ausnahme, als Brüder, und darunter so gar unsre Feinde, Verfolger, Hasser und Beleidiger lieben, sie segnen, ihnen wohlthun und für sie bethen lehrt. Kein in den engen Bezirk eines Dorfes, einer Stadt, einer Provinz, eines Landes, eines Reichs, oder auch eines Welttheils beschränkter Patriotismus also, sondern eine Nächsten-Liebe, die das ganze Menschen-Geschlecht umfaßt, mit einem Wort allgemeine Bruder-Liebe, Wohlwollen gegen alle Geschöpfe Gottes, des Vaters der Geister alles Fleisches, — das ist's, was sie uns als Pflicht auflegt. Folglich soll und darf der weit-umfassende Krais unsrer Liebe, nach dem Befehl unsers HErrn, zu dem er uns auch selbst das Beyspiel gegeben hat, nicht mit den Gränzen eines Landes, nicht mit der Zahl einer Staats-Gesellschaft und Nation aufhören, ob wir gleich dieser oder jener Staats-Gesellschaft oder Nation einverleibet,

mithin

mithin auch ihr die ersten und täglichen Liebes-Dienste zu leisten, mit ihr Leib und Blut gegen die Vergewaltigung Andrer zu wagen verbunden, und schon von Natur, ohne Gesetz, dieses zu thun geneigt und bereit sind; womit wir auch weiter nichts thun, als was unser eignes Bestes und die Sicherheit der Unsrigen erfodert, und was wir dagegen von den andern Gliedern der Gesellschaft zur Vergeltung erwarten.

Die Erweiterung, Vervollständigung und Vervollkommenung der Wissenschaften, in denen wir allerdings vor jenen alten Freystaaten manchen beträchtlichen Vorzug theils von unsern nächsten Vorfahren ererbet, theils durch eignen, in unsern Tagen fortgesetzten Fleiß selbst errungen haben, kann an und für sich zur Erhaltung und Verstärkung des Patriotismus gar nichts beytragen; wenigstens sehe ich nicht ab, wie sie dazu etwas wirken könnte. Dem National-Stolz eines Volkes, unter dem die Cultur der Wissenschaften vorzüglich blüht, und dem sie die Achtung der Ausländer in der Nähe und Ferne verschafft, kann sie einige Nahrung geben; aber dem Patriotismus, der Anhänglichkeit an der Staats-Verfassung, nicht die geringste. Sie selbst,

die Wissenschaften, sind kein Monopolium, sondern Gemein-Gut. Der Nutzen, den sie schaffen, läßt sich durch kein Ausfuhr-Verbot in das Vaterland ihrer Erfinder einsperren, sondern kömmt, rein kosmopolitisch, allen Völkern, bey denen sie geliebt und betrieben werden, zu Gute. Kurz, die Wissenschaften hindern den Patriotismus nicht; aber an sich selbst fördern sie ihn auch nicht.

Wahre Aufklärung, die wohl einzig und allein im richtig-denken über alle Gegenstände besteht, ist in Absicht auf diese Angelegenheit ganz einstimmig mit dem, was uns unsre Religion lehrt und gebeut: sie redet dem ausschließlichen Patriotismus, wie er von den Einwohnern eines Landes, von den verbundenen Bürgern eines Staates, von den treuen Unterthanen eines Fürsten gefodert und erwartet werden will, auf keine Weise das Wort.

Und was vollends patriotischen Enthusiasmus anlangt, so kann demselben nichts mehr schnurstracks entgegen stehen, als helle, wahre und richtige Begriffe von jedem Gegenstande. Wahre Aufklärung ertödtet, ihrem Wesen nach, allen Enthusiasmus, weil sie ihn nicht für das Werk des Verstandes, sondern eines ungeregelten Willens, für die Frucht der Phantasie,

einer vorgefaßten Meynung, (ob wahren oder falschen, macht keinen Unterschied in der Sache, weil Wahrheit hier immer subjectivisch ist,) und vernunftloser Leidenschaft erkennt. Nicht Vernunft, nicht helle Einsicht, nicht richtige Schätzung des verhältnißmäßigen Werthes der Dinge, nur Leidenschaft, bald guter und bald böser Art, kann hin und wieder die Menschen antreiben, Dinge zu unternehmen, die ihre Kräfte zu übersteigen scheinen. Der Enthusiasmus von jeder Art ist eine übernatürliche Gährung der Gemüths-Kräfte, die denn freylich wohl die Menschen zu Thaten und Unthaten hinreißen kann, welche dem Denker, auch bey eignem Nachdenken über den vorkommenden Fall, zu vermuthen kaum möglich sind. Herrschsucht in geistlichen und weltlichen Dingen, Rachgier und Verzweiflung haben diesen unregelmäßigen Trieb, der nicht selten an Wahnsinn gränzt, bey einem damit angesteckten Haufen zuweilen in solche Wuth gestürzt, daß er alle Rücksicht auf seine Selbst-Erhaltung vergaß, und darüber auch den gemeinsten Pflichten und Begriffen entgegen zu handeln, sich durch nichts abhalten ließ; eine Erfahrung, von der wir seit zehn Jahren her sehr häufig die auffallendsten Beyspiele erlebet haben,

und deren wir von Zeit zu Zeit immer noch mehrere da und dort zu erleben befürchten müssen. Daß wir Leib und Leben für die Unsrigen, für unsre Freunde, Verwandten und Mitbürger zu wagen geneigt sind, selbst dieß ist vielleicht in den mehresten Fällen mehr das Werk eines Instincts, als der erkannten Pflicht, aber doch vollkommen natürlich, so bald die Sicherheit der Unsrigen, und unser eignes Bestes in augenscheinlicher Gefahr schwebt.

Dagegen ist ein politischer Enthusiasmus, der uns begeistern soll, uns für etwas aufzuopfern, was wir nicht kennen und was uns vielleicht gar nichts angeht, etwas ganz Neues, das nicht in der Natur liegt: denn nur für fremde Absichten so hitzig Partey zu nehmen, daß man darüber alles, was dem Menschen lieb und werth ist, aus den Augen setzen könnte, übersteigt alle bekannte Begriffe, ist mir, daß ich's Ihnen offenherzig gestehe, ohne religiösen oder politischen Aberglauben vorauszusetzen, kaum denkbar, — und mithin auch, meines Erachtens, kein Gegenstand einer weisen Gesetzgebung, die nicht ohne erreichbaren Zweck thätig seyn will. — Schlagen sie einmal, lieber Freund, die zufälligen Betrachtungen in der Einsamkeit, die ein ächter

Na-

Nathanael, der verewigte Wohlthäter Ihrer Kinder-Jahre, der ehemalige chursächsische Conferenz-Minister v. Fritzsch, hinterlassen hat, (S. 67 der zweyten Sammlung) nach; Sie werden finden, daß er ungefähr eben so urtheilte.

Doch es ist auch bey unserm Herrn Autor, wie ich glaube, so schlimm nicht gemeynt, daß er uns eine blinde Aufopferung unser selbst, unsers Vermögens, Leibes und Lebens für das, was wir nicht kennen, einen patriotisch seyn sollenden Enthusiasmus für ein Interesse, welches unserm eignen persönlichen und Familien-Interesse offenbar fremd ist, als Pflicht vorhalten und einschärfen wollte. Vielmehr bezeigt er sich sehr zufrieden mit der natürlichen Neigung der Einwohner Chur-Sachsens zu Ruhe, Frieden und Ordnung; mit dem materiellen Gehorsam derselben gegen die Edicte, Mandate, Verordnungen und Befehle — oder, wenn Sie wollen, Gesetze, unter denen sie leben; mit ihrer Unterthänigkeit gegen alle höhere und niedere Obrigkeiten; mit der Bravheit, durch die sich unsre wackern Brüder unter der sächsischen Fahne noch neuerlich am Rheine gegen die Neufranken bey Mohrlautern und bey Wetzlar auszeichneten;

und besonders mit der sehnlichen Begierde, mit der sich — ob unsre Stadtbürger, daran hab' ich große Ursache, zu zweifeln, wohl aber — vornehmlich unsre Landleute von ihren Schulden, (deren er jedoch gar nicht gedenkt,) und darunter vor allen Dingen von den Steuer-Resten, mit denen sie in einer Reihe von magern Jahren unvermeidlich hatten hängen bleiben müssen, und von dem ärgerlichen Ueberlaufe der eben so überlästigen als theuren Steuer-Exequirer, (deren treufleißigen Dienst-Eifer nach Würden zu rühmen, er nur vergessen zu haben scheint,) so bald es ihnen menschmöglich wird, loszumachen; ja, er ist so gar sanguinisch genug, besonders das neue Phänomen, daß im letzten Rechnungs-Jahre 1797 die currenten Steuern mit einem beträchtlichen Uebermaaße gegen den gewöhnlichen Anschlag, und noch überdieß eine ansehnliche Summe alter Rückstände eingegangen sind, für den klarsten Beweis, nicht nur von dem Wohlstande des Landes, sondern auch, merken Sie wohl, so gar von der ächten Vaterlands-Liebe seiner Einwohner zu halten. — Gratulor ex animo; aber —

Eine genauere, bestimmtere, detaillirtere Nachricht von der eigentlichen Bewandtniß, die

es

es mit diesem neuen Phänomen hat, könnte viel Licht über die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen unsern Landleuten und den Städte-Bewohnern geben; aber ist sie für uns, ist sie für das Publikum zu hoffen? — Die seit mehrern Jahren in den sächsischen Landen, wie fast überall, unerwartet hoch gestiegenen Preise fast aller Consumtibilien haben sehr beträchtliche Geld-Summen in die Hände der Producten-Erbauer gebracht, wodurch diese in Stand gesetzt werden, einen Theil ihrer Schulden abzustoßen, und nunmehr die Capitalien-Zinse, welche sie vorher den Darleihern bringen mußten, in die Steuer zu tragen. Wohl ihnen! — Desto schlechter steht es hingegen um alle die Städte-Bewohner, denen nichts zuwächst, deren Erwerb aus allerley Ursachen immer mehr abnimmt, deren Wohlstand nur gar zu sichtbarlich immer mehr rückwärts geht, und die doch fast jedes ihrer unentbehrlichsten Bedürfnisse, wenn sie nicht verhungern, erfrieren, nackt und bloß, und ohne Obdach bleiben wollen, empfindlich theurer, als vorher, bezahlen müssen.

Ich bin u. s. w.

Fünfter Brief.

Für dieß mal, liebster Freund, erlauben Sie mir, Ihnen meine Gedanken über die streitige Materie von der Denk- und Preß-Freyheit vorzulegen, und mir Ihre Meynung darüber, wenn sie anders ist, als die meinige, ergebenst auszubitten.

Was der Stifter des neuen Grabmals des Leonidas (in den §§. 20. 21. u. s. f. S. 44 ff.) von der pflichtmäßigen Fürsorge jeder Regierung für Erhaltung der Religion gegen unverschämte und freventliche Anfälle auf eine Art sagt, die eines weisen und bedächtigen Mannes ganz würdig ist, hat im Großen meinen ganzen Beyfall. Doch scheint mir auch der Verfasser der Schrift über Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen es mit der Religion überhaupt eben nicht schlimmer zu meynen, als Wieland oder unser Herr Autor selbst, wiewohl er sich allerdings mit etwas anmaaßlicher Art eine grobe Uebereilung da zu Schulden kommen läßt, wo er einige

Lehr-

Lehrsätze unsrer symbolischen Bücher im Vorbeygehn mit einer witzig seyn-sollenden Wendung, die ich für sehr unschicklich halte und von Herzen mißbillige, für außerwesentlich zu Erhaltung eines Staates in guter Ordnung erklärt.

Freyheit der Untersuchung in Druckschriften über alles, was den Menschen angeht, und wovon sein zeitliches und ewiges Wohl abhängt, also auch über Kirchen- und Staats-Einrichtungen, ist in der That ein Recht, das den Menschen gar nicht streitig gemacht werden sollte: aber Bescheidenheit, Würde und Anstand im Vortrage jeder zweifelhaften und noch nicht abgethanen Materie von so weitgreifender Wichtigkeit, ist unläugbar die Pflicht eines jeden, der darüber spricht oder schreibt; und Spott über irgend eine wichtige Angelegenheit, deren Richtigkeit noch nicht durch unwidersprechliche Gründe für völlig entschieden gelten kann, ist eine sträfliche Anmaaßung, welche immer unfehlbar einen jeden beleidigt, dem die gegentheilige Meynung noch werth und wichtig ist. Wer sich herausnimmt, den Glauben an Gott und an einen künftigen Zustand nach dem Tode durch Zweifel und Scheingründe anzufechten, der beleidigt alle andre

Menschen, untergräbt die Grundfeste aller Moralität, und setzt dadurch die Sicherheit des Staates und aller seiner Mitbürger in Gefahr. Kann die Policey solche Gott und Menschen beleidigende Schriften unterdrücken; so thut sie ein gutes Werk. Noch verdienstlicher aber würde ihre Wachsamkeit seyn, wenn sie gewisse Schriften, deren Innhalt und verführerische Darstellung die Leser leicht zu unregelmäßiger Sinnlichkeit verleiten kann, völlig vernichten könnte: denn es ist gewiß, daß atheistische Bücher nur von Menschen, die schon lange praktische Atheisten waren, geschrieben werden konnten; und eben so gewiß, daß sie nur von solchen, die durch gränzenlose Sinnlichkeit, wo nicht am Leibe, doch an der Seele schon ganz verdorben sind, mit Theilnehmung gelesen werden, weil solche Menschen dergleichen Schriften zum Opiat für ihr noch dann und wann sich regendes Gewissen brauchen, dagegen aber von jedem, in der Moralität noch nicht so tief gesunkenen Menschen zuverläßig ungelesen bleiben, nur mit Unwillen angesehen, und mit Abscheu weggeworfen werden, — und mithin im Grunde wohl Niemanden verderben können, der nicht schon vorher in hohem Grade verdorben ist.

Was

Was die angeblichen Schriften wider den Staat, wie gewisse Schriften da und dort von den Landes-Policeyen genannt werden, anlangt, so möchte ich — wegen der häufigen Verbote, die seit der Epoche der französischen Revolution unter diesem Titel in einigen Ländern gegen eine Menge Bücher und Brochüren ergangen sind und noch täglich ergehen — ich möchte, sag' ich, nur wissen, was man eigentlich darunter verstanden wissen wolle. Zum öffentlichen Aufstand eines Volkes gegen seine Obrigkeit kann gewiß kein Buch in der Welt, das im Zimmer gelesen seyn will, Anlaß und Gelegenheit geben, wenn es auch so gar mit der Absicht geschrieben wäre, Aufstand, Auflauf und Aufruhr zu erregen; daß es aber Bücher geben sollte, die mit dieser heillosen Absicht geschrieben wären, möchte ich mich wohl schlechthin zu läugnen getrauen. Ist Ihnen, lieber Freund, jemals in Deutschland ein solches Buch, oder nur eine Brochüre dieser Art vorgekommen? Ich meines Theils, das kann ich Ihnen betheuern, habe nie dergleichen gelesen oder nur gesehen. Unser alter göttingischer Lehrer Kästner hat schon vor mehr als fünf Jahren, da die hastigen und häufigen Bücher-Verbote in einigen deutschen

Ländern so eben ihren Anfang genommen hatten, das Unvermögen der Schriftsteller, Empörungen zu bewirken, wenn sie es auch wollten, in einer eignen kleinen Schrift aufs überzeugendste dargethan. „Schriftsteller", sagt er, „können, als Schrift„steller", (dieß heißt, in wie fern sie weiter nichts thun, als Bücher oder Brochüren schreiben,) „keine Empörung erregen. Wer das „Gegentheil glaubt, oder zu glauben vorgiebt, „traut, wie man es nehmen will, entweder „irrig den Schriftstellern zu viel zu, oder „giebt ihnen absichtlich zu viel schuld".

Die constituirende National-Versammlung in Frankreich führte bekanntlich nach Grundsätzen, die noch Niemand widerleget hat, unbeschränkte Preß-Freyheit ein; und die Constitution vom September 1795 hat noch (Tit. XIV. art. 353.) festgesetzt: „seine Ge„danken zu sagen, sie zu schreiben, sie drucken „zu lassen und öffentlich bekannt zu machen, „kann Niemandem gewehrt werden. Keine „Schrift kann vor ihrer öffentlichen Bekannt„machung irgend einer Censur unterworfen „seyn. Niemand kann wegen dessen, was er „geschrieben und öffentlich herausgegeben hat, „zur Verantwortung gezogen werden, außer

„in

„in den Fällen, für die das Gesetz gesorgt „hat". Wenn nun die itzt gesetzgebenden beiden Räthe neuerdings für nöthig hielten, dem Vollstreckungs-Directorium auf gewisse Zeit volle Gewalt über und wider den Mißbrauch der Preß-Freyheit zu geben; so wurden sie hierzu entweder durch Scheingründe, die sie nicht scharf genug untersuchten, oder vielleicht gar durch wirkliche oder vermeyntliche Beleidigungen verleitet, welche einem Theile von ihnen, und besonders einem oder dem andern der Directoren da und dort, hauptsächlich in fliegenden Blättern, wiederfuhren. Und wenn sich nun das Directorium, zu folge dieser Vollmacht, seiner Gewalt bedient, die Schriftsteller, die sich, mit Guineen besoldet, als seine Feinde bewiesen, unter dem Titel verhaften und deportiren zu lassen, daß sie die öffentliche Meynung verderbten; so ist wohl kaum die Frage nöthig, ob sie ihre Gewalt brauchen oder mißbrauchen. — So lange die neue Constitution der Republik, und die republicanische Einrichtung selbst noch nicht unverrückbar feststeht, (und daß dieß mit Frankreich der Fall wirklich sey, verräth das Directorium, dünkt mich, selbst durch sein constitutionswidriges Verfahren gegen die Verfasser solcher

Flugblätter,) werden wir der Irregularitäten von dieser Art vermuthlich noch manche erleben. Dürfen wir uns aber wohl, wenn wir selbst consequent seyn wollen, auf solche inconsequente Proceduren, als Muster zur Nachahmung für uns in einem Falle, der mit der itzigen Lage des französischen Directoriums nicht die geringste Analogie hat, berufen? Das glaub' ich nicht.

Noch dazu, lieber Freund, findet sich zwischen Schriften und Schriften ein mächtiger Unterschied, der bey Beurtheilung eines solchen Verfahrens durchaus nicht aus der Acht zu lassen ist. Fliegende Blätter, die auf den Gassen ausgerufen und ausgetheilt, mordbrennerische Zettel, die in volkreichen Städten an die Straßen-Ecken angeschlagen werden, und die geradehin eine Auffoderung zum Aufruhr an das Volk unter lügenhaftem, aber doch einigen Schein vor sich habenden Vorgeben enthalten, sind allerdings für die öffentliche Ruhe gefährlich bey einem Volke, welches, merken Sie wohl, bereits im Aufstande begriffen, und, wie dermalen der Pariser Pöbel, vielleicht noch nicht ganz wieder beruhiget ist. Diese Umstände können der gedachten Procedur des französischen Directoriums vielleicht einiger Maaßen, wo nicht

zur

zur Rechtfertigung dienen, wenigstens doch zur Entschuldigung gereichen. In einem ruhigen, wohl regierten Lande kömmt so etwas, wie das Flugblätter-ausrufen und das Aufruhrzettel-anschlagen, gar nicht vor, und würde auch, wenn es vorkäme, bey einem Volke, das sich sonst unter seiner Regierung wohl, oder nur leidlich befindet, weiter nichts wirken, als Verachtung oder Abscheu gegen den Urheber.

Aber ganz linker Hand von der geraden Straße scheint mir unser Herr Autor, wenn er (S. 56) annimmt, daß gewisse frühere Schriftsteller in Frankreich das Volk zur Geringschätzung der Religion und zum Aufruhr vorbereitet hätten, und daß die Monarchie vielleicht gerettet worden wäre, wenn man gegen diese Schriftsteller damals die itzige irreguläre Schärfe des Directoriums gebrauchet hätte. Denn erstlich wurden jene frühern Schriftsteller, so bald sich die geistliche Hierarchie von ihnen für angezapft, oder die weltliche, (die königlichen Räthe und Minister,) für beleidiget achtete, von der Regierung in die ewig berühmte, und gerade durch die Einkerkerung guter Köpfe vorzüglich so berühmt gewordene Bastille setzt, in

der sie oft Jahre lang theils ihren Unfug büßten, theils auch den Ruhm der Wahrheits-Märtyrer im Vaterland und bey den Ausländern mit ihren Leiden erkauften. Zweytens war Geringschätzung der Religion und ihrer Diener, Gott sey Dank! noch nie und nirgend, auch nicht einmal in Frankreich vor der Revolution, oder so gar während derselben, eine Mode des Volkes, obwohl ein Theil des Volkes, aufgewiegelt durch irreligiöse und immoralische Unmenschen, eine Zeitlang unmenschlich gewüthet hat. Hingegen war an vielen Höfen, wo man gerade diese Schriftsteller mit so vielem Wohlgefallen las und sie so vorzüglich liebte, der Mangel an Religion und die Verachtung ihrer Diener zum herrschenden Tone geworden. Drittens fanden auch diese Schriftsteller zu ihrer Zeit mehrere eifrige, und zum Theil einsichtsvolle Gegner, die ihnen gewiß nichts von alle dem, was sie für falsch und unrecht erkannten, ungerügt hingehen ließen, und von denen ihnen doch kein einziger den Vorwurf gemacht hat, daß sie Aufruhr vorbereiteten und die Monarchien zu stürzen suchten. Im Grunde sagten auch diese Schriftsteller eben nicht viel mehr, als was man bey ältern Geschichtschreibern

dern und Philosophen, welche ganze Jahrhunderte vor ihnen gelebt hatten, ohne sie lesen, und was man aus dem Gelesenen, und so gar aus den Vorfällen, die man selbst erlebte, ohne Mühe herleiten konnte. Sie hatten mehr zur Absicht, die Regenten an ihre Pflichten zu erinnern, als die Unterthanen von ihren Rechten zu belehren, indem sie vermuthlich letzteres um so mehr für unnöthig hielten, weil ein jeder, der gehorchen soll, sein Recht schon selbst fühlt, oder es doch zu fühlen glaubt, und keiner Belehrung über den Besitz seines Rechtes, sondern nur etwan über die Gränzen desselben bedarf, welche er eben so leicht zu weit ausdehnen kann, als der Befehlende die Gränzen des seinigen. In der That bedurften die Franzosen keiner Philosophen, die ihnen sagten, wie viel Grund sie hätten, mit ihrer Regierung unzufrieden zu seyn: denn sie fühlten es selbst. Ein Volk, das sich gedrückt fühlt, kann in Absicht auf seine natürlichen Rechte nichts aus Büchern lernen, was es nicht schon von selbst denkt.

Ich bin u. s. w.

Sechster Brief.

Sicherlich, liebster Freund, ist das sonderbare Vorurtheil, daß die Schriftsteller durch ihre Schriften den Anlaß zu gewaltsamen Umwälzungen eines Staates geben könnten, nicht von Speculationen im Allgemeinen ausgegangen, sondern es entstand, nach dem Ausbruche der französischen Revolution, außerhalb Frankreich auf dem gewöhnlichen oberflächlichen Wege der Menschen, zu urtheilen, und hatte seine hauptsächliche Quelle in dem natürlichen Hange, die Ursachen jedes großen Uebels allenthalben lieber, als bey sich selbst, zu suchen; innerhalb Frankreich hingegen, besonders zu Paris, war es bloß eine Frucht der Eitelkeit einiger mittelmäßigen Schriftsteller, die durch Aussprengung dieser Unwahrheit sich und ihre Dienste der Nation wichtig zu machen wünschten, und die in dem Selbstruhme, diese glorreiche Revolution, (wie sie anfänglich hieß, ehe der Pöbel noch angefangen hatte, unmenschlich zu wüthen,) mitvorbereitet zu haben, eine Ehre suchten.

Wie nun aber sonst gescheute Männer dergleichen seichte Urtheile adoptiren, und sie ohne alles nähere Nachdenken über den Grund und Ursprung derselben nachschreiben können, ist mir so sehr ein Räthsel, daß ich immer, wenn ich so was bey einem Schriftsteller finde, der nicht von Haus aus ein superficieller Wäscher ist, unvermeidlich in Versuchung gerathe, zu zweifeln, ob er im Ernste rede, oder nicht vielmehr eine eigne geheime Neben-Absicht dabey habe, daß er, gegen seine Ueberzeugung, einem solchen kindischen Vorurtheile beystimmt.

Die falsche Politik der französischen Regierung seit Heinrich des Vierten Tode und Sully's Abdankung von dem Finanzminister-Posten, die tolle Verschwendung des Hofes und der Höflinge, der Favoriten und besonders der Beyschläferinnen, und die hieraus erwachsene ungeheure und immer höher gestiegene Schulden-Last, durch welche die Finanz-Minister, die nie Geld genug zum Vergeuden anschaffen konnten, zu drückenden Geld-Erpressungen um so mehr gezwungen wurden, je unfehlbarer sie ihren Posten gar bald wieder verlohren, wenn sie nicht klug oder listig genug waren, Geld genug herbey zu schaffen, ohne durch ihre Erpressungen da oder dort

laute Ausbrüche des Mißvergnügens von Seiten des Volkes zu veranlassen, waren offenbar die Ursachen der französischen Revolution; und bey der Zusammenberufung der Notabeln waren es wiederum — nicht Gelehrte, nicht Schriftsteller — sondern weltkündig Hof-Leute, Prinzen, Parlements-Räthe, Generale, Bischöffe und andre, die den Umsturz der Monarchie durch mannichfaltige Fehler und Widersprüche beschleunigten. Daß aber hernach der Gräuel des Volks-Despotismus errichtet wurde, war das Werk einiger Bösewichter aus dem Jakobiner-Club, die den eben so hämischen als feigherzigen Herzog von Orleans auf den Thron des gutmüthigen, aber leider! zu schwachen und immer wankenden Ludwig des Sechzehnten zu erheben dachten. Einige Gelehrte waren freylich dabey mit-beschäftigt; aber nur als Werkzeuge, die von den Demagogen gebrauchet wurden; nicht als Gelehrte oder als Schriftsteller, sondern bloß als ehrgeizige oder habsüchtige, egoistische Menschen; und jene Bösewichter würden ihre Absichren, auch ohne diese Gelehrten, zuverläßig auf andern Wegen durchgesetzt haben.

So nach sind die Gelehrten, als Schriftsteller, an allen gewaltsamen Empörungen

und Staatsveränderungen ganz unschuldig; die Bücher, die sie schreiben, sind schlechterdings nicht vermögend, Volks-Bewegungen zu erregen; und es ist mithin einer der unglücklichsten Mißgriffe der Regierungen, wenn sie aus jenem armseligen Vorurtheile die hoffnungslosen Censur-Edicte schärfen, und die Indices librorum prohibitorum vergrössern.

Einer guten und weisen Regierung, die nicht geradehin willkührlich herrschen, die sich nicht ein Recht zum gelegentlich-beliebigen Unrecht-thun, (ohne die mindeste Einwendung, von einem Freyen oder Sklaven, anhören zu müssen,) ausdrücklich vorbehalten haben will, muß daran gelegen seyn, daß die Fehler, die sich in der Landes-Verfassung oder in der Staats-Verwaltung finden, gerügt werden. Verbietet sie nun Schriften, worinnen dieses geschieht; so kann sie damit weiter nichts gewinnen, als daß sie ihre eigne Schwäche selbst an den Tag bringt, und zugleich Anlaß zu desto lauter werdender Ruchtbarkeit ihrer Gebrechen und Mängel giebt. Wer Bücher mit Gewalt zu unterdrücken sucht, sagte Milton, gleicht einem Manne, der einen Feuerfunken auszu-

blasen sucht, welcher ihm unausbleiblich ins Gesicht fliegen muß.

Von wem dächten Sie wohl, lieber Freund, daß die Bücher-Censur bey der Christenheit ursprünglich herrührte? Von Niemandem anders, als von einem der abscheulichsten Tyrannen seines Zeit-Alters, von dem lasterhaften Pabst Alexander dem Sechsten. Dieser Vater des schändlichen Cäsar Borgia, (den man so gut, wie den Vater, das personificirte Laster nannte — ein Paar ruchlose praktische Atheisten,) war der erste Fürst, welcher Bücher-Censur verordnete — um die Religion, wie es hieß, aufrecht zu erhalten. War dieser lasterhafte, ohne die mindeste Regung für Moralität und Religion lebende und tyrannisirende Pfaffe wohl der Ehre werth, daß ihm besser gesinnte, besser lebende und besser regierende Fürsten, denen das Beste der Wahrheit und Religicn, und ihr eigner Ruhm bey der Mitwelt und Nachwelt nicht gleichgültig ist, in einem so ganz vergeblichen Unternehmen nachahmten? — Wegen des päbstlichen Religions-Tribunals und der Stupidität des Volkes in Spanien hat die Literatur viel schöne und lehrreiche Schriften des Cervantes und andrer treflichen Köpfe einge-

eingebüßt. Das sah Aonius Palearius ein, und sagte daher, die Inquisition hätte der Aufklärung den Dolch an die Gurgel gesetzt. Wegen dieser auffallend richtigen Bemerkung ward auch der scharfsichtige Palearius auf Befehl des Pabstes Pius des Fünften, als ein verdammter Kätzer, lebendig verbrannt. —

Indessen ist das Bücher-Censur-Wesen in vielen Ländern, (dem Himmel sey Dank! nicht in allen,) einmal hergebracht: und wenn die Regierungen solcher Länder auch gleich durch häufige Erfahrungen von der Unnützlichkeit und Vergeblichkeit desselben überzeuget werden, oder sie so gar die natürliche Unrechtmäßigkeit solcher Anstalten, und die mannichfaltigen Nachtheile davon, (als Verfall der Papier-Mühlen, Abnahme der Buchdruckereyen, Einbußen beym Buchhandel, u. s. w.) aus richtigern Principien selbst einsehen lernen; so hat doch nur selten eine von ihnen, (wie in dem letzten Dritthel des zu Ende laufenden Jahrhunderts die Regierungen der Königreiche Dänemark und Schweden,) den Muth, sich zu der bisher begangenen Menschlichkeit eines Irrthumes zu bekennen, und sich durch freymüthig eingestandene Ablegung desselben gleichsam ein

ein Dementi zu geben. Man bleibt lieber mit Bewußtseyn auf dem Irrwege, als daß man das Publicum glauben lassen sollte, man habe angefangen, seine menschliche Fehlbarkeit zu erkennen und nunmehr gerecht zu werden, nachdem man im Irrthume lange Unrecht gethan hat, und von seinem Irrthum endlich zu sich selbst gekommen ist. Bloß dieser kläglichen Prätension auf Unfehlbarkeit wegen können bey solchen Regierungen alle Vorstellungen wider die Mißgriffe, die sie einmal gethan haben, so schwer und so selten eine gedeihliche Wirkung thun.

Unser Herr Autor scheint mir eigentlich selbst nicht viel auf die Möglichkeit zu rechnen, daß der Zweck der Censur-Anstalten erreichet werden könne; und er sucht daher nur, so viel sich thun läßt, die meistens gut-gemeynten Bemühungen zu rechtfertigen, welche die chursächsische Regierung anwendet, Schriften, die sie der Religion, dem Staat und den guten Sitten für gefährlich hält, möglichst zu unterdrücken. In der That sind auch die chursächsischen Censur-Anstalten, und die Bücher-Verbote, die in unserm Vaterlande von Zeit zu Zeit ergehen, zwar merklich strenger, als in den benachbarten preußischen, in den

herzoglich-sächsischen, in den braunschweigischen, in den anhältischen, und in den reußischen Ländern, aber doch immer noch leidlich in Vergleichung dessen, was in dieser Hinsicht in einigen andern, besonders römisch-katholischen Landen geschieht, wo die Furcht vor Vernunft, Wahrheit und Licht so weit geht, daß jede Schrift, deren Verfasser sich nur mit einem Gedanken über die dort hergebrachte theologische, politische und historische Hyper-Orthodoxie erhebt, oder sich sonst um einen kleinen Schritt von der alltäglichsten Trivialität entfernt, zu verkaufen und zu lesen verboten, auch wohl gar geradehin weggenommen, und — mirabile dictu — verbrannt wird.

Nur mit der so genannten Publicität gewisser Arten von Thatsachen kann sich unser Herr Autor noch nicht aussöhnen. Wahr ist es, der frevelhafte Muthwille, die Anekdoten-Jagd, und die buben-artigen, pöbelmäßigen Schmähungen manches angeblich historischen, politischen oder statistischen Blättchen-Schreibers auf die Feinde seiner Person und des Wesens, welches er treibt, und auf die Gegner seiner Grundsätze und Meynungen, oder auf die höhern und niedern Obrigkeiten, von denen ihm, seiner Meynung, oder vielleicht auch der

Wahrheit nach, dieses oder jenes Ungebührniß, oder sonst eine verschuldete oder unverschuldete Beleidigung wiederfahren ist, sind für jeden denkenden, besser erzogenen, cultivirtern, gesittetern, zu richtigerm moralischen so wohl als Kunst-Geschmacke gebildeten Mann ein wahrer Gräuel. Man muß sich nicht selten Gewalt anthun, den natürlichen Ekel vor der geschmacklosen Philosophie solcher Sanscülotten, oder, wenn Sie wollen, vor der Sanscülotterie solcher oft mehr als cynischen Philosophen, die so ungescheut ihre Nothdurft vor dem Publikum verrichten, zu überwinden, um nur der Kenntniß des Wahren, Guten, Wichtigen und Wissenswürdigen, welches doch unläugbar hin und wieder aus den unförmlichen Schriften solcher rohen Menschen wirklich zu lernen ist, nicht verlustig zu gehen.

Daß aber die ungeschlachte Manier und der ungesittete Ton solcher ungezogenen Scribenten im Grunde sonst viel schaden sollten, kann ich mich nicht überzeugen. In der Regel thun solche Schriftsteller wohl weiter Niemandem großen Schaden, als sich selbst — in so fern, daß sich jeder edler-denkende Mann vor aller Gemeinschaft mit ihnen, vor aller Theilnehmung an ihren literarischen Sudeleyen

und

und andern thörichten Unternehmungen möglichst hütet. Trifft der Koth, den sie um sich werfen, einen Unschuldigen, sey er Fürst, Minister, General, oder sonst ein weltlicher oder geistlicher Staats-Beamter, oder auch ein würdiger Privatmann: so haftet derselbe auf dessen Kleidern entweder gar nicht, oder doch gewiß nicht länger, als bis die Wahrheit einen Sonnen-Blick darauf thut. Wie nachtheilig wurde nicht vor fünf bis sechs Jahren über einen der nachahmenswürdigsten deutschen Fürsten an vielen Höfen, und in hundert öffentlichen Schriften, wegen des platten Innhaltes und des unschicklichen, pralhaft drohenden Tones jenes berufnen Manifestes geurtheilt, mit dem die deutschen Armeen in Frankreich einrückten! Daß Jahre verliefen, ehe das Publicum in Erfahrung brachte, von was für ungewaschenen Händen sich jene widersinnige Declaration eigentlich herschrieb, schmerzte, wie Sie wissen, nicht bloß uns beide, denen der Ruhm jenes würdigen Fürsten so theuer ist, sondern jeden, der die Denk-Art dieses im Cabinet und im Felde gleich großen, und in dem unermüdeten Eifer, seinen Regenten-Pflichten zu leben und seine Unterthanen zu beglücken, musterhaften Prinzen

näher kannte, und es eben deßhalb unmöglich fand, mit dieser ihm bekannten Denk-Art ein solches Manifest zusammenzureimen. Noch itzt, Freund, wenn ich daran zurückdenke, ärgert es mich von ihm, daß er zu der Unbilde, welche die Unterschrift seines Namens einem sonst so wahrhaftig rühmlichen Namen anthat, so hartnäckig schwieg, sich mit so stoischer Unempfindlichkeit die Unterschrift des windigen Papieres beymessen, und diesen häßlichen Makel so lange an seinem Ehren-Kleide kleben ließ, da es ihn nur ein Wort gekostet hätte, den Flecken abzustreifen, das Publicum aus seinem Wahne zu reißen, und jeden ehrlichen Deutschen, der den Ruhm des menschenliebenden Helden liebte, wieder zu erfreuen.

Trifft der Koth eines solchen sanscülottischen Blättchen-Schreibers, wie er eigentlich treffen soll, den, der sich durch seine Thaten selbst besüdelte; so ist es kaum der Mühe werth, zu fragen, ob hieran viel versehen sey. Freylich hilft wohl, wie unser Herr Autor (S. 59) richtig bemerkt, die Publicität nicht viel gegen einen schon ganz verhärteten Großen, der in dem Gefühl seiner Macht, vermöge deren ihm Niemand in dem, was er thun oder lassen

will,

will, Einhalt thun kann, gegen allen Tadel der Welt über seine Laster ganz fühllos ist, und der den Verfasser der Flugschrift, in der er angezapft wurde, wenn er ihn habhaft wird, zum Danke für seine Wahrheits-Predigt leicht auf einem Asperg einsperren lassen kann. Allein so sehr verhärtet gegen Lob oder Tadel eines aufgeklärten Publicums, und so stolz auf die Höhe des Throns, auf dem man einmal für allemal sitzt, sind doch, Gott sey Dank, bey weitem noch nicht die mehresten Fürsten, daß sie sich nicht durch die Rache, welche die Publicität an einem oder dem andern verübt, sollten warnen und abschrecken lassen können, sich einer gleichen Behandlung ohne Bedenken auszusetzen. Und hiermit wäre denn wohl die gelegentliche Nützlichkeit der Publicität nicht ganz abzuläugnen.

Unter die Rubrik der unnützen, oder wohl gar gefährlichen Publicität hätte unser Herr Autor eigentlich wohl nicht (S. 60 ff.) die Streitfrage über den Werth und angeblichen Nutzen oder die Nothwendigkeit des Erb-Adels rechnen, und noch weniger mit dieser Frage die ganz ungleich-artige Sache der Geistlichkeit zusammen-reihen sollen. Jene Streitfrage hat es mit allgemeinen Grundsätzen und Maximen,

 nicht

nicht mit einzelnen Personen zu thun, sondern mit den herkömmlichen Privilegien einer ziemlich zahlreichen Menschen-Classe, welche auf einer Seite die Bürger-Rechte im Staate vor allen ihren Mitbürgern in sehr vorzüglichem Grad, und manche von diesen Rechten sogar ausschließlich genießen, auf der andern aber gleichwohl von mehrern der wichtigsten Bürger-Pflichten frey seyn und bleiben will.

Ob es, wie er (S. 61) annimmt, lauter Ungezogenheiten seyen, was manche Schriftsteller publice hierüber zu sagen sich für berechtiget halten, darüber darf sich wohl derjenige, welcher selbst zur beklagten Partey gehört, keinen Richterspruch anmaaßen.

Nächstdem ist es gegen die ganz bekannte Literar-Geschichte, daß der Streit über und wider die Erblichkeit des Adels, wie der Herr Autor vorgiebt, seinen Anfang erst seit der Zeit genommen hätte, da man in Frankreich den Adel abgeschafft hat. Nur so viel hat seine Richtigkeit, daß derselbe seit den Unruhen, die ein Paar Jahre vor dem Ausbruche der gewaltsamen Revolution in Frankreich zu mehrern malen entstanden waren, viel angelegentlicher, nachdrücklicher und gründlicher getrieben worden ist, als vor jenem Zeit-

Puncte. Pufendorf, v. Justi, Scheidemantel, Claproth, Schlözer, der Freyherr v. Knigge, Marcard, der berufene Ritter v. Zimmermann, v. Schlieffen, und so gar mehrere große Fürsten, Friedrich der Zweyte, (der geradehin den Titel und die Geburt, auf die sich der Graf *** im M== in einer Bittschrift um höhere Beförderung seines Sohnes im Militär-Dienste, wo derselbe nur 3ter Junker war, berufen hatte, ohne Complimente für Narrenspossen *) erklärte,) Katharina die Zweyte, Joseph der Zweyte und Leopold der Zweyte waren hierüber schon lange vor der französischen Revolution gänzlich gleicher Meynung. Auch sind es nicht bloß manche deutsche Schriftstellerlein, (worunter vermuthlich die in den Augen des Adels so kleinen Lichter von unadlicher Herkunft zu verstehen seyn sollen,) sondern es sind auch brittische, französische, italiänische und dänische berühmte Schriftsteller, und darunter so gar mehrere, selbst deutsche Edelleute, also selbst Glieder der in diesem Streite benachtheiligt seyn sollenden Classe, und zum Theil Männer von großem Range, von ansehnlichen Aem-

 tern

*) s. Schlözer's Staats-Anzeigen. Heft 18 S. 170.

tern und Würden, die sich wider die Erblichkeit des Adels gelegentlich oder absichtlich in Schriften erkläret haben. Sollte es möglich seyn, daß die Grundsätze des Lords Vicomte von Bolingbroke, des Marquis von St. Yves, Voltäre's, Rousseau's, Diderot's, d'Alembert's, des Marquis d'Argenson, Türgot's, des Ritters Filangieri, des Stifts-Amtmanns v. Buchwald, Kamphövener's, Tyge Rothe's, v. Hendrich's, und besonders Ihres sel. Pathen des Freyherrn v. Fritzsch, unserm Herrn Autor ganz unbekannt geblieben wären? Kaum kann ich's glauben.

Was die dick-berührten deutschen Schriftstellerlein gegen den Erb-Adel zu sagen für nöthig finden, sind auch nicht bloß, wie er seine Leser bereden will, längst abgedroschene Declamationen, sondern aus dem Natur- und allgemeinen Staats-Rechte geschöpfte Gründe, die der Erb-Adel noch nicht widerleget hat, die auch unser Herr Autor zuverlässig unwiderlegt lassen wird, und die auf mancherley Art, theils auf der Katheder, theils in noch vielen Schriften unfehlbar werden so lange fortgedroschen werden, bis die widernatürliche Privilegien-Erbschaft nach und nach

immer

immer mehr beschränket, und endlich ganz aufgehoben ist. Es ist auch selbst der Wunsch, daß der Erb-Adel, und die mit dieser unrechtmäßigen Erbschaft verknüpften Privilegien je eher je lieber abgeschafft werden möchten, schon lange, (wie freylich Sie, lieber Freund, ich, und unsers Gleichen, aus täglicher Erfahrung besser wissen können, als unser Herr Autor,) nichts weniger mehr, als ein geheimer und versteckter, sondern vielmehr ein ziemlich lauter und öffentlicher Wunsch, dem die Erfüllung über kurz oder lang schwerlich fehlschlagen kann. Daß Er von der allgemeinen Lautbarkeit dieses Wunsches noch nicht viel zu wissen scheint, rührt vermuthlich bloß davon her, weil er selbst beständig in dem kleinen Cirkel der Hof-Welt lebt, wo er wenig oder nichts von dem, was in der großen Welt der Menschheit, die mit den Höfen und Höflingen geradezu wenig und selten zu thun hat, täglich gedacht, gesagt und gethan wird, zu sehen und zu hören bekommen kann. Kein Wunder also, wenn ihm bis itzt noch, wie es scheint, so ganz unbekannt geblieben ist, wie herrschend bereits in allen Ländern, und wie sehr es schon öffentliche Meynung sey, daß die Existenz eines privilegirten

Standes an und für sich ein Gebrechen, ein krankhafter Auswuchs am Staats-Körper, ein Kropf am Halse desselben ist, und daß ein solcher Kropf dem ganzen Körper immer lästiger, schädlicher und unleidlicher wird, je mehr eine solche ungesunde Excrescenz an Umfang und Größe zunimmt. Daß also die Beybehaltung einer solchen privilegirten Menschen-Classe noch einigen Nutzen für die Staaten, wie sie nunmehr geworden sind, haben sollte, glaubt weiter kein Mensch mehr, als bloß der uncultivirte Theil dieser Classe selbst, der denn aber zu seinem Glauben keine neuen Gründe mehr beyzubringen hat, nachdem die Schein-Gründe, womit man die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit ihrer Privilegien ehedem beweisen zu können glaubte, von dem stillen Gallofranken Sieyes, von dem Engländer Barrow, (den phantastischen americanischen Exulanten Paine will ich nicht einmal mitzählen, ob er gleich in seinen Rechten des Menschen einige unläugbar treffende Bemerkungen hierüber hat,) von dem Italiäner Filangieri, von den Dänen Hennings und Eggers, und von mehr als einem unserer gelehrten Landsleute aufs überzeugendste widerleget sind.

Mit

Mit dieser Excrescenz am Staat hätte der Herr Autor die Clerisey, wie gesagt, nicht vereinbaren, oder er hätte doch von seiner Behauptung ausdrücklich die Sache der protestantischen Geistlichkeit ausnehmen sollen. Denn daß die römisch-katholische Geistlichkeit, und unter derselben namentlich die Clerici regulares, die Mönchs- und Nonnen-Orden, ganz eigentlich einen Krebsschaden ausmachen, der überall, wo sie sich eingenistet haben, am Leben des Staats-Körpers nagt, daran wird schon seit langen Zeiten so wenig mehr, selbst in durchaus katholischen Landen, gezweifelt, daß vielmehr weltkündiger Maaßen die Regierungen fast allenthalben schon längst an der Tilgung dieses Schadens gearbeitet haben, und noch immer zu arbeiten fortfahren. Die Welt-Geistlichen hingegen, die Bischöffe, die Pfarrer und deren Gehülfen abzuschaffen, ist so gar in Frankreich der gesetzgebenden Macht noch nicht in den Sinn gekommen; nur hat diese Macht, nach meiner Einsicht mit vollem Recht, auf der Verordnung bestanden, daß kein Geistlicher zum Amte gelassen und darinnen geduldet werden soll, so lange er die Landes-Verfassung nicht angenommen und beschworen hat.

Die Prediger der protestantischen Kirche machen keine besonders privilegirte Menschen-Classe, keinen erblichen, vom Staat und dessen allgemeinen Gesetzen unabhängigen Stand aus, sondern sind bloß Staats-Beamte, sind Lehrer und Rathgeber, wie Aerzte und Sachwalter; und die Declamationen oder Satyren wider Geistliche treffen auch fast immer nur solche, die ihrem Amte keine Ehre machen, nicht das Predigt-Amt — oder, wie sich der Herr Autor ganz unrichtig ausdrückt, den geistlichen Stand. Erkennt auch wohl Chur-Sachsen bey seinen Landes-Versammlungen einen geistlichen Stand? Davon hab' ich nie gehöret.

Also lassen sich Adel und Geistlichkeit in protestantischen Staaten viel weniger, als in katholischen, neben einander stellen und mit einander vermischen. Edelmann zu seyn und seinen Adel geerbt zu haben, ist ein Titel und kein Amt, so wie dagegen eine General-Superintendentur, eine Pfarrey oder ein Schulmeister-Dienst kein erblicher Titel, sondern ein Amt, und persönlich ist.

Es giebt würdige, brave, wackre Edelleute, und sehr schätzbare, verdienstvolle Geistliche, die zu kränken, jeder vernünftige Mensch

sich

sich wohl hüten wird. Der Edelmann, der eigne Verdienste hat und ein wahrhaftig edler Mann ist, genießt überall den Respect, der einem edlen und verdienten Manne gebührt; und der gelehrte, fromme und liebreiche Prediger, der Freund, Rathgeber und Tröster seiner Gemeinde ist ein höchst ehrwürdiger Mann, dem nur nichtsnutzige Buben die gebührende Achtung und Ehrerbietung versagen können. Aber der ungeistliche Stolz auf den Besitz eines geistlichen Amtes, das herrschsüchtige Benehmen eines geistlichen Inspectors gegen seine Amts-Brüder oder andere seiner Staats-Mitbürger, — und die thörichte Eitelkeit auf geerbten Rang und angebohrne Vorzüge vor dem gemeinnützigsten Manne von unadlichem Stande, der ungereimte Stolz auf die Verdienste der Vorfahren, an denen man keinen Theil hat, die aufgeblasene Begegnung gegen jeden Unadlichen, dessen Dienst-Gefälligkeit man nicht so eben nöthig hat — verdienen die Züchtigung der Satyre und die Verachtung jedes denkenden Menschen, sind auch dem Spott und Gelächter schon längst unterworfen gewesen, und von keinem biedren Mann ihres eignen Standes, der selbst eigne Ver-

dienste besaß, jemals ernstlich in Schutz genommen worden.

„Indessen", sagt unser Herr Autor (S. 62), „verachten billig beide Stände „dergleichen Ausfälle, so lange die heiligen „Gesetze des Vaterlandes ihnen ihren „Stand und Würde sichern". Und wenn es denn also auch hierüber bey uns Gesetze giebt, die dem Vaterlande heilig sind, (worinnen ich Ihnen meine Unwissenheit gern bekenne;) nun so lege ich meine Hand auf den Mund, und — breche für heute meinen Brief ab.

Ich bin, u. s. w.

Siebenter Brief.

Mit dem Knaben-Alter der Menschheit, liebster Freund, mag es wohl eine gute Weile vor unser beider Geburt schon ein Ende gehabt haben. In der That waren unsre Väter bereits jeder Schulmeister-Ruthe entwachsen. In der letzten Hälfte des nun bald vollendeten achtzehnten Jahrhunderts aber hat

die Menschheit, allem Anscheine nach, auch ihr Jünglings-Alter überstiegen, und ist endlich mit so thätiger Kraft in ihre Manns-Jahre getreten, daß sie der Empfänglichkeit, sich fernerhin durch leeren Schein blenden und durch Täuscherey blauen Dunst machen zu lassen, um so weniger mehr fähig scheint, je ernstlicher sie angefangen hat, sich in allen Dingen des blinden Glaubens zu entschlagen, für sich selbst zu denken, und auf allen Seiten selbst nach ihren Angelegenheiten zu sehen.

Man hat schon seit Hussens und Luthers Zeiten angefangen, die herkömmlichen Meynungen in mehrern Fächern des menschlichen Wissens zu prüfen, jeden Begriff genauer zu bestimmen, und ihn von jeder falschen Vorstellung zu reinigen. Was war natürlicher, als daß nächst dem Kirchen-Glauben endlich auch Länder-Verfassungen, Gesetze und Staats-Administration an die Reihe kamen, ihrer Vernunftmäßigkeit und Rechtlichkeit nach geprüft zu werden? Es konnte nicht fehlen, daß hier so gut, wie dort, ein und das andre Blendwerk, welches Gewalt oder Arglist, Herrsch- oder Habsucht erdacht, und der treuherzigen Einfalt, die sich nichts Böses versah, als ein unverletzbares Heiligthum aufgedrungen

hat-

gen hatten, für Blendwerk erkannt, und nach seiner Nichtigkeit charakterisiret ward. Eine Haupt-Folge davon war die Revolution und Unabhängigkeit der nord-americanischen Colonien von Groß-Britannien. Diese größte See-Macht neuerer Zeiten büßte dreyzehn ihrer schönsten Colonien ein, weil sie dem Zurufe des natürlichen Rechts, und den vieljährigen flehentlichen Bitten ihrer eignen Kinder nicht hatte Gehör geben wollen. Frankreich folgte nach, und mußte nachfolgen, weil seine Regierung, seine Großen, seine hohe Titular-Geistlichkeit, sein Adel und seine Parlementer schlechterdings auf Beybehaltung der hergebrachten Mißbräuche bestanden.

Wer nun aus Anlaß dieser und andrer ähnlicher höchst auffallenden Ereignisse, die gleichwohl von aufmerksamen Denkern, welche auf die Zeichen der Zeit achteten, schon viele Jahre vorher als unfehlbar zukünftig voraus-gesehen und angekündigt worden waren, die nun schon längst überall angefangene Prüfung herkömmlicher Meynungen verschreyen, oder sie gar, wenn er die Gewalt dazu hat, verbieten will, der macht offenbar dadurch die Güte seiner Sache selbst verdächtig: denn ist man seiner guten Sache gewiß;

so kann man sie getrost jeder Prüfung bloß-gestellt sehen, weil ihr Werth unfehlbar, so weit er reell ist, desto heller hervorglänzen muß, je schärfer sie geprüft wird.

Mit gutem Fug und Rechte fragt E. A. A. die Feinde der Publicität (S. 25), „auf „was für einer Cultur-Stufe die Mensch„heit itzt wohl stehen würde, wenn öffentliche „Mittheilung aufgefundener Wahrheiten zu „allen Zeiten für contrebande gegolten hätte"? Gewiß können alle Contrebande-Verordnungen den Handel nur aufhalten und erschweren; aber ersticken können sie ihn nie. So auch der Geistes-Zwang, den die Policey da oder dort der Gedanken-Mittheilung durch Censur-Anstalten und Bücher-Verbote anthut; er kann weiter nichts wirken, als daß der Gang der aufgefundenen Wahrheit ein wenig verzögert wird: ersticken kann er dieselbe so wenig, daß vielmehr gerade jener Geistes-Zwang zum Gährungs- und Entwickelungs-Mittel für Geistes-Kräfte wird. Die Explosion kann doch nicht ausbleiben; und wenn sie dann erfolgt; so bricht sie um so gewaltsamer aus, je größer der bisherige Zwang war. Hierinnen scheinen die Gesetze

der Körper- und der Geister-Welt auf wunderbare Art einander ganz ähnlich zu seyn. Und wie kann es den drückenden Kräften, denen diese Explosion nach jenen unveränderlichen Gesetzen entgegen zu wirken gezwungen ist, im vorkommenden Fall ergehen? Müssen sie nicht unvermeidlich zersprenget werden?

Moralität und Religion, d. i. Glaube an Gott, an eine göttliche Vorsehung und an ein Leben nach dem Tode, sind das einzige Heiligthum, dem der Schriftsteller von Rechts wegen mit keiner Miene des Widerspruchs, oder gar des Spottes zu nahe treten sollte, weil auf diesem Glauben allein die Sicherheit aller Staaten beruht. Im Uebrigen aber kömmt dem Menschen das unbeschränkteste Recht zu, seine Gedanken über alles, was den Menschen und Bürger angeht, zu sagen und zu schreiben, also auch die öffentlichen Handlungen und Schritte der Staats-Beamten und der Privat-Personen öffentlich zu prüfen und zu beurtheilen. Nur darf Niemand geradehin in die Posaune des Aufruhrs stoßen, d. i. seine Mitbürger zu gewaltsamem Umsturze des Staates, zur gewaltthätigen Abänderung der bestehenden

Ver-

Verfassung, oder nur zur physischen Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen der Regierung und der constituirten Autoritäten auffordern, oder sich unbefugter Weise in die Handlungen des Privatmanns, in dessen häusliches Leben und Privat-Angelegenheiten, die ihn nichts angehen, mischen.

Diese Stücke abgerechnet, sage man, was man wolle, so ist doch und bleibt nichts gewisser, als daß völliges Vertrauen zu der Regierung schlechterdings in keinem Lande aufkommen und Wurzel schlagen kann, wo die Freyheit, zu reden und zu schreiben, was man gedacht hat, durch willkührliche Verordnungen beschränket wird. Und besser, als willkührlich, sind die Censur-Anstalten auch bey uns in Chur-Sachsen nicht, ob sie gleich, wie man zugeben muß, bey weitem milder sind, als im Oestreichischen, im Bayerschen, im Rußischen, und in einigen andern Ländern. Die bestellten Censoren haben selbst keine bestimmte Instruction, keine festgesetzten Regeln über die Art, wie sie ihr Amt verwalten, über die Gränze, in der sie sich halten sollen; daher denn auch der eine so, und der andre anders, in einerley Falle verfährt.

Unbeschränkte Preß-Freyheit ist, auch nach meiner Ueberzeugung so gut, wie nach Hrn. C. A. A. Urtheile, noch das einzige Mittel, wodurch Vertrauen zu der Regierung, Gemein-Geist, Bürger-Sinn, allmählige Verbesserung der Landes-Verfassung, und dann herzliche Anhänglichkeit an derselben, (welche freylich etwas ganz andres ist, als der windige Maul-Patriotismus, den so mancher nur auf den Lippen hat, da indessen sein Herz kaum einer andern als egoistischen Regung fähig ist,) bewirket werden können. Wo nicht einem jeden freysteht, über die Mängel einer Landes-Verfassung zu schreiben, da ist zuverläßig auf keinen Fall jemals eine ernstliche Verbesserung derselben zu hoffen, würde sie auch noch so feyerlich versprochen.

Für die bleibende Ruhe des Staats ist es in der That viel gefährlicher, wenn über die Gebrechen seiner Verfassung ingeheim geklagt, die Unzufriedenheit, die das Volk darüber empfindet, dadurch immerfort vergrößert wird, und, wie in solchen Fällen immer geschieht, selbst das Gute und Untadliche daran den geheimen Vorwürfen jedes Mißvergnügten bloßgestellt bleibt.

„Bey

„Bey einer Controvers-Sache", sagt C. A. A. (S. 27), „muß nicht bloß der eine „Theil seine Behauptungen oder Foderungen „vorbringen, und sie mit Gründen unterstüz„zen, sondern es muß auch der andre Theil „gehöret werden. Unterläßt aber dieser seine „Vertheidigung, macht er keine Ausstellun„gen wider die jenseitigen Foderungen, wie „er sollte und könnte; so hat er sich's selbst „zuzuschreiben, wenn man ihn des Bezüchtig„ten für schuldig erkennt, und annimmt, er „habe das gegentheilige Anbringen stillschwei„gend eingeräumt". Sein Gegner, der Stifter des neuen Grabmals des Leonidas, findet (S. 64) dieses höchst einfache und natürliche Postulat des Hrn. C. A. A. sonderbar, und wirft dagegen die wirklich sonderbare, ganz inconsequente Frage auf: „wer hat denn noch „je den Liebhabern dieser Art von Publicität „eine rechtliche Instanz eingeräumt, vor wel„che sie jeden ehrlichen Mann sub poena con„fessi et convicti vorladen, und wenn er „ihrer Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen Be„denken trägt, ihn für schuldig erkennen „können"? Es springt aber wohl jedem Unbefangenen in die Augen, daß der Liebhaber dieser Art von Publicität, oder, wovon

Bayerische Staatsbibliothek München

eigentlich hier offenbar die Rede ist, die Partey, welche die Klage anhängig macht, nicht eben selbst zugleich *Richter* über die merita caussae seyn wolle. Vielmehr ist augenscheinlich *das Publicum* der Richter, vor dem der Kläger seine Bezüchtigung anbringt: und wenn der Beklagte also Bedenken trägt, sich der Gerichtsbarkeit, nicht des Klägers, sondern eines Publicums, welches als natürlicher Richter zwischen Klägern und Beklagten die Klage angenommen hat, zu unterwerfen, und die ihm abgefoderte Verantwortung vor dem Richterstuhle desselben einzureichen; so ist wohl kein Schluß natürlicher, als gerade der, den Herr C. A. A. aus diesem Verhalten des Beklagten folgerte — daß derselbe das gegentheilige Anbringen stillschweigend einräume.

Freylich kann die höchste Gewalt im Staat unter keinem höhern Tribunal stehen: aber vor dem Richterstuhle des Publicums muß sie sich, wie vor dem Richterstuhle der Geschichte bey der Nachwelt, unausweichlich anklagen, vertheidigen und richten lassen. Und sie wird auch vor demselben, (sie mag sich ihm nun willig unterwerfen, oder nicht,) unfehlbar gerichtet: jedoch mit dem Unterschiede, daß sie

Bayerische Staatsbibliothek München

in jedem Falle, wo das Anbringen des Klägers land- und welt-kundig falsch und grundlos ist, darum nicht leicht einer eignen Vertheidigung bedarf, weil das Publicum selbst, als Richter zwischen Kläger und Beklagten, die Bezüchtigung so gleich als notorisch bodenlos verworfen hat. Ist der Fall hingegen zweydeutig und so beschaffen, daß der Richter selbst über Grund oder Ungrund der Klage im Zweifel schwebt; so ist wohl nichts natürlicher, als daß die beklagte Partey, wenn sie ihre Verantwortung unterläßt, in dubio für contumacirt gilt.

Wo eine solche Publicität statt findet, da werden die Mißgriffe und Vergehungen der vollziehenden Gewalt höchst wahrscheinlicher Weise von selbst seltner; und die Regierung gewinnt um so mehr an der Achtung des Publicums, je leichter es ihr fällt, jeden ihrer Schritte, der auf dem Wege der Publicität angegriffen wird, auf eben diesem Wege zu rechtfertigen. Von einer weitern Genugthuung für den öffentlich angeklagten Unschuldigen, als der ehrenvollen Loszählung von einer Anklage, die bey eingeführter völligen Publicität schwerlich etwas schlimmeres zur Quelle haben wird, als unvorsätzliches

Mißverstehen oder eine Mißdeutung, wozu der Beklagte selbst Anlaß gab, kann die Rede wohl nie seyn. Dem Vernünftigen und Wohlwollenden, dem ächten Patrioten genügt zuverlässig immer der edle Triumph, zu sehen, daß ihn ein Publicum, welches ihn von Seiten seiner Tugend noch nicht so ganz kannte, wie er's verdiente, besser kennen zu lernen Gelegenheit bekam. Eine andre Genugthuung zu fodern, würde nur empfindliche Eitelkeit und beleidigte Infallibilitäts-Anmaaßung, keine edle, weder christliche, noch patriotische Gesinnung verrathen. Aber wo sind unsre Aristiden, unsre Phocione?

Was die Religion anlangt, so ist sie an und für sich so gänzlich innere Angelegenheit des Menschen, daß über sie gar keine äußerliche Regierungs-Gewalt wirklich Platz greifen kann; und in so fern kann auch wohl, glaub' ich, Niemandem mit Fug und Rechte verwehret werden, Andern mitzutheilen, was er darüber denkt. Freylich dürfte der Fall wohl anders seyn, wenn sich eine Partey fände, die es für eine ihrer Religions-Lehren erklärte, daß man sich den Gesetzen des Staates, und den im Staate bestehenden Gewalten nicht unterwerfen dürfe, — wie der Fall

mit

mit den ungeschwornen Priestern in der französischen Republik zu seyn scheint. — Eine solche Partey thäte aber mit dergleichen Lehre selbst Verzicht auf das Staatsbürger-Recht; sie gäbe auch so nach allen Anspruch auf Schutz von Seiten des Staats auf, und würde mit allem Recht aus den Gränzen desselben verbannet werden.

Billig sollte auch die Moralität jedem Schriftsteller heilig seyn; nur aber läßt sie sich, so viel ich einsehe, bürgerlich nicht, nicht einmal das Aeußerliche davon, wirksam erzwingen. Wenn gewisse heillose Sätze jemals herrschend werden könnten; so würden dadurch allerdings die Moralität, der Glaube an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit vernichtet seyn: aber mir ist nicht bange davor, daß dergleichen Sätze jemals werden herrschend werden, weil ihnen das innere Gefühl des eignen Bedürfnisses in jedem Menschen-Herzen, das nicht schlechterdings und unwiederbringlich verdorben ist, immer entgegen wirken muß. Sollte nun auch da oder dort einmal ein gott- und gewissen-loser Schriftsteller dergleichen Sätze aufstellen und verfechten; so ist doch gar nicht zu vermuthen, daß eine solche Schrift merklichen Schaden stiften werde oder stiften könne:

denn Niemand liest sie, und liebt sie, und giebt ihr Beyfall, und sympathisirt mit dem Verfasser, als wer schon moralisch ganz verdorben, und physisch fast unrettbar verlohren ist.

Bey meiner innigen Ueberzeugung hiervon erschrecke ich jedes mal, wenn ich von der Confiscation einer solchen Schrift höre, so herzlich gut auch, wie ich gern glaube, dergleichen Verfügung in den meisten Fällen gemeynt seyn mag. Der guten Sache der Moralität und Religion ist damit in der That so wenig, als mit der Bestrafung des gottesvergeßnen Schriftstellers, geholfen: denn gerade durch das öffentlich bekannt gewordene Verbot einer solchen Schrift wird meistens erst die Aufmerksamkeit mancher Menschen, die sonst eben nicht viel lesen, auf solche Sächelchen gelenkt. Und da mit der Confiscation solcher Sudeleyen, (denn das sind die mehresten,) immer zugleich auch die Prüfung der darinnen vorkommenden schädlichen Sätze verwehret wird; so läuft die entgegen stehende Wahrheit selbst Gefahr, bey Unkundigen verdächtig zu werden. Sie selbst, die Wahrheit, darf keine Prüfung scheuen. Auch können Religion und Moralität durch solche

Schmierereyen, wenn sie von der Obrigkeit unverboten und gleichsam unbemerkt bleiben, in keinem Falle so leicht gefährdet werden, als wenn man sie verbietet: denn dazu ruhen Moralität und Religion auf viel zu festem Grunde; und jeder Angriff auf sie kann nur die Folge haben, daß sie von Andern desto gründlicher vertheidiget, und eben dadurch der Glaube an sie desto mehr berichtiget und befestiget wird.

Hingegen lehrt eine schon hundert mal wiederholte Erfahrung, daß elende Schmähschriften wider die Religion und wichtige moralische Lehren, oder wider diese oder jene Regierung eben dadurch, daß sie von der Staats-Policey unterdrücket, und die Verfasser derselben gerichtlich verfolget wurden, ein größer Ansehn von Wichtigkeit, und nicht selten einen schädlichern Einfluß bekommen haben, als sie vorher gehabt hatten und ohne das Aufsehen, welches die Policey darüber machte, jemals erlanget haben würden.

Aus ganz gleichem Grunde wünschte ich, daß die Prüfung der Lehrsätze des Kirchen-Glaubens, und die freymüthige Darstellung der etwanigen Irrthümer, die sich in demselben noch finden mögen, nie durch Censur-

Anstalten oder Religions-Edicte à la Woellner gesetzlich gehemmt werden möchte. Ich gestehe Ihnen, Freund, daß ich mich nicht genug verwundern kann, wie unsre Obern so oft vergessen konnten, warum wir uns Protestanten nennen. Oeffentliche Prüfung ist doch, bey Gott! das einzige Mittel, wodurch der gleiche Fortschritt in der Berichtigung des Kirchen-Glaubens und der Kirchen-Lehre mit dem Fortschritte der Cultur des Verstandes und der Vernunft in andern Kenntnissen und Wissenschaften möglich gemacht und befördert wird. Dadurch allein kann durchgängige Achtung und allgemeine Anwendung des Kirchen-Glaubens und der Kirchen-Lehre zur Moralität für die Staatsbürger aufrecht erhalten werden.

Wird diese Prüfung gehemmt; so entsteht, wie wir immer mehr und mehr vor Augen sehen, ein höchst anstößiges Mißverhältniß zwischen der Kirchen-Lehre und der Aufklärung eines beträchtlichen Theiles der Staatsbürgerschaft. Die Kirchen-Lehre sinkt zuförderst bey den Gelehrten und den Großen, wo nicht in Verachtung, doch in Gleichgültigkeit herab. Viele Leute von Cultur entziehen sich den öffentlichen Versammlungen zur Verehrung

des höchsten Wesens, weil dieselben nicht mehr ihrer Verstandes-Bildung angemessen sind. Das Beyspiel, welches diese geben, hat dann einen desto nachtheiligern Einfluß auf den größern Haufen der Ungelehrten, je stärker ohnehin rohe Sinnlichkeit der Religion und Moralität widerstrebt. In der That hat das Verbot öffentlicher Prüfung und freyer Berichtigung der Kirchen-Lehre hauptsächlich die große Irreligiosität nach sich gezogen, die in unsern Tagen immer mehr einreißt; und es kann auch damit nicht eher anders werden, als bis die Kirchen-Lehre durchgängig erst dem Grade der Aufklärung unsers Zeit-Alters gemäß berichtiget ist. Denn unsre Kinder müssen noch immer so manches auswendig lernen, und die Erwachsenen müssen sich noch immer als christliche Glaubens-Lehre so manches vorpredigen lassen, was sie doch nachher nicht mit Ueberzeugung für wahr halten können: daher aber kömmt es denn auch, daß nicht Wenige das Christenthum als einen Aberglauben, und leider! nur zu oft mit demselben alle Religion wegwerfen, weil sie keine andre Religion kennen, als den Kirchen-Glauben. Ich bin, u. s. w.

Achter Brief.

Aus der unbeschränkten Freyheit, zu reden und zu schreiben, kann für eine gute und weise Regierung so wenig die mindeste Gefahr erwachsen, daß vielmehr eben diese Freyheit offenbar das zuverläßigste Mittel ist, sie von jeder Gefahr, welche ihr nur von weitem her drohen könnte, in Zeiten zu benachrichtigen, und ihr alle Mittel zu deren Abwendung zu erleichtern. Kennt sie nicht selbst schon die Mängel und Gebrechen, die ihr noch ankleben; so sind gerade freymüthige Schriften der sicherste Weg, ihr dieselben zu entdecken, und ihr die möglichen, wahrscheinlichen, oder gewiß kommenden Folgen davon vor Augen zu legen. Kennt sie aber dergleichen Gebrechen selbst, und versäumt nur, dieselben abzustellen; so erfährt sie durch Schriften, daß auch das Publicum damit bekannt sey, und der Abhülfe entgegen sehe. Und kann also Publicität nicht, wenn sie nur selbst will, wohlthätig für sie werden?

Bezeigt eine Regierung kein Mißfallen daran, daß auch ihre gesetzlichen Anstalten öffentlich beurtheilet werden — und wenn sie sich nicht untrüglich zu seyn dünkt, oder für untrüglich angesehen zu werden prätendirt; so wird sie sich wohl hüten, Mißfallen daran blicken zu lassen und dadurch eine so widersinnige Prätension zu verrathen — nimmt sie vielmehr gründliche Erinnerungen von patriotischen Schriftstellern mit Achtung auf; und beweist sie, daß sie auf die Vorschläge, die ihr zu dieser oder jener Verbesserung gethan wurden, merke, dieselben nicht nur mit der nöthigen Aufmerksamkeit näher prüfe, sondern auch was davon gut befunden wird, gehörig nutze und ins Werk richte: so wird sie eben durch ein solches Verhalten die edelsten Denker zur eifrigsten Theilnehmung an der Sorge für das gemeine Beste begeistern; und es wird ihr dann gewiß nie an treuen und heilsamen Rathschlägen von unbesoldeten und uneigennützigen Patrioten fehlen, welche gemeiniglich um so richtiger sehen, je unparteyischer sie sind.

Nach der Meynung unsers ehrlichen E. „A. A. (S. 32 f.) dient aber die Publicität besonders auch dazu, daß der Fürst seine Diener,

„Be-

„Beamten und Stellvertreter im ganzen Lan=
„de kennen lerne". Dieser nur mögliche,
und ohne eigne Anstalten von Seiten des
Schriftstellers in manchen Ländern kaum wahr=
scheinliche Nutzen der Publicität kann nach
Verschiedenheit der Umstände bald zutreffen,
bald fehlschlagen. Zutreffen kann er, dünkt
mich nur da, wo ein jeder nicht nur geradezu
an den Fürsten schreiben, sondern auch ver=
sichert seyn darf, daß sein Schreiben dem Für=
sten wirklich in die Hände komme, und von
ihm selbst gelesen werde. Hiervon kann aber
der Schreiber nie anders Gewißheit haben,
als durch Antwort mit eigenhändiger Unter=
schrift des Fürsten. Wo es an einem Fürsten=
Hofe nicht Sitte ist, zu antworten, da dürf=
te Hr. E. A. A. seine Rechnung wohl sehr oh=
ne Wirth machen, wenn er mit seinem Schrei=
ben, oder gar ohne ein eignes Addreß=Schrei=
ben mit seiner Druckschrift, bis zur höchsten
Behörde durchzudringen hoffte. Wie manches
Heilsame und Hochnöthige ist nicht in gewissen
Ländern ganz eigentlich für den Regenten ge=
schrieben, wie mancher praktische, für den
Fürsten und sein Volk gute und gemeinnützige
Rath ertheilet worden, der aber nichts fruch=
tete, weil man reine Wahrheit, unverfälschten
Rath

Rath und treuliche Warnung dem Fürsten nicht vor Augen kommen lassen wollte, und zu deren Erstickung selbst die Hof-Etiquette als Mittel zu brauchen wußte! — diese unselige Etiquette, die einem Fürsten in der That mitten unter dem Schwarme seiner Diener dermaaßen in einer Art von Gefangenschaft hält, daß ihn Niemand, und er Niemand zu sprechen bekommen darf, von dem die Dienerschaft nur eine äußerst entfernte Möglichkeit argwohnen kann, daß ihr Gefangener durch ihn vielleicht etwas erfahren möchte, was er nach ihren Absichten nicht wissen darf. — An Ludwig des Sechzehnten Hofe verstanden gewisse Leute die Kunst, unter andern Linguet's Annales politiques, civiles et littéraires, (eine Zeitschrift, von der in den Jahren 1777 bis 1783 im Haag monatlich zween Hefte herauskommen sollten, welche aber sehr unordentlich herauskamen), dem Könige, dem sie dediciret war, und der denn auch die Hefte, die der Verfasser directe mit der Post an ihn absandte, sogleich bey ihrer Ankunft begierig zu lesen pflegte, vorzuenthalten. Linguet hatte in einem der ersten Hefte eines und das andre Bubenstück, von diesem oder jenem der Großen begangen, und bald hernach eine

schrey-

schreyende Ungerechtigkeit, deren sich das Pariser Parlement schuldig gemacht hatte, erzählet, und die häßlichen Motiven dazu aufgedeckt. Die Folge hiervon war, daß alle folgenden Hefte bey ihrer Ankunft auf der Post angehalten, und jeder Heft, worinnen gewisse Dinge vorkamen, die der König nicht erfahren durfte, seinem Inhalte nach durch Umdruck einzelner Blätter oder Bogen verfälschet ward, ehe der König sein Exemplar in der Gestalt, wie er es nach den Absichten seiner Dienerschaft lesen durfte, in die Hände bekam. Linguet hat nachher authentisch bewiesen, daß sich der Duc de Duras dieses Falsi zu mehrern malen schuldig gemacht hatte; und der Haß der Höflinge gegen diese Zeitschrift und deren Verfasser gieng so weit, daß die Commißionäre, die der Verfasser im Königreich an verschiednen Orten zur Vertheilung seiner Schrift hielt, verleitet wurden, ihn durch augenblicklichen Nachdruck jedes ankommenden Heftes um das Einkommen von seiner Schrift zu bringen, und ihm dadurch die richtige Fortsetzung unmöglich zu machen, indem er von der Zeit an so gar die auf das Papier und Druck zu wendenden Kosten verlohr. — Was in Paris wirklich geschah, ist unter ähnlichen

lichen Umständen an andern Orten wenigstens nicht unmöglich, wenn es auch nicht eben so gar weit getrieben wird, wie dort. Mithin steht es um die Zuverläßigkeit der Publicität, so fern sie dienen soll, den Fürsten seine Diener und Beamten genauer kennen zu lehren, immer etwas mißlich.

„Diese Diener, Beamten und Stellver„treter des Fürsten", sagt E. A. A., „sind „oft in ihrer Sphäre ganz andre Menschen, „als er sie bey sich im Cabinet, in der Anti„chambre, oder an der Tafel erblickt". Leider! eine ganz bekannte Wahrheit, zu deren Kenntniß nur die Fürsten nicht immer zu rechter Zeit gelangen.

„Die unterdrückte Unschuld zu retten, und „die unbändige Grausamkeit im Zaume zu hal„ten", meynt E. A. A., „ist Preßfreyheit das „einzige unfehlbare Mittel". Doch auch dieser einzige, ihm unfehlbar scheinende Weg, der in Ungerechtigkeit aufgehaltenen Wahrheit freye Bahn zu machen, ist nicht nur unsicher, sondern er kann auch, wie der Stifter des neuen Grabmals (S. 63) richtig anmerkt, von willkührlicher Gewalt gar leicht versperret werden, und wird hier und dar in gewissen Fällen wirklich versperret.

Freylich kann ein Land nicht für glücklich, und der Regent nicht für sicher angesehen werden, wo außer dem einzigen, nie ganz sichern, und da und dort so leicht zu sperrenden Wege der Publicität wirklich kein Mittel weiter übrig bleibt, unterdrückte Unschuld zu retten und unbändige Grausamkeit zu zügeln: aber ich möchte doch nicht eben behaupten, was der Gegner unsers C. A. A. annimmt, daß darum alle untern und obern Instanzen mit lauter unredlichen Männern besetzet seyn müßten — weil bekanntlich die Stimmen auch in Collegien nicht immer gewogen, sondern meist nur gezählt werden. Und wo machen wohl überhaupt die Weisen und Bessern immer die Mehrheit aus?

„Kein ehrlicher Mann", sagt der Gegner, „würde mehr sicher seyn, wenn der Fürst sein „Ohr öffentlichen, oder so gar heimlichen „Verläumdern und Angebern leihen wollte", und führt hierbey, (mir fast unbegreiflich, warum und wozu,) den Bericht des Tacitus von dem scheuslichen Angeber-System an, welches in Rom unter der Tyrannen-Regierung des feigen und argwöhnischen Despoten Tiberius, dem sein Gewissen im voraus das Volks-Urthel, Tiberium in Tiberim, gesprochen

hatte,

hatte, selbst unter den vornehmsten Senatoren überhand nahm; einen Bericht, der wenigstens in Chur-Sachsen, meines Wissens, bis itzt keine Anwendung zu leiden scheint: id maxime exitiabile tulere ista tempora, quum primores Senatus infimas etiam delationes exercerent, alii propalam, multi per occultum, neque discerneres alienos a conjunctis, amicos ab ignotis. Die kurze unrühmliche Epoche von Jacobiner- und Demokraten-Riecherey abgerechnet, in der, auf den ganz bodenlosen Verdacht eines oder des andern zu dringlichen Maul-Patrioten hin, einige ehrliche Leute, die einen gefährlichen Club, (der nicht existirte,) ausmachen, oder zu demselben gehören sollten, verhaftet, und zum Theil aus dem Lande verbannet wurden, hat man bey uns nie von so etwas gehöret.

Namenlose Angeberey in geschriebenen oder gedruckten Pasquillen, sie treffe nun Staats-Beamte oder Privat-Personen, wird nur ein eben so schwachsinniger als argwöhnischer Fürst seiner Aufmerksamkeit würdigen: und wenn irgendwo dadurch die Sicherheit eines einzigen ehrlichen Mannes gefährdet werden könnte; so müßte die Schuld offenbar an einem Haupt-

Gebrechen der Staats-Verfassung liegen, welches dem Fürsten möglich machte, auf bloßen Verdacht hin den ehrlichen Mann ohne Untersuchung und Proceß-Form, oder höchstens unter erschlichenem Scheine des Rechten unglücklich zu machen — wie der Fall in Rom unter dem verächtlichen Tiberius und einigen seiner eben so nichtswürdigen Nachfolger wirklich war. Von solchen niederträchtigen Angebereyen gegen ehrliche und unschuldige Menschen ist aber bey E. A. A., so viel ich sehen kann, gar nicht die Rede, sondern von den Beschwerden, die der unterdrückte Unschuldige über seine Obern und Vorgesetzten zu führen hätte, und mit denen er bey aller seiner Unschuld und Rechtlichkeit nicht leicht ohne Publicität sein Recht erlangen, und vielleicht auch troß der Publicität kaum aus den Klauen seiner Verfolger gerettet werden kann.

Es ist bey uns in den höhern Collegien die Maxime hergebracht, ungerechte Unter-Obrigkeiten, Menschen-quälende Beamten, unwürdige Geistliche, die durch ihren Lebenswandel ihren Gemeinden und dem ganzen Publicum öffentliches Aergerniß geben, und andre dergleichen anstößige Vorgesetzte auf alle

Weise bey dem Ansehen, welches ihr Amt zu erfodern scheint, so lange zu schützen, bis man endlich schlechterdings nicht mehr ausweichen kann, solche Vorgesetzte in Untersuchung zu ziehen und sie zu strafen, welches auch dann meistens immer noch mit viel zu zärtlicher Schonung geschieht. Wenn bey einem hohen Collegium diese oder jene Beschwerden über ungerechtes Verfahren und gesetzwidrige Bedrückung von Seiten einer Unter-Obrigkeit, eines Justiz-Beamten, eines Stadt-Raths, eines Dorf-Gerichts, u. s. w. angebracht werden; so ist es, ich weis nicht, ob durch Observanz hergebracht, oder gesetzlich eingeführt, daß einer solchen Unter-Obrigkeit von dem Collegium Bericht über die wider sie angebrachten Beschwerden abgefodert wird. — Mich dünkt, schon dieser Anfang zur Procedur, dieses Bericht-abfodern an sich müsse so gleich dem, der eine Beschwerde über seinen Obern führt, nichts Tröstlicheres andeuten, als die in den Augen des Collegiums einmal für allemal vorgefaßte Meynung, daß die angeklagte Unter-Obrigkeit alle mögliche Präsumtion der Rechtmäßigkeit und völligen Untadlichkeit ihres Verhaltens vor sich haben, und der klagende Theil hingegen zum voraus als ein unruhiger

Kopf, als ein ungehorsamer Bürger und rebellischer Unterthan angesehen werden müsse; da doch wohl eigentlich die ganz natürliche Vermuthung gelten sollte, daß ohne wichtigen Grund Niemand leicht über seine Vorgesetzten klagen werde, weil ein jeder vorher wissen kann, daß, wenn seine Beschwerde nach angestellter Untersuchung ungegründet befunden und für frevention angebracht erkannt wird, er nicht allein damit werde abgewiesen, sondern auch in die Proceß-Kosten verurtheilet, und wohl noch obendrein in besondre Strafe genommen werden.

Nun zögert die Unter-Obrigkeit bald unter diesem, und bald unter jenem Vorwand, oder auch ohne allen Vorwand mit Erstattung ihres unterthänigen Berichts eine, zwo, oder auch mehrere sächsische Fristen; ja, sie muß wohl gar, ehe sie wirklich Bericht erstattet, erst zu mehrern malen durch eigne Excitatorien bey Androhung einer Geld-Buße an ihre Schuldigkeit erinnert werden — und mittlerweile hat die Ungerechtigkeit oder Bedrückung, worüber die Beschwerde geführt wird, immer ihren ununterbrochenen Fortgang. Endlich erstattet die Unter-Obrigkeit ihren unterthänigen

Bericht,

Bericht, sagt aber darinnen, was ihr beliebt, rechtfertigt ihr Verfahren mit allerley Scheine des Rechten, und recriminirt wohl gar gegen den Kläger dergestalt, daß derselbe, wenn er nicht einen eben so geschickten als beherzten Sachwalter hat, mit seiner gerechten Beschwerde, wie gesagt, gänzlich durchfällt, abgewiesen, und in die Proceß-Kosten verurtheilet wird. Und was im Berichte stand, erfährt der Beschwerdeführer kaum.

Nunmehr hat sich der unglückliche, abgewiesene, mit den Kosten eines verlohrnen Processes belästigte Kläger seine vorgesetzte Obrigkeit vollends zur Feindinn gemacht, die ihn von Stund an, bey jeder vorkommenden Gelegenheit, noch mehr, als vorher, und mit desto größerer Sicherheit drücken kann, weil der Verlust seines ersten Processes und die Einbuße der daran gewandten Kosten nicht nur seine Kräfte, einen neuen Proceß anzufangen, merklich geschwächt, sondern ihm auch so ziemlich alle Hoffnung benommen haben kann, bey einem zweyten Unternehmen dieser Art mehr Gedeihliches auszurichten, als bey dem ersten.

Ein Paar Erfahrungen, daß es schwer halte, gegen eine solche bedrückende Obrigkeit zu seinem Rechte zu gelangen, schrecken gemeiniglich alle Bürger ab, die unter derselben stehen, förmliche Beschwerde über gleiche Ungerechtigkeiten zu führen, und machen zugleich eine solche gewissenlose Obrigkeit immer kühner, das Recht willkührlich zu beugen, — machen aber dagegen auch ganze Communen desto unwilliger gegen eine Landes- und Gerichts-Verfassung, die nur den gewaltthätigen Vorgesetzten zu begünstigen scheint, und gegen die Regierung, die in den Augen der Bedrückten, und aller derer, welche ihren unglücklichen Zustand, und dessen nächste Ursache kennen, unfehlbar das verhaßte Ansehen bekömmt, als wolle sie selbst nicht, wozu sie da ist, Recht und Gerechtigkeit handhaben, sondern befördere vielmehr Unrecht und Bedrückung, und stehe mit ihrem unmittelbaren Vorgesetzten im Bunde, um mit ihm gemeinschaftlich die Unterthanen zu bevortheilen, zu drücken und zu plündern.

Gewiß hat also E. A. A. nichts weniger als Unrecht, wenn er (S. 34. f.) behauptet, daß die Vergehungen solcher Vorgesetzten auf

keine

keine Weise dißimuliret, sondern, so bald sie ruchtbar werden, ohne daß man erst lange auf andre Ankläger wartet, nach vorgängiger fiscalischen Anklage untersuchet, dergleichen schädliche Männer von ihrem Amt abgesetzt, und für ihre Verbrechen gebührend bestrafet werden sollten. Bleiben ungewissenhafte, pflichtvergeßne, ungerechte Richter, die den Geringen gegen den Vornehmen, den Armen gegen den Reichen nicht Recht finden lassen, so bald er Recht hat, von den höhern Instanzen ungestraft, oder werden sie gar, unter dem Titel der Amts-Ehre, gegen diejenigen, die über sie gerechte Beschwerde führen, förmlich in Schutz genommen; so kann dieses Verfahren nicht anders, als böses Blut bey denen, die darunter leiden, und dieß zu leiden willkührlich oder unter dem Scheine des Rechten verdammet sind, so wie bey allen Freunden und Bekannten machen, die mit solchen Bedrückten in einiger Verbindung stehen und von ihrem unglücklichen Schicksal hören.

Unbescholtene Rechtschaffenheit und Unbestechlichkeit werden, nächst der nöthigen Rechts- und Gesetzes-Kunde, nothwendig zum Richter-Amt erfodert. Bringt sich nun ein

Justiz-Beamter durch eigne Verschuldung um das gute Zutrauen, in dem eine obrigkeitliche Person billig stehen muß; so richtet dieses Unwesen, wenn ein solcher Mann in dem Besitze des ihm anvertrauten Amtes gelassen wird, unglaublichen Schaden dadurch an, daß das Zutrauen der Unterthanen gegen die Redlichkeit der höhern Instanzen, die den Mann zu entfernen die Macht hätten und doch nicht entfernen, unausbleiblich sinken, und, wenn es lange währt, endlich gar verschwinden, und einem völligen Mißtrauen, mithin auch bald einem geheimen, bald so gar einem unverhohlnen Widerwillen gegen die Regierung selbst Platz machen muß.

Wenn sich eine obrigkeitliche Person, ein Richter, ein Dikasteriant, oder ein Beysitzer von einem hohen Collegium, welches in Rechtssachen der Unterthanen die höchste Instanz ausmacht, grober Ungerechtigkeiten, Betrügereyen, Unterschleife u. d. gl. auch außerhalb der Gerichtsstube, des Dikasteriums oder des Collegiums schuldig gemacht hat, und seine Unterschleife, Betrügereyen oder Ungerechtigkeiten ruchtbar werden; so dringt E. A. A. des bösen Beyspieles wegen nachdrücklich auf

Ab-

Absetzung desselben von seinem Amte. Sollt' er wohl Unrecht haben? ich kann's nicht glauben.

Wenn ein stolzer, herrschsüchtiger, geiziger, lasterhafter Geistlicher seinen Beicht-Kindern, der christlichen Gemeinde, allen die ihn kennen und von ihm hören, durch seinen unanständigen Lebenswandel öffentliches Aergerniß giebt, und ein hohes Collegium, vor dem wider ihn geklagt wird, die Uebelthaten des Mannes lieber zu vertuschen sucht, als daß es ihn von einem Amt absetzte, dem sein Verhalten offenbar Schande macht; so leidet hierunter nicht nur das Predigt-Amt an seiner Würde, sondern es verliehrt auch wohl gar die evangelische Lehre selbst, die ein solcher schändlicher Miethling predigen soll, an der Ehrfurcht, die den Menschen heilig seyn muß. Nichts in der Welt trägt mehr bey, dem gemeinen Manne das Gesetz des Christenthums, die Lehre von unausbleiblicher Strafe oder Belohnung des Glaubens und Gehorsams in einem künftigen Leben zuerst zweifelhaft, und in der Folge vollends ganz gleichgültig zu machen, als das Beyspiel eines Geistlichen, der durch seine

Aufführung von Zeit zu Zeit einen Beweis über den andern giebt, daß er, der diese Lehre, diesen Glauben und diese Hoffnung predigt, selbst keine Religion habe, an die Lehre des Evangeliums selbst nicht glaube, und mithin dem Amte bloß um schändlichen Gewinnstes willen vorstehe.

Indessen, lieber Freund, haben wir große Ursache, zu glauben, daß unsre höhern Collegien die Sache, von der wir hier mit einander reden, nie von der Seite der so höchst nachtheiligen moralischen und politischen Folgen, welche sie natürlicher Weise hat und haben muß, angesehen haben mögen: desto mehr aber wäre es, dünkt mich, der Mühe werth, sie aufmerksamer darauf zu machen, als sie bisher gewesen sind.

Es klingt zwar ganz gut, wenn der Herr Gegner unsers C. A. A. (S. 67 f.) sagt: „be„klagt sich jemand über das persönliche Ver„fahren des Richters; so kann er an die sel„bigem vorgesetzte Collegia, und zuletzt an „den Landesherrn selbst gehen, und genauer „Untersuchung seiner Sache gewärtig seyn. „Ohne dergleichen Untersuchung", (eine Untersuchung

tersuchung, zu der es so schwer zu bringen ist,) „mag freylich kein Richter bestraft, viel we„niger abgesetzt, noch auf das gewöhnliche Ge„schrey einer sachfälligen Partey Rücksicht ge„nommen werden, der ihr" (treuloser, oder unerfahrner, oder ungeschickter) „Sachwal„ter den glücklichsten Ausgang ihres Processes, „als gewiß, vorgespiegelt hatte, und die sich am „Ende in ihrer Hoffnung getäuscht sieht"! — Aber in zwanzig solchen Fällen gegen einen ist doch dieß, der Erfahrung nach, das gewöhnliche traurige Final der gerechtesten Beschwerden über ungerechte und gewaltthätige Vorgesetzte.

Ganz unstreitig giebt es hin und wieder Fälle, in denen der natürlich-gesetzliche Weg, den uns der Herr Autor anweist, Beschwerde über die Ungerechtigkeit eines gewaltthätigen Obern zu führen, und gegen ihn Hülfe und Genugthuung zu suchen, überaus dornig gefunden wird, und am Ende vielleicht doch ein vergeblicher Weg ist. Die Weitläufigkeit der eingeführten Proceß-Form, die gehäufte Menge der Instanzen, die Chicanen der Sachwalter, die Macht und der Einfluß, welche der Beleidiger besitzt, machen einen solchen

Proceß

Proceß oft so langwierig, daß es für die Vermögens-Kräfte der beleidigten Partey viel zu kostbar fällt, ihre Sache auf diesem Wege auszuführen. Macht nun das heilige Gesetz des Vaterlandes die klagende Partey, die vielleicht (bloß darum, weil sie diesen weitläufigen Weg viel zu kostbar für ihren Beutel, und am Ende den Ausgang immer noch zu mißlich findet, als daß sie ihn anzutreten wagen dürfte,) lieber ihre Klage sogleich vor dem Publicum, als der obersten Instanz, in einer Druckschrift anbringt, zur Injuriantinn, da sie doch selbst die benachtheiligte Partey ist, und straft es dieselbe deßhalb als Injuriantinn, oder gar als Pasquillantinn, in wie fern solches Anbringen einer Streitsache vor dem Publicum einer Art von Selbst-Hülfe ähnlich sieht; so giebt es eben dadurch einem ungewissenhaften und hartherzigen Obern geradezu noch mehr Gelegenheit an die Hand, daß er jeden, der nicht reich genug ist, einen Proceß wider ihn anzufangen und denselben in allen Instanzen durchzuführen, nach Belieben Unrecht thun und Gewalt gegen ihn üben kann.

Ich erinnere mich hierbey, daß der Herr von Münchhausen in seiner freymüthigen

Schrift

Schrift vom Lehnherrn und Dienstmann, (die ich hier nicht zur Hand habe,) ein Paar widerwärtige Beyspiele von der unbarmherzigen Willkühr erzählte, mit der den Bauern hin und wieder aus Unbedachtsamkeit, oder auch wohl gar aus eigentlicher Absicht, arme Menschen zu drücken, die herkömmlichen Frohndienste erschweret und ruinös gemacht werden. Er berichtete nämlich, daß Bauern, die 8 Meilen weit hinter Weißenfels, tief im chursächsischen Thüringen wohnen, Befehl bekommen hatten, Magazin-Korn in Weißenfels zu laden, und es noch 4 Meilen weiter nach Leipzig zu schaffen. Eine andere Geschichte war noch schlimmer. Die Bauern eines Dorfes, dessen Name mir entfallen ist, mußten eine deutsche Meile weit von ihrer Heimath zur Frohne Weiden auf einem churfürstlichen Kammerguthe köpfen. Während dieses wichtigen Frohndienstes gieng ein Feuer auf, welches, der einstimmigen Meynung der Bauern und der Lage nach, in ihrem Dorfe seyn mußte und wirklich war. Dessen unerachtet wurden die Bauern genöthigt, bey ihrer Frohn-Arbeit zu bleiben, bis endlich die überhandnehmende Angst bey den armen Fröhnern das Uebergewicht bekam, und sie, ohne

sich weiter zurück halten zu lassen, davon liefen.

Der Bericht von diesen Thatsachen in einer gedruckten Schrift war eine Art von Anklage vor dem Publicum wider den oder die churfürstlichen Beamten, welche die Befehle zu den gedachten Frohndiensten gegeben, und die Bauern zu Verrichtung derselben angehalten hatten. War denn nun diese öffentliche Anklage nach dem Begriffe, den die heiligen Gesetze unsers Vaterlandes angenommen haben, für eine Injurie zu achten, oder nicht? und würde sie, wenn der Herr v. Münchhausen seinen Namen nicht vor seine Schrift gesetzt hätte, dadurch zum Pasquill geworden seyn? Wenn der Herr v. Münchhausen damals, da er seine Schrift abfaßte und drukken ließ, so was vermuthet, oder geglaubt, oder gewußt hätte; so würde er, dünkt mich, die erzählten Beyspiele wohl unerzählt gelassen haben. Die Unterschrift seines Namens, mit der er sich, durch den Titel eines gewesenen churbraunschweigschen Justiz-Raths und Hofgerichts-Beysitzers, als gesetzkundigen Mann ankündigte, giebt nothwendig Anlaß zu der Vermuthung, daß er, als Ritterguths-Besitzer

sitzer in Chur-Sachsen, sich auch um die Gesetze dieses Landes bekümmert, und obiges Gesetz gekannt haben werde. Hat er denn nun durch die gedachte öffentliche Denunciation vor dem Publicum seiner Leser über die ruinöse Bedrückung, die den Getraidefuhr-Bauern und den Fröhnern zum Weiden-köpfen wiederfuhr, eine Injurie begangen? und ist er, wegen dieser seyn-sollenden Injurie, da er Exceptionem veritatis et Notorietatis factorum für sich anzog, nach der klaren Maaße, welche die Gesetze geben, wirklich gestraft worden? Ziehen Sie doch darüber, liebster Freund, wenn Sie können, Erkundigung ein; ich gestehe Ihnen, daß es mich interessirt, Gewißheit hierüber zu haben.

So wenig ich indessen, nach meiner Einsicht und Empfindung, solche Gesetze für zweckmäßig und heilig erkennen kann, so wissen Sie doch, daß ich selbst, in meiner eignen Sache, eher manch großes Unrecht ungeahndet über mich ergehen lassen, als Genugthuung dafür auf einem solchen, von der geraden Linie immer abweichenden Wege suchen würde. Aber das muß ich denn doch auch bekennen, daß ich keinen, der in dem

un-

unglücklichen Fall ist, daß er wider seinen Unterdrücker auf dem angewiesenen geraden Wege, der ungeheuern Kosten halber, fortzukommen, und sein Recht zu finden verzweifeln muß, verdammen kann, wenn er denselben vor dem Publicum anklagt. Und was der Herr von Münchhausen für die armen Frohnbauern that, das wär' ich wohl in ähnlichen Fällen ebenfalls, ohne mich lange darum bitten zu lassen, zu thun fähig.

Ich bin, u. s. w.

Nachschrift.

Ich sagte Ihnen oben, lieber Freund, daß nach meiner Einsicht bey Hrn. C. A. A. gar nicht die Rede von jener niederträchtigen Angeberey nach dem schändlichen Beyspiele der vornehmen Spione und Delatoren unter der Tyrannen-Regierung des abscheulichen Tiberius, sondern lediglich von den Beschwerden sey, die der Unschuldige über Ungerechtigkeit und gewaltthätige Bedrückung von Seiten seiner Obern, im Nothfall, öffentlich und vor den Ohren des Publicums zu führen hätte, — und bezeigte Ihnen meine Befremdung, wie sein Gegner bey den von ihm selbst angeführten Worten des Hrn. C. A. A. auf eine so ganz außer dem geraden Wege liegende gehäßige Consequenzmacherey habe fallen, und dabey den obgemeldeten, auf den Zweck des Hrn. C. A. A. gar nicht anwendbaren Bericht des Tacitus anziehen können.

Indem ich aber nach Abschluß meines Briefes so eben vom Stuhl aufstand, stieß ich

unversehens mit der Hand C. A. A's Werkchen vom Schreibtisch herunter; und da ich es wieder aufhebe, fällt mir die vom Zufall aufgeschlagene Seite 133 in die Augen, wo sich die ausdrücklichen Worte finden: „Am „allermeisten vergiebt sich der Regent seine „Würde, wenn er Aufpassern und Angebern „sein Ohr leiht. Fühlt er das Schändliche „nicht, was hierin liegt; so sollte ihn wenig„stens das Schädliche, was daraus erwächst, „von diesem Schritte zurückhalten. Das „römische Reich war seinem Untergang am „nächsten, als unter dem Tiberius und Nero „die Delatoren aufkamen".

Offenbar, Freund, ist das, was C. A. A. hier gegen die Schändlichkeit der Angeberey, und gegen die klägliche Neigung eines schwachen Fürsten sagt, ihr Gehör zu geben, bey weitem stärker, unparteyischer und gemeinnütziger, als was sein Gegner ganz einseitig und parteyisch nur so sagt und anführt, als ob es gegen C. A. A's obige Aeußerung von der subjectivischen Nothwendigkeit, sich und seine Unschuld von dem gewaltthätigen Druck eines übermüthigen Großen durch laute Anklage desselben vor der horchenden Welt zu retten, gelten sollte oder gelten könnte.

Wie schief man doch den, den man für den Gegner seiner Plane und Absichten hält, ansehen, wie falsch man seine Meynung verstehen, wie häßlich man, (vielleicht ohne sich dessen selbst bewußt zu werden,) seine Worte verdrehen, wie verkehrt man seine harmloseste Miene deuten kann, wenn man einmal wider ihn und sein Thun zu kämpfen genöthigt ist oder zu seyn glaubt!

Sollte es wohl möglich seyn, daß dem Herrn Autor, da er die ihm so widerwärtige Schrift des Hrn. C. A. A. mit so sichtbarlich hitziger Widersprechungs-Begierde durchgieng, obige Worte des verhaßten Büchleins entgangen wären?

Neunter Brief.

Vor allen Dingen soll ich Ihnen also meine Gedanken über den sehnlichen Wunsch unsrer Städte und Dörfer nach einer unparteyischern, gerechtern, und den Vermögens-Kräften eines jeden proportionnirlichen Repartition der Steuern und Abgaben mittheilen? Gut! lieber Freund, was ich von dieser, freylich äußerst wichtigen Angelegenheit denke, will ich Ihnen nicht verheelen; es mag den Innhalt meines heutigen Briefes, und vielleicht noch ein paar nachfolgender ausmachen.

Darinnen hat unser ehrlicher C. A. A. nach meiner ganzen Ueberzeugung völlig Recht, daß er (S. 50 seiner Schrift) den Mangel an einer solchen gerechten Repartition für ein absolutes Hinderniß erklärt, warum bey dem großen Haufen des Volkes kein wahres und herzliches Zutrauen zu seiner Regierung aufkommen kann; und ich muß zu dieser seiner Behauptung noch hinzusetzen, es könne auch zwischen den verschiednen Classen oder Ständen der Unterthanen unsers guten Churfürsten,

sten, — der für seine Person wahrhaftig gerecht denkt, und in jedem Falle, wo er selbst handelt, unfehlbar menschlicher und großmüthiger handelt, als es wohl mancher von seinen Räthen gern sehen mag, — nun und nimmermehr nur dahin kommen, daß sie das Mißtrauen und den angeerbten Widerwillen, den die Ungleichheit in der Austheilung der Lasten zwischen ihnen schon seit Jahrhunderten erreget hat, und den jede neue Anlage, so wie jede Erhöhung einer alten fort und fort unterhält und immer höher treibt, jemals überwinden sollten, so lange es bey dieser eben so kränkenden als anstößigen Parteylichkeit zum Vortheile des Reichen und Mächtigen und zum Nachtheile des Armen und Ohnmächtigen bleibt. Sage indessen der gedungene oder ungedungene Advocat der privilegirten Classen, (der den ungedungenen und uneigennützigen Vertreter der natürlichen Gerechtsame der niedern Classen, C. A. A., mit keiner giftigern Bitterkeit behandeln könnte, wenn derselbe gleich sein persönlicher Feind wäre), sage er was er wolle, es ist nicht wahr, daß die Interessenten bey dieser Repartition, die nach seinem Vorgeben sämmtlich auf seiner Seite sind, und die er (im Grab-

maale des Leonidas §. 45 S. 115 ff.) unter 11 Nummern aufführt, eben so unbillig dächten, wie er. Bloß No. 2, die Ritterguths-Besitzer, mögen ihm wohl großen Theils beystimmen; zuverläßig aber thun sie es bey weitem nicht alle. Kennen doch Sie und ich der Ritterguths-Besitzer mehrere, die den unbilligen Druck, unter dem ihre Untersassen seufzen, mit aufrichtigem Bedauren ansehen, und zur Erleichtrung derselben gern thun, was sie können. Selbst von uns beiden gehört, wie Sie wissen, der eine zu der 6ten, und der andre zu der 5ten von den Nummern, die er aufstellt; und nicht wahr, Freund, Sie werden so wenig, wie ich, murren, wenn wir heute oder morgen bey einer unparteyischern Repartition zur proportionnirlichen Beysteuer von unsern bisher freyen, freylich nicht gar großen Besitzungen gezogen werden sollten?

Was kann natürlicher, mithin auch billiger, und dem wahren, unwillkührlichen Rechte, gegen welches alle, auf Herkommen, Observanz und erschlichene Verjährungen gegründete Gesetze vor der gesunden Vernunft und dem natürlichen Rechts-Gefühl nichtig sind, — was kann, sage ich, dem wahren

Rechte

Rechte gemäßer seyn, als was C. A. A. (S. 51) behauptet: „je größer in einer Ge„sellschaft der Vortheil ist, den ein Mitglied „derselben vor dem andern genießt, desto „größer muß der Beytrag seyn, den dasselbe „zu Erhaltung des Staates zu geben schul„dig ist"?

Aber was Privat-Gesetze eben so richtig, als natürlich, den Societäts-Interessenten vorschreiben, das weist ein willkührliches, Gott mag wissen, aus was für einer Quelle herrührendes Staats-Recht mit der Ausflucht zurück, es sey verfassungswidrig — gleichsam, sagt C. A. A., als ob Verfassung das höchste Gesetz im Staat ausmachte, dessen Vorschriften, ihrem Grund und ihrer Dauer nach, ewig und unabänderlich wären, und nach dem sich alle Grundsätze der Moral und des Rechts reguliren müßten. Staats-Verfassung ist ein eben so conventionelles Ding, wie Liturgie, Ceremoniell, u. d. gl.; sie kann eben so fehlerhaft seyn, wie diese, und muß mithin, nach Verschiedenheit der Zeiten und Umstände, anders modificiret, verbessert, und der Vollkommenheit, dem ewigen Gesetze Gottes, näher gebracht werden.

„Die Grundlage zu der Besteuerungs-„Gleichheit“, sagt C. A. A., „macht das „Vermögens-Verhältniß der Staatsbürger „aus“. So weit hat er unstreitig Recht: er irrt sich aber gewiß in der Anwendung dieser wahren Maxime, weil er eben so wenig, wie sein Gegner, den großen Unterschied zwischen demjenigen Vermögen, welches seiner Natur nach steuerbar ist, und dem zu kennen scheint, welches seinem Wesen nach nie nach wahrer Proportion, und gewiß auch überhaupt nie mit Nutzen für den Staat zur Steuer gezogen werden kann, indem es gar nicht zu dem Staats-Vermögen gehört, aus dem ein Staats-Einkommen erhoben werden könnte. Gewerbe und Capitalien, die er, nächst den liegenden Gründen, als Gegenstände der Besteuerung namhaft macht, sind in Hinsicht auf Besteuerung den Grundstücken ganz ungleich, und ihr Ertrag läßt sich auf keine Weise taxiren; sie also nach Proportion ihrer Einträglichkeit und Größe zu besteuern, geht in der That, wie der Gegner (S. 78) richtig erinnert, gar nicht an, ohne die Beutel und Rechnungen sämmtlicher Staatsbürger alljährlich zu untersuchen; ein Verfahren, welches (der ehemaligen Nürnbergischen

Loosung

Loosung gleich) mit der äußersten Tyranney verbunden seyn, und, wie er hinzusetzt, gar bald alle wohlhabende Leute aus dem Lande vertreiben würde — welches letztere jedoch eigentlich nur unansäßige, bloß geldreiche Capitalisten treffen könnte, bey deren Auswanderung das gemeine Beste ganz gewiß nichts verliehren würde.

Eine solche Tyranney zu billigen, ist indessen zuverläßig nicht in C. A. A's Denk-Art, ob er gleich zu Abstellung eingewurzelter, und gegen alle Reforme widerspänstiger Mißbräuche in der Staats-Einrichtung überhaupt den heroischen, aber unumgänglich nothwendigen Rath ertheilt:

Immedicabile vulnus
Ense recidendum est;

einen Rath, vor dem sich freylich ganz natürlicher Weise mancher um so mehr entsetzt, je größer die Vortheile sind, die er selbst für seinen Theil aus Beybehaltung solcher Mißbräuche zieht, und den daher sein Gegner, als ein meisterlicher Wort- und Sinn-Verdreher, auf das sinnreichste zu einer Consequenzmacherey aus der politischen Kätzermacher-Kunst nutzt, die den ehrlichen C. A. A. nicht anders, als ob er aus Neid ein revolu-

tionssüchtiger Bettler wäre, — ich weis nicht genau, in wessen Augen, ob ich es wohl ziemlich sicher zu errathen glaube — eben so verhaßt, als verächtlich machen soll, indem er (S. 79) sagt: „es ist der überhand „nehmenden Denkungs-Art derer, „die nichts zu verliehren haben, „ganz angemessen, alle Mittel für zulässig „zu halten, wodurch — sollte es auch mit „völligem Umsturze des ihren Neid er„regenden Eigenthums derer, die etwas „haben, geschehen müssen — die Gleich„heit des Standes der Natur, „wo Niemand nichts Eignes hat, „hergestellt werden könnte". Lesen Sie noch einmal, Freuud, die ganze Abhandlung über Beförderung des Zutrauens ꝛc. vom Anfange bis zum Ende durch, und sagen Sie mir dann, ob Sie darinnen nur einen Gedanken oder ein Wort finden können, welches bey einem unbefangenen und parteylosen Leser den mindesten Anlaß zu einem so abscheulichen Verdachte gäbe, wie der Gegner des ehrlichen Mannes mit so ausstudirter Kunst auf ihn zu wälzen sucht.

Eine vollkommen gleiche Vertheilung der Abgaben hält dieser Gegner (§. 34) für ein

Ideal, welches noch in keinem Staate, (wohl zu merken, in keinem, mit dessen Steuer-Verfassung der Herr Autor bekannt wäre,) ausführbar gefunden worden ist. Auch ich meines Theils halte dieses Ideal schlechterdings überall für unausführbar, wo man neben der einzig-natürlichen Grund-Steuer noch Gewerbs- Capitalien- oder andre Steuern einzuführen genöthigt gewesen ist, und sie beyzubehalten für nothwendig achtet. Daß man aber die einzige Grund-Steuer, die seit ungefähr funfzig Jahren her von den französischen Oekonomisten vorgeschlagen worden ist, und die an und für sich ohne alle Kunst eine völlig gleiche Lasten-Vertheilung mit sich bringt, noch in keinem Staat ausführbar gefunden hätte, läßt sich darum nicht mit Grunde behaupten, weil noch in keinem Staate der erste Versuch damit völlig ins Werk gerichtet worden ist — und weil sich auch da, wo man den Versuch zu machen angefangen hat, die Reichen und Mächtigen, wie überall, aus falsch verstandenem Eigennutz und Mangel an kaltblütiger, zweckmäßiger Untersuchung auf alle Weise dawider gesetzt haben, indem sie allenthalben die Pflicht zum Mittragen der Staats-

Lasten

Lasten von sich ab- und auf andre zu wälzen suchen, und sie dieser Steuer da, wo dieselbe einmal wirklich eingeführt wäre, auf keine Weise ausweichen könnten.

Ich habe neulich bey meinem Wirth, einem thätigen und erfahrnen Oekonomie-Beamten in markgräflichen Diensten, mit dem ich auf der letzten Station meiner Her-Reise bekannt ward, und der mich hier sehr gastfrey in seiner Wohnung aufgenommen hat, einen ehemaligen französischen Cavalerie-Officier, einen Baron de Bütré, kennen gelernt, den der Markgraf schon seit vielen Jahren braucht, im ganzen Badischen Lande die Grundstücke auszumessen, die Cultur-Kosten und den Ertrag von jeder Juchart aufs genaueste zu erkundigen, alle diese Data schriftlich zu verzeichnen, und das Verhältniß zu berechnen, in welchem gewisse supponirte Steuer-Quoten vom reinen Ertrage der Felder, Wiesen, Weinberge, u. s. w. mit den vielerley Zinsen, Gülten, Zehndten, Abgaben und Gefällen, deren es hier nicht viel weniger giebt, als bey uns in Sachsen, und denen die Bürger, (denn hier heißt alles Bürger, auch der leibeigne Bauer, so wie auf den Dörfern der, der bey uns Richter oder Schulze

betitelt

betitelt wird, hier den Bürgemeister=Charakter hat, — welches doch hoffentlich Sie, mein Herr Bürgemeister, nicht verdrüßen wird?) bisher unterworfen gewesen sind, stehen würden, wenn statt aller solcher mannichfachen Abgaben die Einführung der einzigen Steuer von tragbarem Grund und Boden dereinst Platz greifen sollte. Dieser gute alte Rittmeister hat mich für meinen Theil durch wenige ganz einfache und natürliche Grundsätze, und durch eine kleine Reihe von Rechnungen überzeuget, daß durch Einführung der einzigen proportionnirlichen Steuer vom reinen Ertrag aller liegenden Gründe der Markgraf gegen sein bisheriges Staats=Einkommen gleich anfangs einen merklichen Ueberschuß gewinnen, und die Unterthanen zugleich ihrer Seits zu immer höher steigendem Wohlstande gelangen werden. Der Markgraf ist auch, wie mich der Rittmeister versichert, fest entschlossen, diese einzige Steuer, so bald es ihm die äußerliche Lage der Dinge gestatten wird, wirklich im ganzen Lande einzuführen, nachdem sie schon vor langen Jahren sein ehemaliger Rentkammer=Rath Schlettwein in einigen Dorfschaften eingeführt hat, bey denen man aber seit jener Zeit mit

der Praxis stehen geblieben ist, weil Schlettwein aus Verdruß über die Hindernisse, die der damalige Amtmann Schlosser zu Emmedingen aus Neid seinen Fortschritten überall in den Weg legte, die markgräflichen Dienste zu bald verließ, und eine Professor-Stelle zu Giessen annahm, wohin ihn der vor ein Paar Tagen verstorbene berühmte Freyherr von Moser, als damaliger Landgräflich-Darmstädtischer Minister, berufen hatte. Es war dieß eben der Schlettwein, über dessen Rechte der Menschheit wir beide weiland in Leipzig den Doctor Biener von seiner Lampen-Katheder commentiren und dissertiren hörten.

Der Rittmeister hat mich mit ein Paar kleinen Druck-Schriften aus seiner Feder, einem Handbuch für Ackersleute und Beherrscher und den Loix naturelles de l'Agriculture et de l'Ordre social, beschenket, welche ich nur noch einmal durchsehen, und Ihnen sodann mit dem Nürnberger Postwagen übermachen will, damit auch Sie Sich von der Möglichkeit und Ausführbarkeit eines Steuer-Systems, welches mir als sehr wohlthätig für Völker und Fürsten einleuchtet, näher belehren können. Sollten

Sie

Sie den Verfasser der Abhandlung über Beförderung des Zutrauens ꝛc. namentlich zu erfahren noch Gelegenheit finden; so denke ich, Sie werden ihm einen nicht unwillkommenen Dienst thun, wenn Sie ihn in einem eignen Handschreiben auf das Steuer-System der Oekonomisten und die mit dem größten Unrechte verschrienen Schriften derselben aufmerksam machen.

Für unser Chur-Sachsen indessen möchte dieses natürliche Steuer-System nicht leicht eher recht anwendbar werden, als bis die drückende Staatsschulden-Last, die das arme Land zu tilgen, durch seine Stände, wie es heißt, übernommen hat, wirklich getilgt ist, welches bey der noch rückständigen fürchterlichen Summe, leider! ziemlich im weiten Felde zu seyn scheint; zumal wenn von Zeit zu Zeit neue Kriege eintreten sollten, wodurch die endliche gänzliche Befreyung des Landes von dieser Last unvermeidlich immer weiter in spätere Zeiten hinaus verschoben wird. Schon die bloße Möglichkeit, daß durch das Unternehmen einer solchen Haupt-Veränderung im Steuer- und Finanz-Wesen vielleicht eine oder die andre neue Schwierigkeit entstehen könnte, das Ehren-Wort, welches der

Churfürst

Churfürst einmal für allemal den Staats-Gläubigern gegeben hat, zur gesetzten Zeit pünctlich zu erfüllen, würde einen Fürsten, dem sein Wort so alt-rittermäßig zum unverbrüchlichen Gesetze dient, wie ihm, von dem Unternehmen abschrecken, wenn auch die Vortheile, die ihm in der Folge daraus zuwachsen könnten, noch so ansehnlich wären.

Wenn es also wegen der unglücklichen Lage, in die sich Chur-Sachsen durch die heillose Schuldenmacherey seiner frühern Regierungen versetzet sieht, vorzüglich schwer hält, jenes ökonomische Steuer- oder Finanz-System, gesetzt auch daß die Vortrefflichkeit desselben von unsrer itzigen Regierung schon anerkannt wäre, bey uns einzuführen; so läßt sich auch bis dahin, daß die glücklichern, von Staatsschulden freyen Zeiten wiederkommen, die vollkommen-gleiche Vertheilung der Steuern und Abgaben, welche die Vernunft und das natürliche Recht, und mit ihnen C. A. A. verlangen, bey uns nicht vollständig realisiren. Daß aber trotz des gräulich fehler- und mangel-vollen Steuer-Wesens, in das wir nach und nach durch eigensüchtige Chicanen auf einer, und sträfliche Oscitanz auf der andern Seite gerathen sind, dennoch

ein

ein der billigern Gleichheit näher kommendes Verhältniß der Steuer-Beyträge, als wir bisher gehabt haben, bey uns eingeführt werden könne und müsse, kann nur vom ungerechtesten Eigennutz in Zweifel gezogen, und nur von dem gedungenen Advocaten einer so eigennützigen Partey bestritten werden. Die Geschichte des Ursprungs unsrer Landtage und Landes-Abgaben, mit deren langweiliger, und durch absichtliches Weglassen mancher wichtigen und wesentlich dazu gehörigen Ereignisse defect-voll abgefaßter Erzählung (S. 80 ff.) uns der Gegner eines Andern zu bereden vermeynt, kann jene Wahrheit eben so wenig entkräften, als bestärken. Diese Geschichte kann uns wohl, wenn sie treulich, unparteyisch und vollständig erzählet wird, allenfalls belehren, wie es durch eine Reihe von hin und wieder begangenen Ungerechtigkeiten auf einer, und von treuherzig-nachläßigen Versäumnissen auf der andern Seite nach und nach bis zu der vernunft- und rechts-widrigen Vertheilung der Staats-Lasten, unter deren unverhältnißmäßigem Drucke bisher die ärmern und geringern Classen der Staats-Bürgerschaft geseufzt haben und noch seufzen, gekommen sey: aber daß

Ungerechtigkeiten gerecht, und Unbilligkeiten billig wären, oder daß Verjährung zum Rechte machen könnte, was an sich Unrecht ist, das ist ein ungereimter, sich selbst widersprechender Satz, den alle Geschichte der Welt nicht beweisen kann, und von dessen Richtigkeit uns also auch der geübteste Zungendrescher nicht überreden wird. Was der Verfasser zu solchem Behufe sagt, ist weiter nichts, als das alltägliche, mit etwas Winde von gelehrter Belesenheit aufgestutzte Advocaten-Geplärr, welches alle Rechte auf mißbräuchliches Herkommen, auf zufällig entstandene Observanzen, und auf erschlichene Verjährung mehrmals wiederholter anmaaßlicher Eingriffe in die unstreitigen Gerechtsame andrer Menschen baut. Irreguläre Facta, und eine ganze Reihe davon, mögen wohl hin und wieder durch ungerechte Leute zu einer Art von unnatürlichen Gesetzen gemacht worden seyn: aber ungerechte und absurde Gesetze können nie ein wahres und gültiges Recht beweisen oder begründen.

„Ehe man auf Abänderung einer Jahr„hunderte hindurch bestandenen Verfassung „mit Grunde antragen kann", sagt der Herr

Autor,

Autor, „muß man vor allen Dingen deren „Grund und Beschaffenheit mehr, als ober„flächlich, kennen lernen". Was eine Verfassung werth, und wie weit sie zweckmäßig sey, kann der gemeinste Menschen-Verstand, meines Erachtens, ohne alles Studieren aus den Wirkungen, die sie thut, und aus den Folgen, die sie nach sich zieht, beurtheilen. Sind ihre Wirkungen nachtheilig; gereichen sie einem oder dem andern Gliede der Staatsbürgerschaft zum Schaden; werden die natürlichen Gerechtsame einzelner oder mehrerer Bürger, oder gar ganzer zahlreicher Classen dadurch beeinträchtiget, verkürzet, oder nur gefährdet: so entspricht sie ihrem Zwecke nicht, und taugt also nichts; so verdient sie mithin auch unwidersprechlich, aufgehoben zu werden, und muß, von Gottes und Rechts wegen, einer besser entworfenen, oder noch zu entwerfenden, Platz machen. Hierauf kann, darf und soll der Sensus communis antragen; und der Grund, den er zu solchem Antrag hat, ist handgreiflich. Wenn demnach Unvernunft und Unrecht auch schon mehrere Jahrhunderte der Finsterniß und Unwissenheit hindurch bestanden hätten; so kann sie doch die lange Dauer ihrer Tyranney nicht

in Zeiten des Lichts und der Aufklärung zur Vernunft und zum Rechte machen.

Aber nach der unbegründeten Behauptung unsers Autors soll C. A. A., und soll ohne Zweifel auch ich, und jeder andre, der über unsre Verfassung urtheilen, und auf Abänderung derselben antragen will, die Beschaffenheit derselben mehr, als oberflächlich, kennen gelernt haben. — Was will er damit sagen? Ich dächte, wir kennten ihre Beschaffenheit schon längst mehr, als uns lieb ist. Daß dieselbe so schlecht, als möglich, sey, daß sie so wenig, als möglich, tauge, wissen wir ja wohl aus der täglichen Erfahrung von den fatalen Wirkungen, die sie thut; und es liegt auch schon aus der daher entstandenen Unzufriedenheit so vieler Staats-Bürger mit derselben zum Ueberfluß am Tage. Wäre sie gut und zweckmäßig; wie könnte sie Unzufriedenheit erwecken?

Doch vermuthlich ist die Meynung des Autors eigentlich, daß wir uns vor allen Dingen mit der Entstehungs-Geschichte der unförmlichen Landes-Versammlungen, die bey uns hergebracht sind, (einer Geschichte, die eben nicht zeitkürzend, und noch weniger erbaulich ist,) bekannt gemacht haben sollen,

ehe wir uns erdreisten, über Unzweckmäßigkeit und Unhaltbarkeit unsrer Verfassung zu urtheilen; und allem Ansehen nach hat er uns gerade zu dieser, nach seinem Urtheile so nöthigen Vorbereitung einige dahin gehörige Schriften namentlich zum vorläufigen Lesen empfohlen.

Es gehört ein langwieriges Studium, und eine tüchtige Dosis vom Kräutlein Patientia dazu, sich mit dieser Verfassung vertraut zu machen: denn sie ist so künstlich zusammengesetzt und so vielfach verwickelt, daß man die größte Mühe hat, das ganze Getriebe derselben nach allen seinen Federn und Rädern übersehen zu lernen. Daher ist denn aber auch, nach meinen Gedanken, die Liebe zum Vaterlande, die von uns gefodert und erwartet wird, und die sich doch schlechterdings auf nichts andres gründen kann, als auf diejenige Anhänglichkeit an seiner Verfassung, welche lediglich aus der Ueberzeugung und dem innigen Gefühl von ihrem wohlthätigen Einfluß auf unser Bestes fließen kann, um kein Haar natürlicher und vernunftmäßiger, als die gepriesene Helden-Liebe des Ritters von der traurigen Gestalt zu einer ungekannten Dulcinea von Toboso, die weder der Ritter selbst,

 noch

noch der andächtige Leser seiner poßierlichen Abenteuer jemals mit leiblichen Augen gesehen hat, die gleichwohl beide, der Ritter und der Leser, in der geheimnißvollen Ferne, welche sie vor ihnen verbirgt, verehren und bewundern müssen, und die sie auch wirklich so lange bewundern und verehren, bis sich am Ende findet, daß die gepriesene Göttinn eine Vieh-Magd auf einem Winkel-Dörfchen sey.

Die Deutschen haben einen alten, zum gemeinen Waidspruche gediehenen Reim:

„Was ich nicht weis,
„Macht mich nicht heiß".

Dieses Sprüchwort bezeichnet ganz genau das Schicksal, welches die chursächsische Landes-Verfassung bey wenigstens neun Zehntheln der Einwohner hat: Liebe zu derselben kann nur den kleinen Theil derer erwärmen, die ausschließlich den Nutzen davon haben.

Offenbar ist es, wie C. A. A. (S. 114 seiner Schrift) erinnert, ungereimt und sich beynahe selbst widersprechend, Menschen als Mitglieder einer bürgerlichen Verfassung zu betrachten, die man ihnen zum ewigen Geheimnisse macht; ungereimt und sich selbst widersprechend, den jungen Bürger mit seinen nächsten bürgerlichen Verhältnissen, Rechten

und

und Pflichten unbekannt zu lassen, und von ihm dennoch Anhänglichkeit an der Verfassung, Liebe zu einem solchen geheimnißreichen Vaterland, Aufopferung für die heiligen Gesetze desselben, die er nicht kennt, zu fordern und zu erwarten. — Allein es ist auch sehr begreiflich, warum manche Staaten ihre Bürger in dieser Unwissenheit lassen, und sie lieber vorsätzlich darinnen erhalten, als daß sie dieselben davon zu unterichten gedächten. Ist man sich selbst bewußt, daß die Verfassung nichts tauge, daß sie wenigstens nicht gemeines Bestes, sondern bloß die Vortheile einer Partey bezwecke; so mag es freylich wohl seine gute Richtigkeit mit der Meynung haben, daß genaue Kenntniß davon nicht immer die erwünschtesten Folgen für die begünstigte Partey, der sie allein heilig und wichtig ist, haben möchte.

Wo die Entstehungs-Art eines gegebnen Staates, die Verfassung und die Gesetze desselben den natürlichen Rechts-Begriffen der Menschen von Haus aus widerstreiten, da darf es der Staat kaum wagen, sich allen seinen Bürgern zu zeigen, wie er ist. Da bleibt denn freylich auch nichts mehr übrig, als die möglichst im heiligen Dunkel erhaltene

tene Vorstellung einer hochgebietenden Herrschaft und unbedingt gehorchender Unterthanen, zugleich aber auch die hiermit unzertrennlich verknüpfte Folge, daß die meisten Unterthanen jede, von der gebietenden Herrschaft herkommende Anstalt und Einrichtung, auch wenn sie gut und so gar gemeinnützig ist, aus habituellem Mangel am Zutrauen zu ihren Obern als einen Zwang betrachten, dem sie sich bloß der Uebermacht wegen, nicht um ihrer eignen Wohlfahrt willen, sondern lediglich zum Besten der Herrschaft und ihrer Dienerschaft, oder höchstens zum vorzüglichen Nutzen einer privilegirten Classe unterwerfen müssen.

Auch beßre Staats-Verfassungen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von dem Bürger, dem sie sich nicht näher zu erkennen geben, nicht geliebt werden. E. A. A. glaubt daher, wenn Achtung gegen die Staats-Verfassung, und gegen alles, was mit ihr zusammenhängt, wenn Liebe dazu in den Herzen der Bürger gegründet werden sollte; so müßten vor allen Dingen richtige Begriffe von ihrem Wesen und Werthe, von den Vortheilen, die sie jedem Bürger verschafft, und von den Pflichten, die er gegen sie zu beobachten

hat,

hat, verbreitet, und der Unterricht hiervon zu einem Hauptstücke des Schul-Unterrichts gemacht werden. — So möchte denn Gott vor allen Dingen das liebe Vaterland mit recht viel patriotisch-gesinnten und Verfassungs-gelehrten Schulmeistern segnen!

Aber nein! liebster Freund, das läuft geradezu wider das ganze Staats-System des Herrn Gegners, der zu solchem Wunsche wohl eher ein „Gott behüt' uns"! exclamiren würde, indem er vielmehr mit ausdrücklichen Worten (S. 204 des neu-begrabenen Leonidas) die Bemühung, das Volk mit der Staats-Verfassung innigst bekannt zu machen, in manchem Betracht sehr bedenklich findet, und daher den Vorschlag des Hrn. C. A. A., die Jugend von derselben aus dem Gesichts-Punct eines gesellschaftlichen Vertrags in der möglichsten Annäherung zu der Idee einer vollkommenen Staats-Verfassung zu unterrichten, lieber gar für lächerlich erklären möchte. — Und warum ist denn jene Bemühung so sehr bedenklich? — Die Antwort giebt sich von selbst, und bedarf, zu folge des Obgesagten, keiner weitern Erläuterung,

 als

als die der Herr Gegner von freyen Stücken selbst giebt.

Wie es nämlich von Seiten seiner u. s. w. eigentlich gemeynt sey, sagt er ohne Umstände (S. 205) mit den dürren Worten: „das „Volk ist so unwissend nicht, daß ihm das „Wesentliche der Verfassung seines „Vaterlandes ein Geheimniß seyn sollte". Dieses Wesentliche unsrer Verfassung nun, worinnen besteht es? — Antwort: „Das „Volk kennt seinen Landesherrn" (wenigstens dem Namen und Titel nach,) „und „dessen nachgesetzte Collegia", (am besten und nächsten aber seinen Stadt Rath, seinen Amtmann oder Gerichtshalter.) „Es weis, wo „es sich in bedürfenden Fällen Rechts und „Raths erholen kann": (denn es findet überall wenigstens Advocaten in Menge, die ihm mit der bereitwilligsten Dienstfertigkeit entgegen kommen, zumal wenn sie einen vollen Beutel bey ihm merken.) „Es weis, worinnen seine Abgaben und Schuldigkeiten „bestehen": (denn hierinnen lassen es ihm der Steuer- der Accise- der Geleits- der Zoll-Einnehmer, u. s. w. der Thorschreiber, der Visitator und der Aufpasser, der Exequirer, der Gerichts-Frohn, der Frohnvogt, der Büttel

oder

oder Landknecht nirgend an gründlichem Unterrichte fehlen); „und es läßt sich keine neuen „Abgaben und Schuldigkeiten aufbürden, „wenn es nicht vollkommen überzeugt ist, daß „derjenige, der ihm solche auflegen will, „Recht dazu habe", (d. i. daß ihm derselbe ganz gewiß Gesetze nicht nur vorschreiben, sondern auch die Beobachtung derselben, wenn sie nicht im Guten erfolgt, im Bösen erzwingen könne).

Und mehr, als dieses Wesentliche, darf und soll das Volk von der Landes-Verfassung seines Vaterlandes nicht wissen, weil dieses wenige Wesentliche zu Begründung seines Patriotismus, oder, welches nach dem Ausspruch unsers Autors das Nämliche heißt, zur Befestigung seines Gehorsams gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes völlig hinreicht. Bene, bene respondere!

Ich bin, u. s. w.

Zehnter Brief.

Ich habe es wohl selbst gegen den Schluß meines vorigen Briefes gefühlt, daß ich von der Aufgabe, die den Innhalt desselben ausmachen sollte, ziemlich weit abgekommen war: aber ehe ich zu derselben wieder umkehre, kann ich doch nicht unterlassen, noch etwas von der Materie, die ich am Schlusse meines Letzten vor der Feder hatte, dieß mal nachzuholen.

„Dem Volke bey alle dem", sagt der Stifter des neuen Grabmaales, „von einem „Contrât social in der möglichsten Annähe„rung an die Idee davon vorpredigen zu „wollen, möchte dem größten Haufen sehr „unverständlich, für Leute aber, die es ver„stehen, sehr ungesalzen seyn". — Ist denn das wahr? Mich dünkt, mit nichten; oder doch gewiß nur halb. So weit ich das gemeine Volk in Sachsen kenne, darf ich dreist behaupten, es sey nur so viel wahr: was der Autor selbst oben als hinreichend für das Volk zur Kenntniß unsrer Landes-Verfassung nam-

haft

haft machte, ist um nichts faßlicher für den Verstand, als die einfache Lehre von einem Staats-Grundvertrage, wohl aber, (das gebe ich gern zu,) behältlicher für das Gedächtniß; zumal bey den zu Erreichung dieses Zwecks getroffenen Erinnerungs-Anstalten.

„Leute, die es verstehen", (wahrlich, Freund, ein Verstehen, das nicht weit her ist, und zu dem nur ein klein wenig Gedächtniß gehört,) „wissen aus der Geschichte, daß es „schwerlich ein Land in Deutschland gebe, in „welchem der Ursprung der bürgerlichen „Gesellschaft", (die wahrhaftig schon lange vorhanden, und noch dazu blühend gewesen war, ehe noch an die Epoche, die nach seiner Vorstellung und in seinem Grund-Verfassungs-System die älteste ist, gedacht ward,) „und des dermaligen Verhältnisses zwischen „Landesherren und Unterthanen in einem „Contrât social zu suchen sey". — Wie es mit der Zerstöhrung der ältern bürgerlichen Gesellschaft zugegangen sey, wissen zuverläßig alle diejenigen recht gut, die ein wenig von der ältern Völker-Geschichte selbst gelesen, oder die auch nur mündlich haben erzählen hören, was so gar die Chroniken mancher kleinen Städte berichten —

eine

eine Art von Lese-Büchern, die überall in den Händen des Volkes anzutreffen ist, und die ich sehr oft neben der Bibel, dem Gesang-Buch und der Haus-Postille auf dem Gesimse der Handwerksleute, der Dorf-Schulmeister, und mehrerer Bauern gefunden habe: aber sie wissen auch eben so gut, daß die ehemalige gewaltthätige Gründungs-Geschichte der heutigen Staaten nichts weniger als ein zureichender oder gerechter Grund sey, die Unordnung, in die ein Land dadurch gerathen mußte, daß es von einem fremden Kriegsheer erobert ward, und die widerrechtlichen Gesetze, welche der Sieger zur Behauptung des eroberten Landes anfänglich zu geben genöthigt war, in saecula saeculorum beyzubehalten, die spätesten Nachkommen der Besiegten immer und ewig als unterjochte Feinde zu behandeln, und nimmermehr mit ihnen einen förmlichen Grund-Vertrag (Conträt social) zu schließen, durch den ihnen die Regierung lieb, und sie ihr nicht länger bloß aus Furcht blindlings unterthan bleiben, sondern aus Liebe und mit Zuneigung getreu werden könnten.

Möchte sich doch der alte Eroberer selbst von seiner Gewalt, (um sein Recht hier

ganz

ganz aus dem Spiele zu lassen,) vorstellen, was er immer wollte, so konnte ihm doch nicht die Einsicht in die Erfahrungs-Wahrheit entgehen, daß er dieselbe bloß aus seiner Verbindung mit andern Menschen schöpfte, die ihm ihre Kräfte zur Eroberung liehen; daß seine Verbindung mit ihnen nicht anders bestehen konnte, als so fern sie sich auf gegenseitige Verpflichtungen gründete, die ihn selbst zur Beobachtung anständiger, und zu seiner eignen Sicherheit nöthiger Regeln verband; daß es mit den aus dem Blutbade, welches die Eroberung kostete, übrig gebliebenen Einwohnern des Landes, welches er mit dem Schwerdte neuerdings an sich gebracht hatte, gleiche Bewandtniß habe, und daß seine Herrschaft darinnen zu seinem sichern und bleibenden Vortheile nicht weiter bestehen könnte, als so fern sich das Interesse des Siegers mit dem Interesse der Besiegten zum gemeinschaftlichen Besten vereinigen ließ. Freylich konnten wohl die Gesetze, die er den Unterjochten gab, schwerlich dem eigentlich so zu nennenden Rechte gemäß seyn, in wie fern sie von einem Sieger kamen, der mit Argwohn auf immer noch möglichen Widerstand über eine Macht halten mußte,

die er durch Gewaltthätigkeit an sich gebracht hatte, und der daher zu nichts weniger geneigt war, als Rechte an einem unterjochten Volk anzuerkennen, oder zuzugeben, daß er diesem Volke mit Pflichten verwandt, und bey dem Besitze solcher Gewalt nicht befugt seyn sollte, den Rechten, die durch seine Eroberung völlig unterdrücket wurden, und von denen er aus Gnaden nur einen selbst-beliebigen Theil wiederherzustellen für nöthig fand, willkühreliche Schranken zu setzen.

Eher kann sich's vielleicht noch treffen, daß seine Nachkommen für den Wohlstand der Menschen zu sorgen endlich anfangen: aber etwas beßres ist doch insgemein binnen langer Zeit nicht zu erwarten, als daß eine Regenten-Macht, die ursprünglich durch Gewaltthätigkeit gegründet worden ist, noch Jahrhunderte hinterher die Spuren von einem solchen Ursprung an sich tragen werde. Der Eroberer wurde zu seiner Zeit durch das Interesse derer, die ihm zur Eroberung behülflich waren, vom Anfang an zu mancherley ungerechten und unförmlichen Anstalten hingerissen, die unfehlbar ohne die Zunöthigungen seiner Gehülfen unterblieben seyn würden. Hieraus ist natürlicher Weise

theils gleich damals, theils in der Folge eine Menge von ungerechten, dem Gedeihen des Staates hinderlichen, und für die gegründetsten Gerechtsame der Unterthanen zerstöhrenden Gesetzen entstanden, deren immerwährende Beybehaltung, so gar im ewigen Frieden zwischen dem Sieger und den Besiegten, sie doch vor Gott und Menschen in Ewigkeit nicht zum wahren Rechte machen kann. Dieß ist bey uns der Fall mit dem Herkommen, den Observanzen, den Privilegien und Prärogativen, die ein Theil der Staats-Bürgerschaft vor der ganzen großen Commun derselben voraus zu haben prätendirt, nach deren Willen dergleichen ungerechte, gemeinschädliche und zerstöhrende Gesetze noch immer als Grund-Gesetze der Regierung betrachtet, und nach einer ganzen Reihe von Jahrhunderten hinterher, unter überall ganz veränderter Lage der Dinge, für heilige Gesetze des Vaterlandes gelten, und dem armen Volke, wie Nebucadnezars Bild, zur Anbethung aufgestellt werden sollen. O! ewige Barbarey und Ungerechtigkeit, die man uns für Weisheit und Recht verkaufen will!

„Sie wissen, (jene Leute, die es ver„stehen",) heißt es endlich (S. 206), „daß

„man sich dem ohnerachtet in diesen Verhält„nissen ganz wohl, oder doch gar leidlich „befinden könne; und daß, wenn auch man„chem Mitgliede der Gesellschaft ein und „anderes unleidlich vorkommen „sollte, es dennoch klüger sey, solches „zu tragen, als um einer Abänderung „willen sein Eigenthum und alles, was dem „Menschen lieb und schätzbar ist, in Gefahr „zu setzen". Richtig! Gebe Gott, daß auch die Leute, die es nicht verstehen, an das Besserwissen derer, die es verstehen, wenigstens hierinnen glauben, und nach diesem Glauben in jedem gefährlichen Collisions-Falle, den das Wehen des Zeit-Geistes etwan mit sich bringen könnte, unverrückt handeln mögen! Denn wenn wir uns auch nicht eben ganz wohl, oder nur gar leidlich befinden; so ist es doch allerdings besser und klüger, selbst das Unleidliche zu tragen, als die nöthigste Abänderung mit einem gewaltsamen Aufstande zu erkaufen, der von unübersehlich kläglichen Folgen seyn könnte: und wenn denn ohne denselben, wie es ziemlich das Ansehen gewinnt, keine Abhülfe zu Erleichterung des drückenden Jochs zu hoffen ist; so schenke der Vater der Barmherzigkeit nur dem vergebens flehenden

Volke

Volke die nöthige Geduld, dieses traurige Joch ferner fortzuschleppen, und ausdauernde Kräfte, solches zu tragen!

Damit dieser gute Wunsch desto leichter und zuverläßiger in Erfüllung gehen könne, giebt C. A. A. (S. 117 seines Werkchens) den ehrlichen Rath, daß den Kindern überhaupt das Glück, unter einer Obrigkeit im Frieden zu leben, bey'm Schul-Unterrichte — (zu welchem freylich überhaupt beßre Schul-Anstalten, und viel besser selbst unterrichtete Lehrer an Stadt- und Dorf-Schulen erfoderlich wären, als bey unsrer übrigen Landes-Verfassung erwartet werden dürfen,) — nicht nur begreiflich gemacht, sondern auch ans Herz gelegt, und dabey die Schrecknisse der Anarchie aus einander gesetzt, daß ihnen das Gute des Staates, in dem sie gebohren sind und leben wollen, recht vorgestellt, Vaterlands-Liebe und Zufriedenheit mit der einheimischen Verfassung, so viel möglich, von Kindesbeinen an eingepflanzt, die vornehmsten Landes-Gesetze, deren Nothwendigkeit und wohlthätige Wirkungen erkläret, die nützlichsten obrigkeitlichen Anstalten im Lande, besonders die neuerlichen, nachdrücklich angepriesen, große Unterstützungen der Obrigkeit in allge-

 meinen

meinen Landes-Nöthen kundgethan, und die Pflicht, für die Obrigkeit zu bethen, zur Gewissens-Pflicht gemacht werden möchte.

Mich dünkt, wenn es irgend einen guten Rath giebt, dessen ernstliche Befolgung die aufmerksamste Fürsorge der Obern verdient, so ist es dieser treu-gemeynte Rath eines Menschen- und Vaterlands-Freundes — freylich wohl eines solchen Vaterlands- und Menschen-Freundes, der schlechterdings nicht Patriot in dem Sinne seyn kann oder seyn mag, welcher bey seinem Gegner überall zum Grunde liegt und vermuthlich den ihm selbst eignen Patrioten-Charakter ausmacht, daß er nämlich alles, was an und in Chur-Sachsen fehler- und mangel-voll, schlimm und unrecht ist und geschieht, nicht nur von dem Auslande, sondern auch, wenn es nur angienge, vor uns selbst verheimlichen, verschweigen, vertuschen, aus den Augen und von den Ohren der Menschen hinweg rücken und auf die Seite schieben, oder, wenn es ja nicht verborgen bleiben kann, es auf alle Weise, sollt' es auch mit allerhand sophistischen Seitensprüngen geschehen müssen, möglichst rechtfertigen, oder wenigstens auf das schmeichelhafteste entschuldigen, und dagegen alles etwanige Gute und Verdienst-

liche,

liche, was an und in Chur-Sachsen ist oder geschieht, sey es auch noch so mittelmäßig und unbedeutend, von bloß anscheinendem, oder im Grunde gar keinem Werthe, billigen, loben, preisen, bewundern, und ihm vor alle dem, was anderwärts ist und geschieht, sey es auch noch so groß, erhaben und nachahmenswerth, unbedingt, ohne Ausnahme und ohne Einwendung, den Vorzug geben, und von jedermann, zumal von Einheimischen, — als ob es zur pflichtschuldigen Vaterlands-Liebe und zum unbedingten Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes wesentlich gehörte, gegeben wissen will. Ein solcher Patriot ist C. A. A. nicht, und will's nicht seyn, kann's auch, so weit sich die Gemüths- und Denk-Art eines Mannes aus seinen Schriften beurtheilen läßt, nie werden.

Und wäre denn wohl dem Vaterlande geholfen, wenn er, oder Sie und ich, und mehrere unsrer sehenden, hörenden und fühlenden Mitbürger solche Patrioten werden wollten oder könnten? Gewiß nicht im mindesten. „Wer aus Vaterlands-Liebe die Mängel und „Gebrechen seines Vaterlandes aufsucht und „darstellt", sagte einem solchen Patrioten

 schon

schon vor 14 Jahren ein bekannter Dresdner Gelehrter *) ins Gesicht, „ist nach „meiner Einsicht, selbst wenn er irren „sollte, wenigstens eben so sehr Patriot, als „der Apologet und Lobredner seiner Vorzüge. „Schon mancher hat dadurch seinem Vater„lande weit mehr genutzt, als solche, die das „Vaterland beständig nur von seiner schönen „Seite im vortheilhaftesten Lichte zeigten, „und dadurch", (sie selbst wissen am besten, wem — aber wir wissen's auch,) „glauben „machen wollten, daß es sich durchgängig im „vortrefflichsten Zustande befände".

Wenn nun vollends der gedungene Advocat einer bloßen Partey, wie sich der Stifter des neuen Grabmals auf allen Seiten beweist, und zwar einer Partey, in der das Vaterland offenbar am wenigsten seinen Sitz hat, dem Patrioten von keiner, oder allenfalls von einer andern im Staate vorhandenen, nur unangesehenern Partey mit Klopstock zurufen will,

Was that dir, Thor, dein Vaterland?
Dein spott' ich, glüht dir nicht dein Herz
Bey seines Namens Schall;

so

*) der damalige Professor Becker an der Cadetten-Schule, in den Ephemeriden der Menschheit Sept. 1784 S. 296.

so ist wohl auf einen so unpassend angebrachten Zuruf keine Replik natürlicher, als die: gesetzt, mein Vaterland hätte mir auch nicht geradezu an meiner Person, oder an meiner Freyheit, oder an meinem Eigenthum etwas Außergewöhnliches zu Leide gethan; so nenne mir doch du, Weiser, was es mir zu Gute gethan haben soll, und wie mir mein Herz bey dem Schall seines Namens glühen könne, so lange ich von dem Genusse seines Guten ausgeschlossen bin, und mithin davon nichts zu rühmen weis. — Und denn, was das wichtigste ist, was aber einem solchen Apologeten am wenigsten ans Herz kömmt, muß denn eben ich derjenige, und muß es nur ich seyn, dem sein Vaterland etwas zu Leide gethan hat, wenn ich berechtiget seyn soll, meine Stimme zur Klage über dieß und das, was an und in dem Vaterland unrecht ist, erheben zu dürfen? O Egoisten über Egoisten, die für Patrioten angesehen seyn wollen! o Prediger des schäbigsten Eigennutzes, die nur für sich sorgen, nur für sich reden, nur für sich schreiben, nur für sich betteln, und es dem, der nicht eben so eigensüchtig denkt oder handelt, wie sie, zum Laster anrechnen und lieber zur Missethat machen möchten, daß er sich, wenn Er

 selbst

selbst über kein großes eignes Leiden zu klagen hat, unaufgefodert und unbesoldet seiner leidenden Mitbürger annimmt, und Klage zu ihrer Erlösung von drückenden Lasten führt! O Prediger der Vaterlands-Liebe, auf deren politische Heucheley das Vaterland anwenden möchte, was Christus von den pharisäischen Religions-Heuchlern sagt: dieß Volk naht sich zu mir mit seinen Lippen, und ehrt mich mit seinem Munde; aber ihr Herz ist fern von mir. Sind solche Heuchler nicht den Pharisäern gleich, die der Wittwen Häuser fressen, und lange Gebethe vorwenden; die da Mücken seigen, und Cameele verschlukken; übertünchte Gräber, die auswendig hübsch scheinen, aber innwendig voller Todtengebeine und alles Unflaths sind; die nur vor den Menschen scheinen wollen, innwendig aber voller Heucheley und Untugend sind? O Prediger der Vaterlands-Liebe, die als vorzügliche Patrioten verehret seyn wollen, und die, jenen alten Pharisäern nur gar zu ähnlich, die Menschen mit unerträglichen Lasten beladen; welche sie selbst mit keinem Finger anrühren, die ohne berufen, bestellet und besoldet zu seyn, sich um keines andern Menschen Sorge, Mühe und Noth, und am wenigsten

nigsten um das gemeinsame Beste einer grossen Staatsbürgerschaft kümmern! Meine Seele komme nicht in ihren Rath!

Ich bin, ꝛc.

Elfter Brief.

Bevor ich zu Ihrer neulichen Haupt-Frage zurück kehre, werden Sie mir, liebster Freund, noch erlauben, daß ich eine kleine Erinnerung über eine ganz sonderbare Mengerey der Sachen und Begriffe mache, die mir im Grabmale des Leonidas (§. 10 S. 17) aufgefallen ist.

„Der Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes", heißt es da, „erfodert, daß man dessen Regenten und „Verfassung, wobey sich zeithero wenigstens der größte Theil der Nation wohl „befunden hat, in gebührenden Ehren halte". Ohne nur ein Wort über die schlechterdings unerweisliche, und, daß ich's geradehin sage, notorisch ungegründete Voraussetzung, (dergleichen es in diesem Werkchen eine Menge

 giebt,)

giebt,) zu verliehren, — daß sich nämlich bey unsrer Verfassung der größte Theil der Nation bisher wohl befunden hätte, — können wir billig fragen, wie in aller Welt hier die Verfassung zu der Ehre komme, mit dem Regenten in Einer Linie zusammengestellt zu werden, als ob dieser Regent selbst Urheber der Verfassung und schuld an deren elender Beschaffenheit, oder doch die Schlechtigkeit der letztern unzertrennlich mit der Güte des erstern verknüpfet, und die Nation also jene Verfassung trotz dessen, daß sich dabey bisher nicht die Nation, wie der Fall billig seyn sollte, sondern nur ein Theil derselben — und zwar keinesweges der größte, sondern landkündig der kleinste — wohl befunden hat, eben so wohl, wie seinen guten Regenten, in Ehren zu halten schuldig wäre. Soll man einem solchen Scribenten erst noch vorsagen, daß Regent und Verfassung zweyerley, daß jener sehr gut, und diese sehr schlecht und verdorben seyn könne? Sollte er nicht wissen, daß dieß die Geschichte vieler Länder, und die Erfahrung aller Zeiten sonnenklar bewiesen habe, und noch immer beweise? Oder stellt er sich nur so unwissend? und in was für Absicht affectirt er gerade

hier

hier eine so plumpe Ignoranz, oder eine für den Staatsmann, der seinen Gegner mehr als einmal der gröbsten Unwissenheit in der Geschicht-Kunde zeihen darf, so schimpfliche Unachtsamkeit? — Denken Sie nur, Freund, an die Kaiser Titus, Trajan und die beiden Antonine, und an die abscheuliche Reichs-Verfassung, in welche die Regierung dieser trefflichen Fürsten gerieth: sie selbst regierten, so lange sie lebten, aufs beste und löblichste, konnten aber bey der vom Grund aus verdorbenen Staats-Verfassung nicht das mindeste Gedeihliche für die Zeiten ihrer Nachfolger an die Regierung im Reiche wirken, weil eine verdorbene Verfassung, wenn es mit ihr einmal so weit gekommen ist, daß sie schlechterdings keine Reforme mehr zuläßt, den besten Regenten außer Stand setzt, bleibendes Gutes für die Nachkommenschaft zu stiften. Sed transeant haec.

„Zum Gehorsam gegen die heili„gen Gesetze des Vaterlandes", heißt es ferner (§. 11 S. 19), „gehört dem„nächst auch williger Beytrag zu dessen Lasten „aller Art" — dieß heißt, wie sich wohl von selbst versteht, die Bereitwilligkeit jedes Staatsbürgers, nach dem Maaße seiner Vermögens-

mögens-Kräfte zu Erhaltung des Staats-Zwecks, (der Sicherheit, der Ruhe und der Ordnung,) beyzusteuern. — Und wie beweist denn nun unsre so genannte Ritterschaft, wie beweisen unsre großen Güther-Besitzer den Gehorsam, den sie diesem in der That heiligen Gesetze des Vaterlandes schuldig sind? — Das sollen Sie, Freund, von dem Advocaten dieser Partey so gleich hören.

„Es läßt sich", sagt er, „ohne großen „Aufwand von Ueberlegung begreifen, daß „der Staat zu Erhaltung des öffentlichen „Credits", — (was mag doch der Mann unter öffentlichem Credit verstehen, da er denselben unter den Staats-Bedürfnissen, zu deren Bestreitung die Steuern erfoderlich sind, vor allen andern obenan setzt?) — „zu seiner Beschützung gegen Auswärtige, „und zu mancherley innerlichen Anstalten „große Ausgaben nöthig habe, die nicht an„ders bestritten werden können, als wenn „jeder getreue Sohn des Vater„landes seinen Antheil dazu ohne „Widerrede beyträgt". Wahr und richtig! Wer demnach seinen Antheil nicht ohne Widerrede beyträgt, ist kein getreuer Sohn des Vaterlandes. Diese Regel also

räumt

räumt der Herr Autor nicht nur ein, sondern er stellt sie hier so gar selbst auf: allein so nothwendig dieses allgemeine Gesetz offenbar ist, will er es doch so gleich wieder umstoßen durch eine Ausnahme, wodurch dieses wahrhaftig heilige Gesetz auf der Stelle zur wächsernen Nase gedeutelt werden soll. Hören Sie nur.

„Seinen Antheil! Gut! ruft wohl „etwa hier und da eine mißmüthige Stimme, „— wenn mir nur mein Antheil nach „Recht und Billigkeit zugemessen wäre! So „aber muß ich mit Aergerniß sehen, daß mein „Nachbar von seiner größern Besitzung weni„ger giebt, als ich von der meinigen". Wer kann einer solchen mißmüthigen Simme wohl Unrecht geben, und doch zugleich für Recht- und Gerechtigkeit-liebend gelten wollen? Das kann unser Autor. — Und was hat er gegen jene mißmüthige Stimme zu erinnern?

„Prüfe dich — antwortet ihr der ge„meine Menschen-Verstand" — (der gemeine Menschen-Verstand? — er müßte, was er ist, ganz und gar zu seyn aufgehört haben und zum totalen Unverstande geworden seyn, wenn er hier Prüfung, und zwar eine Prüfung dieser Art als nöthig wähnen könnte,) —

„prüfe

„prüfe dich, ob du die Verfassung und „das Vermögen des Landes vollständig genug kennest, um einen Plan zu „gleicherer Eintheilung der Abgaben im Ganzen zu entwerfen, der nicht auf Gemein-„Orte und Raisonnements, sondern auf solide „Rechts- und Rechnungs-Data gebauet sey". Völlig so passend zu einer Antwort auf die Klage jener mißmüthigen Stimme, wie die Faust aufs Auge. Haben Sie jemals, Freund, solchen Nonsense gehöret, der sich für eine Antwort des Menschen-Verstandes ausgeben durfte? — Lassen Sie mich auf einen Augenblick die Rolle jener mißmüthigen Stimme gegen die nonsensicalische seynsollende Belehrung eines unproportionnirlich besteuerten Grundstück-Besitzers übernehmen. Es wird sich sogleich handgreiflich zeigen, daß der Menschen-Verstand auf Seiten der mißmüthigen Stimme, und gänzlicher Mangel an Nicht-Sinn und Consequenz auf Seiten des so anmaaßlich-entscheidenden Belehrers sey.

Die Verfassung, die mir in Absicht auf das Gute, was ihr vielleicht noch übrig geblieben seyn mag, durchaus ein Räthsel ist — nicht durch meine Schuld ein Räthsel, sondern

vermöge

vermöge der Geheimniß-Krämerey, die damit aus Absichten getrieben wird, welche wohl ihren zureichenden Grund haben mögen, das Licht zu scheuen, — diese Verfassung kenne ich vermuthlich nicht so vollständig, wie du — vielleicht so wenig ganz von der schlechten, als von der etwanigen guten Seite: allein dieser unverschuldete Kenntniß-Mangel kann auch nicht mir, sondern muß nothwendig nur denen zum Vorwurfe gereichen, die jene Geheimniß-Krämerey treiben. Zu dem Urtheil aber, ob der Beytrag, der mir zu Stärkung der Gesammt-Kraft, zur Erhaltung des Staats-Zwecks als mein Antheil abgefodert wird, meinen individuellen Kräften angemessen, und, wenn ich mich mit meinem Nachbar, und den Beytrag, den dieser steuert, mit demjenigen vergleiche, den ich zu steuern durch Exequirer gezwungen werde, proportionnirlich sey — zu diesem Urtheile brauche ich, um es richtig zu fällen, nur sehen, hören und das Einmal-eins zu können: und zu diesem Urtheil habe ich vollständige Kenntniß deines verdächtigen Geheimnisses, der Verfassung, gar nicht nöthig. Was willst du also mit deiner widersinnigen, ganz außer dem Zwecke, von dem die Rede ist, liegenden Voraussetzung? Wei-

ter nichts, als Staub in die Augen streuen, die mir und meines Gleichen aufzugehen angefangen haben.

Ob du das Vermögen des Landes, dessen Kenntniß du von mir foderst, selbst vollständiger kennest, denn ich, will ich lieber bezweifeln — um so mehr, da sich in deiner Schrift mehr als eine Spur findet, daß dir nicht einmal ein bestimmter Begriff vom Landes-Vermögen beywohne — als dir geradehin vorsätzliche Ungerechtigkeit, oder doch die häßliche Advocaten-Sitte beymessen, die ungerechten Ansprüche ihrer Clienten trotz des Bewußtseyns, daß dieselben ungerecht seyn, zu verfechten. Genug, dein und mein Mangel an vollständiger Kenntniß des Landes-Vermögens ändert nichts an der Sache, von der die Rede ist, und kann die Richtigkeit des Urtheils, welches mich Augenschein und Einmal-eins über das Mißverhältniß zwischen dem Antheile, der mir, und dem, der meinem Nachbar zu steuern auferleget ist, zu fällen in Stand setzen, auf keine Weise wankend machen. Mithin ist auch diese Voraussetzung nicht mehr und nicht weniger, als Staub in die Augen.

Um

Um zu gleicherer Eintheilung der Abgaben im Ganzen einen Plan auf wahren Rechts-Grund zu bauen, (denn von willkührlichen, parteyischen, vor der Gerechtigkeit verwerflichen Gesetzen kann hier die Rede nicht seyn,) und die natürlich-gleichste Repartition der in solidum vom Ganzen aufzubringenden nöthigen Summe entwerfen zu können, brauche ich ebenfalls deine geheimnißvolle Verfassungs-Kenntniß nicht zu besitzen. Und was das Ausrechnen der Quota anlangt, die auf jede zum Grunde zu legende Einheit von der gegebenen Summe des Landes-Vermögens anzusetzen seyn würde, so bedarf es hierzu nur einer mäßigen Fertigkeit im gemeinsten Rechnungs-Schlendrian, um damit ohne viel Kopfbrechen binnen weniger Zeit zu Stande zu kommen.

Nur auf Gemein-Orte und Raisonnements soll kein Plan zur Parification der gemeinsamen Steuern gebaut seyn? Was verstehst du denn unter Gemein-Orten und Raisonnements? Meynst du richtige, für den Menschen-Verstand faßliche Grundsätze; so ist die Ausnahme, die du hier zu machen dir anmaaßest, abermals entweder Nonsense, oder freventliche Prätension auf

ein Recht zum Unrechte-thun: denn ein willkührlicher Plan, der auf keine Grundsätze gebaut wäre, gehört nicht für einen Staat von Menschen, und kann nicht einmal für eine Heerde Schweine gedeihlich ausfallen.

„Hast du dergleichen Plan; so lege ihn „denen vor, die darüber zu urtheilen befugt „sind". — Denen, die zu urtheilen befugt sind? Wer sind die? Ist ihre Befugniß ausschließlich? Sind sie Auserwählte, und wer hat sie erwählet? Der Himmel doch wohl nicht? Giebt es also etwan auf Erden ein Privilegium, vermöge dessen über die Vernunftmäßigkeit und richtige Berechnung eines Plans zu gleichmäßiger Lasten-Vertheilung in einem Staate nicht ein jeder, dem Gott Vernunft gegeben, und der auch selbst ein wenig rechnen gelernt hat, sondern nur gewisse Genannte oder Ungenannte zu urtheilen befugt wären? Das wäre doch ein ganz neues, bis heutigen Tag unerhörtes Privilegium. Und wer dürfte es geben? oder wer wäre schuldig, sich von dem Gebrauche seiner Vernunft zu diesem oder irgend einem Behuf ausschließen zu lassen?

„Doch mit geziemender Bescheidenheit, „damit nicht deine Stimme, gleich der Posaune

„des Aufruhrs, ertöne". Wie die Stimme dessen, der einen Plan zu gleichmäßiger Vertheilung der Staats-Lasten schriftlich seinem Fürsten, (der doch hoffentlich vor allen Dingen über so was zu urtheilen befugt ist,) oder gedruckt dem Publicum vorlegt, an und für sich, ohne Weiteres, der Posaune des Aufruhres gleich ertönen könne, ist mir so unbegreiflich, daß ich in dieser deiner hitzigen Warnung gar keinen Sinn zu finden weis. Und was die ganz überflüßige Empfehlung der Bescheidenheit bey nackter Vorlegung eines solchen Plans anlangt; so kann ich gar nicht absehen, was mit einem solchen Plan an und für sich Bescheidenheit oder Unbescheidenheit zu thun haben könnte.

„Erwarte den darüber zu fassenden „Schluß mit Gelassenheit, und unterwirf dich, „er mag ausfallen, wie er wolle: denn viele „sehen mehr, als Einer". Ueber einen Plan zur Reforme einer ungleichen Steuer-Repartition würde ich, wenn ich ihn gemacht hätte, billig zuerst ein parteyloses Publicum urtheilen lassen; und es versteht sich von selbst, daß ich mich dem Ausspruche desselben über die Gerechtigkeit der Grundsätze, auf die ich ihn baute, und über die Richtigkeit meiner Berechnung mit oder ohne Willen unterwerfen würde. — Ob aber mir für meinen Antheil bey der bisherigen irregulären Lasten-Vertheilung zu viel für meine Kräfte abgefodert werde, kann ich mehr und besser sehen, als die vielen, die mir blinde Unterwerfung

gegen ein Decret ansinnen, welches sie gefaßt haben, und von dessen Gründen ich nicht belehret werde, welche ich so lange für verwerflich zu halten befugt bin, bis ich sie selbst geprüft, und mich von ihrer Bündigkeit überzeuget habe. Eben weil viele mehr sehen, als Einer, werden dergleichen allgemeine Reformen-Plane billig dem Publicum gedruckt vorgelegt, damit desto mehrere sehen, und diese vielen desto gründlicher darüber urtheilen können. Welche Rechts- und Rechnungs-Data wären auch wohl vermögend, mich zu überzeugen, daß ich nicht über Proportion und Gebühr angelegt sey und mir also wehgethan werde, wenn mir z. E. bey der Bewirthschaftung meines Gütchens nach Abzug der Steuer, der Werkzeugs-Reparatur und sämmtlicher Cultur-Kosten kaum so viel Tagelohn für meine saure Arbeit übrig bleibt, daß ich mit den Meinigen kümmerlich dabey bestehen kann; wenn ich das Tagelohn, das ich dabey binnen Jahr und Tag verdienet habe, zusammen-rechne, und mir nicht 1 Pro-Cent reiner Gewinn übrig bleibt — da ich neben mir einen Nachbar sehe, dem sein Pachter mehrere Hunderte, ja wohl Tausende von Thalern an Pacht-Zinse bezahlen kann, und der von diesem großen Gewinne nicht halb, vielleicht nicht den fünften, ja nicht den zehnten oder zwanzigsten Theil so viel zum gemeinen Besten steuert, als ich der Erde mit meinem Schweiß abverdienen muß, wofern ich nicht in Steuer-Resten und andern

Schulden

Schulden versinken, und die traurige kleine Habe bald mit dem Rücken ansehen soll?

„Bis dahin", fährt unser Trost-Prediger fort, „lege das vom Neid gelb gefärbte Augen- „Glas, womit du nach deines Nachbars „Besitzung schieltest, bey Seite, und beküm- „mere dich nur um deine eigene". Da haben Sie völlig den menschenfreundlichen und liebreichen Bescheid, dessen ich schon einmal gedacht habe:

„Sorg nicht um recht noch unrecht, gut noch faul;
„Friß deinen Mehlbrey, Sclav, und halt dein Maul".

Aber ich muß geradezu antworten. Man braucht eben nicht nach des Nachbars Besitzung mit einem vom Neide gelb gefärbten Augen-Glase zu schielen oder geschielt zu haben, um unproportionnirliche Steuer-Anlage für parteyisch zu erkennen, und sie ungescheut für ungerecht zu erklären. Nur wer alles, was nicht in seinen Kram dient, verdächtig und verhaßt vorzustellen geneigt und gewohnt ist, kann so geflissentlich auf den Gegner seiner eigennützigen Absichten den niedrigen Verdacht des Neides zu bringen suchen. Auch kann die Bezüchtigung dieses Lasters keinesweges auf den ungedungenen und unbesoldeten Vertreter der Armen und Ohnmächtigen fallen, der sich aus bloßem Rechts-Gefühl gegen die Ungerechtigkeit auflehnt, unter der ein großer Theil seiner Mitbürger unwidersprechlich leidet. — Und wie denn nun, wenn

dieß der Fall bey C. A. A. und mehrern andern wäre? — Daß ich meines Theils, Gott sey Dank! keine Ursach habe, mit Neid auf die Besitzungen eines Andern zu schielen, wissen wenigstens Sie, lieber Freund.

„Hast du oder haben deine Vorfahren „deine Besitzung erkauft; so ist unfehlbar der „Kauf-Preis in Verhältniß der höhern Abga- „ben vermindert worden". Kann seyn: aber was mein Vorfahrer beym Ankaufe weniger bezahlte, hat er und habe ich schon zwanzig und dreyßig mal in dem höhern Steuer-Ansatz, und nach immer weiter getriebener einseitigen Erhöhung und Vermehrung der Steuern, z. E. von 4 Quatembern auf 49, schon lange hundertfach nachgezahlt; und so nach wär' es vorlängst schon Zeit gewesen, eine proportionnirlichere Besteuerungs-Parität eintreten zu lassen.

Der beste Trost kömmt nach, ist aber leider! nicht viel erfreulicher, als alles vorhergehende. „Es steht dir aber", heißt es, „dem „ohnerachtet frey, bey dem denen öffentlichen „Anlagen vorgesetzten Collegio um die all- „jährlich so vielen angedeihende Verminderung „dessen, womit du beschweret zu seyn glaubest, „einzukommen, ohne daß es deßhalb einer „Veränderung der Verfassung im Ganzen „bedürfte". Daß dieses angebliche Erleichterungs-Mittel bey einem unproportionnirlich hohen Steuer-Ansatze nicht viel bedeute, beweisen die hin und wieder, selbst in unsrer Nähe, lieber Freund, vorgefallenen Local-Steuer-

Revi-

Revisionen, die sich in der Regel nicht mit Erleichterung, sondern vielmehr mit Auflegung neuer Bürden geendigt haben; wenn auch nicht gerade mit neuen Bürden für den Supplicanten, wenigstens doch gewiß mit solchen für das Dorf, in dem derselbe wohnte. — Ob es aber gerade deßhalb einer Veränderung der ganzen Verfassung bedürfe, darüber kann ich bloß darum keinen sichern Ausspruch thun, weil ich nicht weis, ob überhaupt Ungleichheit der Besteuerung, Unordnung, Verwirrung und Ungewißheit in allen Stücken wesentlich zur chursächsischen Landes-Verfassung gehöre, und ob ohne solchen gebrechlichen Zustand keine chursächsische Landes-Verfassung bestehen könne. Sollte aber dieß der Fall wirklich seyn; so würde die Flikkerey an meinem einzelnen Besteuerungs-Antheile doch wohl auf die Dauer nicht viel helfen, sondern Tausende, die mit mir in gleichem Falle schon sind, oder noch darein kommen, werden und müssen sich nach mir melden, und um gleiche Erledigung ihrer Beschwerden ansuchen. Und dann dünkt es mich doch immer besser, ein neues und haltbarer anzulegendes Gebäude zu errichten, als bald da, bald dort zu stützen, immer und ewig auszubessern, und immerfort an einer alten baufälligen, kaum mehr bewohnbar gewordenen Masure zu flicken die aller Augenblicke den Einsturz droht.

„Inmittelst läßt sich der allergrößte Theil „der Nation", heißt es ferner, „mit Recht

„daran begnügen, daß nun seit mehr als 30 „Jahren den Landständen die vollständi„gen Rechnungen über die gemeinen Anlagen „bey jeder Landes-Versammlung vorgelegt „werden". — Warum werden doch diese Rechnungen nicht ohne Umstände gedruckt, damit sie außer den Ständen, die durchgängig sich selbst recrutiren, und vom Volk im Lande nirgend zu seinen Repräsentanten gewählt werden, auch dem Volke bekannt werden? Warum wird nicht überhaupt alles, was Gegenstand der Landes-Versammlung ist, Propositionen, Rechnungen, Beschwerde-Schriften, Berathschlagungen, Debatten, Stimmen pro und contra, Bewilligungs-Schriften, Abschied, u. s. w. gedruckt? Gewiß ist nichts billiger, als daß das Volk, wie der Verf. der Schrift über Beförderung des Zutrauens ꝛc. (S. 9) verlangt, benachrichtiget werde, wozu seine Staats-Beyträge verwendet, und wie das gemeinsame Interesse aller Staats-Bürger besorget werde. Durch das, was auf dem Landtage geschieht, bekömmt das Volk den Unterricht nicht, den C. A. A. verlangt; und mithin kömmt auch seine Erinnerung deßhalb keinesweges, wie sein Gegner (S. 28.) vorgiebt, viel zu spät. Die Landstände sind ja so, wie sie organisiret sind, auf keine Weise die Nation. — Warum wird ein so leichtes und natürliches Mittel zu Beförderung des Zutrauens versäumet? — „aus „welchen erhellt, daß auch kein Groschen von „den eingehenden Geldern anders, als der

Be-

„Bewilligung gemäß, angewendet, und selbst „von dem außerordentlichen Credit, so daß „Land" (eigentlich nur die Landstände; denn das Land selbst ist nur durch diese, ohne sein Vorwissen, thätig — hat aber doch gegen diesen Punct sicherlich nichts zu erinnern,) „in Kriegs-Zeiten für den Nothfall bewilliget „hat, noch kein Gebrauch gemacht worden „ist". Diese paar Worte sind mir im Grabmaale des Leonidas ausnehmend erfreulich zu lesen gewesen, weil sie einfach und natürlich das ungesuchte Lob eines rechtschaffenen Fürsten enthalten, der, ohne Lob und Dank zu verlangen, sich des Lobes, des Dankes, und des Zutrauens seines Volkes, so viel an ihm ist, in der That würdig macht.

Wenn aber der Verfasser gleich darauf sagt, „der allergrößte Theil der Nation habe „noch nie den bloß unter einer gewissen „Classe des Mittelstandes, die gerade am „wenigsten beyzutragen hat, laut gewordenen „Wunsch nach einer andern Eintheilung der „Abgaben im Ganzen geäußert"; so hat er unfehlbar Unrecht, — ob vorsätzlich oder unvorsätzlich, lasse ich dahin gestellt seyn. Heißt nämlich laut-werden, nach seinen Gedanken, weiter nichts, als sich in Schriften zeigen, die Ihm unter die Hände und vor Augen kommen; so scheint er in so fern Recht zu haben, in wie fern nicht der allergrößte Theil der Nation Bücher schreibt: allein eben die Classe des Mittelstandes, die gerade am wenigsten, (NB. unmittelbar)

beyzutragen haben soll — weil sie vermuthlich der Besitzungen am wenigsten hat — hört täglich die lauten Klagen so vieler Nothleidenden, zumal seit mehrern Jahren in den Städten, deren ferneres Bestehn-können ihr immer zweifelhafter wird, und für die sie sich durch Zureden, Ermahnen und Vorstellungen zu verwenden, theils aus herzlichem Mitleiden, theils auch aus geheimer Besorgniß vor den möglichen Folgen ihrer Leiden sich gedrungen fühlt, weil jene, deren Klagen nicht oft und nicht leicht bis zu den Ohren der Großen und Mächtigen gelangen können, nur im Verzweiflungs Falle für diese Obern laut genug schreyen, und diese es nicht gern bis zu solchem überlauten Geschrey kommen sehen möchten.

Ich bin u. s. w.

Nachschrift.

Für dieß mal, mein liebster Freund, ist die Post versäumet, und ich lege noch ein Blatt an, um Ihnen zu sagen, daß Sie Sich nicht wundern mögen, wenn vielleicht mehrere Posttage verlaufen sollten, ehe Sie die Fortsetzung meiner Reverien über die etwanigen Vortheile erhalten, die unser Vaterland von

der

der bevorstehenden Landtags-Versammlung zu erwarten oder nicht zu erwarten haben möchte. Mir ist nicht wohl, guter B * *: deßwegen vergeht mir itzt von Zeit zu Zeit nicht nur die Kraft, sondern auch wohl die Lust, viel zu denken, oder doch niederzuschreiben, was ich gedacht habe. Wenn es lange so fortgehen sollte, muß ich befürchten, eben so übellaunig zu werden, wie der ehrliche C. A. A. seyn mochte, da er sein Büchlein schrieb; und vielleicht finden Sie schon Spuren von solcher Mißmüthigkeit in meinen letzten Briefen.

Bey alle dem würde doch mein heutiger Brief dieß mal so richtig, wie immer, an Sie abgegangen seyn, wenn ich nicht diesen Morgen unvermuthet einen Besuch von dem Haus-Arzte meines Wirths bekommen hätte, den dieser wackere, freundschaftliche Mann in der Vermuthung zu mir brachte, daß ich seines Rathes wohl benöthiget seyn könnte Ueber diesen Besuch, und die neue Bekanntschaft mit einem Manne, den ich auch außer dem Bezirke seiner Kunst sehr interessant finde, hatte ich rein vergessen, meinen Brief zu siegeln und ihn nach dem Post-Hause tragen zu lassen. Ueberhaupt hatte ich wohl dieß mal, wie schon das vorige mal, länger geschrieben und damit mehr Zeit zugebracht, als gewöhnlich, weil mir das Hinter-einander-schreiben schon seit mehrern Tagen etwas sauer geworden ist. Ich fühle meinen Geist müde, und meinen Körper schwerfällig, ohne den einen oder den andern, meines Wissens, über seine Kräfte angestrengt

zu

zu haben. Kurz, Freund, ich bin halb krank: und wenn mein Wirth und der Doctor S** wirklich Recht haben sollten, vielleicht mehr als nur halb.

Zweyte Nachschrift.

So eben erhalte ich mit dem heute angekommen Post-Wagen Ihre werthe Zuschrift vom letzten des vorigen Monats, und mit derselben ein Päckchen gedruckte Sachen, welches, wie ich finde, nicht weniger als fünf nagelneue Schriften enthält, zu denen die Erwartungen, welche der nächste Landtag in unserm Publicum rege macht, sichtbarlich den Anlaß gegeben hat. Wenn das so fortgeht; werden die Herren Stände mehr zu lesen bekommen, als wohl manches ehrsame Mitglied von ihnen in ganzen Jahren zu lesen Lust haben mag. Doch das kann nicht schaden; vielmehr kann dieses Lesen, zu dem sich auch wohl der, der sonst nicht gern viel lesen mag, wenigstens Ehren halber wird entschließen müssen, hoffentlich Anlaß zum Nachdenken über eines und das andre, mehr oder minder bedeutende Landes Gebrechen, dann zu ernstlichen Berathschlagungen über diensame Mittel, ihm abzuhelfen, und zu wichtigen, für

für das gemeine Beste heilsamen Entschliessungen geben.

Ich werde diese Schriften, so bald ich gegenwärtige Nachschrift beendiget und meinen Brief abgesandt habe, allesammt lesen, werde sie mit Muße lesen, und werde Ihnen, wann ich sie gelesen habe, aufrichtig sagen, wie weit meine Gedanken davon mit den Ihrigen überstimmen. Daß wenigstens die kleinste darunter nicht einmal des geringen Antheils vom Post-Porto, den sie am ganzen Päckchen hat, werth sey, glaube ich Ihnen ungeschworen, nachdem ich nur einen ersten Blick hinein gethan, und mit diesem einzigen Blicke gesehen, daß der Verfasser derselben nicht einmal eine deutsche Periode construiren gelernt habe. Dieser klägliche Bildungs-Mangel in dem kleinsten Erfoderniß, dessen ein Mensch, der vor dem Publicum reden will, mächtig seyn soll, macht mir natürlicher Weise zum voraus alle mögliche Fähigkeiten zum Größern bey ihm verdächtig.

So bald ich mich wieder im Stande befinden werde, zusammenhängender zu denken und anhaltender zu schreiben, als itzt, wo ich auf dem Faul-Bette die mehrste Zeit, schlafend oder lesend, zubringe, werde ich Ihnen meine fernern Gedanken über die billige Besteuerung der Rittergüther mittheilen, welcher sie bey diesem Landtage, wenn nicht alles verlohren seyn soll, nicht entgehen dürfen. Ich habe aber auch noch außerdem manches auf dem Herzen, dessen ich mich wenigstens

stens gegen Sie entschütten will, da ich auf dem Landtage selbst keine Stimme zu geben habe. Denn ich bin der Rede so voll, daß mich, wie Elihu, (Hiob 32, 18. 20.) der Odem in meinem Bauch ängstet; ich muß reden, daß ich Odem hole. Komme ich dazu; so sollen Sie meine Grillen über alles hören, was mir Grimmen macht, z. E. über ein schicklicheres Repräsentations-Wesen unsrer Nation; über mögliche Mittel, die geringen Besoldungen so mancher unentbehrlichen Arbeiter im Dienste des Staates zu erhöhen; über nöthige Anstalten zu besserm Real-Unterrichte der Jugend in Bürger-Schulen, denen unsre überflüßige Menge von lateinischen Trivial-Schulen schon längst hätte Platz machen sollen; über einige Mittel zu Bewirkung eines dauerhaftern Wohlstandes unsrer Landleute, und zu Erleichteruug des Nothstandes einer ungemein großen Menge bedrängter Familien in vielen kleinen, Mittel- und großen Städten; über Mittel zu Stillung der gerechten Klagen unsrer Bauern wegen ruinösen Frohnen-Drucks; über ein höchst nöthiges Verbot, den Landleuten den Futter-Bau und die Sömmerung der Brachfelder zu erschweren; über den Schaden des Lotterie-Wesens, besonders über die den ärmsten Menschen so verderbliche Zersplitterung der Loos-Antheile von einerley Nummer. Das alles schwebt mir itzt vor dem innern Sinn, und vermuthlich kömmt noch mehreres hinzu. Für heute Gott befohlen!

Druckfehler.

Seite 12 Zeile 9 von unten, statt Landleuten lies Landsleuten
— 20 — 10 v. u. st. dem l. den
— 33 — 1 von oben l. oligarchisch
— 42 — 8 v. o. st. dem l. den
— — — 10 v. o. st. den l. dem
— 58 — 14 v. o. l. loszumachen suchen;
— 67 — 1 v. u. st. setzt l. gesetzt,
— 109 — 5 v. o. st. einem l. einen
— 113 — 12 v. o. st. zu l. zu=
— 163 — 17 v. o. l. gesetzt; daß
— 164 — 17 v. o. st. von l. vor
— 168 — 4 v. u. l. beladen, welche
— 174 — 7 v. u. del. Nicht=
— 184 — 5 v. o. del. den Punct.
— — — 10 v. o. st. werden, l. sind,
— 185 — 2 v. o. st. daß l. das
— 188 — 11 v. o. l. Erwartung,

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Für die ChurSächsischen LandStände bey der Eröffnung des LandTags im Jahr 1
799 Briefe eines Sachsen, von der Schweizer-Gränze her, an einen seiner
Landsleute
Bd.: 1

[S.l.] 1799

J.publ.g. 418-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560004-4
VD18 80369065-001